

# P r o t o k o l l

## Nr. 36

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 26. Januar 2010**

14.00 bis 20.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratsvizepräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 35 vom 15. Dezember 2009
2. Wahl eines Mitgliedes in die BPK (Nachfolge von Franz Iten)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse
4. Postulat Rupan Sivaganesan, Fraktion Alternative-CSP, vom 14. Dezember 2009 betreffend Alte Lokremise für junge Kultur als Zwischennutzung  
Überweisung
5. Motion Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 14. Dezember 2009 betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte  
Überweisung
6. Stadtentwicklung: Ziele, Aufgaben, Projekte  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2053 vom 29. September 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2053.1 vom 26. Oktober 2009
7. Spitex: Bericht zur Kostenentwicklung beim Verein Spitex Kanton Zug  
Bericht des Stadtrates Nr. 2062 vom 10. November 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2062.1 vom 24. November 2009
8. Zuger Kunstgesellschaft; Wiederkehrende Beiträge 2010 - 2013  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2061 vom 10. November 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2061.1 vom 4. Januar 2010

9. Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2064 vom 24. November 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2064.1 vom 14. Dezember 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2064.2 vom 4. Januar 2010
10. Bebauungsplan Gartenstadt Süd, 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2069 vom 1. Dezember 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.1 vom 14. Dezember 2009
11. Sportanlagen Herti Nord: Erweiterung Garderobengebäude; Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2070 vom 1. Dezember 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2070.1 vom 14. Dezember 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2070.2 vom 4. Januar 2010
12. Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren; Übergangsregelung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2068 vom 1. Dezember 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2068.1 vom 4. Januar 2010
13. Spiel- und Schulhausplätze: Zwischenbericht  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2057 vom 3. November 2009
14. Wohnüberbauung Roost: Zwischenbericht  
Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1842.3 vom 24. November 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1842.4 vom 14. Dezember 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1842.5 vom 4. Januar 2010
15. Postulat von Rupan Sivaganesan, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend städtisches Angebot verbilligter SBB-Tageskarten erweitern und verbilligen  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2056 vom 3. November 2009
16. Interpellation Patrick Steinle, Alternative-CSP, vom 7. September 2009 betreffend Velo- und Fussgängerverkehr in Zug West  
Antwort des Stadtrats Nr. 2058 vom 3. November 2009
17. Interpellation von Manuel Brandenburg, SVP, vom 10. September 2009 betreffend Pflegeheimkosten  
Antwort des Stadtrates Nr. 2063 vom 17. November 2009
18. Interpellation Monika Mathers-Schregenberger, Alternative-CSP, vom 7. Oktober 2009 zur Bewilligungspraxis von Plakaten auf öffentlichem Grund  
Antwort des Stadtrates Nr. 2065 vom 24. November 2009

19. Interpellation der Fraktionen SVP und CVP vom 5. November 2009 betreffend Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement  
Antwort des Stadtrats Nr. 2066 vom 24. November 2009
20. Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. November 2009 betreffend Externer Berater im Bildungsdepartement  
Antwort des Stadtrates Nr. 2067 vom 24. November 2009
21. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Ratspräsidentin Isabelle Reinhart sowie die GGR-Mitglieder Barbara Stäheli und Adrian Moos. Die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 35 vom 15. Dezember 2009**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Änderungsantrag eingereicht wird und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

### **Zum Protokoll Nr. 35 vom 15. Dezember 2009**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Zum Protokoll sind von Ratspräsidentin Isabelle Reinhart einige kleinere Korrekturen eingegangen, nämlich:

- Seite 1938, unterster Abschnitt: Richtiger Name: Andreas Kleeb
- Seite 1986: Das richtige Abstimmungsresultat war 5:27 Stimmen.
- Seite 1999: 3. Stadtentwicklung: Ziele, Aufgaben, ist mit „Projekte“ zu ergänzen.
- Seite 2000: Richtiger Name: Karin Hägi.

Da diese Korrekturen nicht materieller Art sind, wird vorgeschlagen, sie summarisch zu übernehmen.

Weitere Berichtigungen werden nicht eingebracht.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das Protokoll Nr. 35 der Sitzung vom 15. Dezember 2009 stillschweigend genehmigt wird.

## **2. Wahl eines Mitgliedes in die BPK (Nachfolge von Franz Iten)**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Franz Iten hat seinen Austritt aus geschäftlichen und zeitlichen Gründen aus der BPK bekannt gegeben. Für die bis anhin geleistete Arbeit in dieser Kommission wird Franz Iten der Dank des Rates ausgesprochen.

Stefan Hodel nominiert namens der Fraktion Alternative-CSP Ignaz Voser als neues BPK-Mitglied.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass Ignaz Voser somit stillschweigend als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt ist.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer gratuliert Ignaz Voser zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser neuen Aufgabe.

### **3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

#### **Motionen und Postulate**

#### **Motion Susanne Giger betr. Unterschutzstellung des Hauses Rigistrasse 6 / Gartenstrasse 7**

Mit Datum vom 15. Januar 2010 hat Gemeinderätin Susanne Giger folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat die Unterschutzstellung der Hauskomposition Rigistrasse 6 und Gartenstrasse 7 in Zug zu beantragen.

Das erwähnte Gebäude ist im ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz) als wichtiger Zeitzeuge aufgeführt. Das Wohn- und Geschäftshaus ist in seiner Art für Zug selten. Es erinnert als eines der wenigen Objekte in diesem Quartier an die nach der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887 geplanten Stadterweiterungen im Stil der Gründerzeit. Das Doppelhaus prägt das Ortsbild der Stadt Zug im Bereich der Seeuferfront wesentlich und ist Teil der Quartieridentität. Mit dem Erhalt dieser Liegenschaft überlebt in der Stadt Zug eine Art von stilvollem und bezahlbarem Wohnraum, wie er hier immer seltener wird.“

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Gestützt auf § 42 Abs. 1 GSO wird die Motion an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

#### **Postulat Monika Mathers zur Überbrückungshilfe für das Waisenhaus und die Zivilbevölkerung auf der Île à Vache, Haiti.**

Mit Datum vom 20. Januar 2010 hat Gemeinderätin Monika Mathers folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat stellt einen Beitrag bereit, der ermöglichen hilft, das Waisenhaus und die Zivilbevölkerung der Île à Vache im Süden von Haiti so lange auf dem Seeweg von der dominikanischen Republik aus mit Nahrungsmitteln und Medikamenten zu versorgen, bis die Versorgung von Port au Prince aus wieder möglich wird. (Erwarteter Zeitraum: drei bis vier Monate). Das zur Verfügung gestellte Geld wird je nach Bedarf in Tranchen bis zu einem Kostendach von CHF 200'000 ausbezahlt. Es wird dem Konto 36790, Hilfsaktionen Ausland belastet.

#### **Begründung**

Vorgeschichte: Auf Île à Vache, einer Insel vor der Südküste Haitis, wohnen ca. 15 000 Personen in auch für haitische Verhältnisse grosser Armut und ohne Infrastruktur. Vor 25 Jahren wurde Soeur Flora, eine Krankenschwester aus Quebec von ihrem Orden auf die Insel geschickt, um eine kleine Krankenstation aufzubauen. Findelkinder wurden auf ihre Schwelle gelegt, ein Waisenheim mit heute 50 Insassen, 20 davon mehrfach behindert, entstand. Eine Schule mit unterdessen 600 Kindern und eine Art Berufsschule wurden angehängt. Die „Pfleger“ und „Lehrer“ sind ältere Waisen oder Personen

aus dem nahe liegenden Dorf Madame Bernard. Heute nimmt Soeur Flora Waisen aus ganz Haiti auf. Sie pflegt die Kranken und ernährt die Alten der ganzen Insel. Weder fliessendes Wasser noch Elektrizität erleichtern ihr die Arbeit. Die Insel ist so arm, dass sich die Bewohner nicht selber ernähren können. Das Meer ist ausgefischt und nur die reifen Mangofrüchte bringen im Frühling etwas Abwechslung und Vitamine. Reis, das von UNO und Amerika gespendete Hauptnahrungsmittel, wird von Port au Prince aus per Lastwagen über die Berge an die Küste und mit kleinen Booten auf die Insel gebracht. Dort werden sie mit Mauleseln verteilt. Im Frühjahr 2009 haben der in Zürich wohnende Franzose Ghislain de Kerviler und der Zuger Patrick Mathers einige Wochen auf der Insel verbracht und neben anderen Infrastrukturarbeiten mit Hilfe von „Electricians sans Frontieres“ ein Windrad und Solarzellen montiert. So können ein Kühlschrank (für Medikamente) und einige Glühbirnen betrieben werden. Ausserdem ermöglichte es die Installation von Internet und dadurch den Kontakt zur Aussenwelt. Das Material sowie Lebensmittel und Medikamente wurden von einigen Schweizerfirmen zur Verfügung gestellt. Um dem Projekt Nachhaltigkeit zu verschaffen, wurden in der Schweiz Geldgeber gefunden, die den permanenten Kontakt mit der Insel und den Ausbau von Soeur Flora's Engagement erlauben. Ein zweites Gebäude für das Waisenhaus ist im Bau. Nach dem Erdbeben: Die Île à Vache wurde vom Erdbeben mehr oder weniger verschont. Doch mit einem Schlag ist die ganze Versorgung zusammengebrochen. Weder Lebensmittel noch Medikamente finden den Weg von Port au Prince zur Insel. Eine neue menschliche Tragödie bahnt sich an. Am Freitag, 15. Januar 2010, lagen auf der Insel noch Lebensmittelvorräte für vier Tage. De Kerviler und Mathers konnten mit Hilfe von KPMG Schweiz in der Dominikanischen Republik ein kleines Schiff mieten und mit Lebensmitteln füllen, die von Néstlé Santo Domingo gesponsert wurden. Somit ist die Insel für zwei bis drei Wochen mit dem Allernötigsten versorgt. Für die längerfristige Versorgung versuchen die beiden, in Santo Domingo einen Frachter zu chartern, der die Insel von Nachbarstaat aus versorgt, bis die Lebenslinie nach Port au Prince wieder offen ist. Es ist sehr schwierig, jetzt schon zu berechnen, wie hoch die Kosten für diese Überlebenshilfe sein werden. Zu hoch sind die Unsicherheiten. Das Waisenhaus muss mit einem riesigen Andrang von Erdbebenwaisen rechnen. Im Moment gehen De Kerviler und Mathers von einer Summe zwischen CHF 300'000 und 400'000 aus.

Dringlichkeit: Obwohl die GSO keine Dringlichkeit für Postulate vorsieht, und obwohl umständehalber die Frist von 15 Tagen vor der GGR Sitzung nicht eingehalten werden kann, bitte ich das Büro, dieses Postulat trotzdem noch auf die Traktandenliste der GGR Sitzung vom 26. Januar 2010 zu setzen. Naturkatastrophen sind nicht voraussehbar und Hunger kann keine Fristen abwarten. Ich danke dem Stadtrat für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens.“

Stadtrat Hans Christen: Am 20. Januar 2010 reichte Monika Mathers-Schregenberger ein Postulat (sehr dringlich) zur Überbrückungshilfe für das Waisenhaus und die Zivilbevölkerung auf der Île à Vache, Haiti, ein. Auf der Île à Vache, einer Insel vor der Südküste Haitis, wohnen ca. 15'000 Menschen in grosser Armut und ohne Infrastruktur. Vor 25 Jahren wurde Soeur Flora, eine Krankenschwester aus Quebec, von ihrem Orden auf

die Insel geschickt, um eine kleine Krankenstation aufzubauen. Eine Schule mit 600 Kindern und eine Art Berufsschule wurden angehängt. Heute nimmt Soeur Flora Waisen aus ganz Haiti auf. Sie pflegt die Kranken und ernährt die alten Menschen der ganzen Insel. Weder Elektrizität noch fliessendes Wasser erleichtern ihr die Arbeit. Im Frühjahr 2009 haben der in Zürich wohnhafte Franzose Ghislain de Kerviler und der Zuger Patrick Mathers, der Sohn von Monika Mathers, neben verschiedenen Infrastrukturarbeiten mit Hilfe von "Electricians sans Frontières" ein Windrad und Solarzellen montiert. Dadurch können ein Kühlschrank für Medikamente und einige Glühbirnen betrieben werden. Die verarmten Inselbewohner können sich nicht selber ernähren, weil das Meer ausgefischt ist. Das von der UNO und Amerika gespendete Hauptnahrungsmittel Reis wird von Port au Prince mit Lastwagen über die Berge an die Küste, mit kleinen Booten auf die Insel gebracht und von dort aus mit Mauleseln verteilt. Durch die Auswirkungen des schweren Erdbebens auf der Karibikinsel Haiti vom 12. Januar 2010 ist der Transport mit Lebensmitteln und Medikamenten von Port au Prince für die Menschen auf der Île à Vache abgebrochen. Die Insel selber blieb mehr oder weniger vom Erdbeben verschont. Für vier Tage reichten die Vorräte am 15. Januar 2010 auf der Île à Vache. Mit Hilfe von KPMG AG Schweiz konnten Ghislain de Kerviler und Patrick Mathers in der Dominikanischen Republik ein kleines Schiff mieten und mit Nahrungsmitteln füllen, gesponsert von Nestlé Santo Domingo. Dadurch sind die Inselbewohner für zwei bis drei Wochen mit dem Allernötigsten versorgt. Um einen längerfristigen Nachschub sicherzustellen, versuchen sie, weitere Boote in Santo Domingo zu chartern, bis die Lebenslinie nach Port au Prince wieder befahrbar ist. Patrick Mathers stellte am 25. Januar 2010 dem Finanzdepartement das Projekt persönlich vor. Er ersucht den Stadtrat um einen Beitrag zur Soforthilfe, um der betroffenen Zivilbevölkerung der Île à Vache im Süden von Haiti den Transport von Nahrungsmitteln und Medikamenten auf dem Seeweg von der dominikanischen Republik zu ermöglichen, bis die Versorgung von Port au Prince im erwarteten Zeitraum von drei bis vier Monaten wieder gewährleistet ist. Die Koordination der Güter übernimmt Soeur Flora. Obwohl der Stadtrat von Zug bereits an der Sitzung vom 19. Januar 2010 einen Beitrag von CHF 100'000.-- an die Glückskette zugunsten der Erdbebenopfer in Haiti bewilligt hat, sollen als Soforthilfe zusätzlich CHF 50'000.-- für den Transport der Hilfsgüter an die Zivilbevölkerung auf der Île à Vache, Haiti gesprochen werden. Patrick Mathers reist in den nächsten Tagen auf die Île à Vache, um weitere Transporte zu organisieren. Er hat sich verpflichtet, nach diesem Einsatz einen schriftlichen Bericht mit Fotos dem Finanzchef zu überbringen. An der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2009 wurden CHF 250'000.-- für Projekte gegen die Hungersnot ins Budget 2010 aufgenommen (Konto 36795/2870 Beiträge aus Rückstellungen). Der Beitrag ist diesem Konto zu belasten. Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und beschliesst: Patrick Mathers, c/o KPMG AG, Badenerstrasse 141, 8026 Zürich, wird als Soforthilfe zur Gewährleistung des Transports und der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten auf dem Seeweg für die Zivilbevölkerung auf der Île à Vache, Haiti, ein einmaliger Beitrag von vorläufig CHF 50'000.-- bewilligt. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Stadtrat eine Hilfeleistung weiterführt. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass er prüft, ein nachhaltiges Hilfsprojekt auf dieser Insel anzugehen.

Monika Mathers hat durch ihre Erlebnisse in den letzten Wochen den Glauben an die Menschheit zurückerhalten. Es ist unglaublich. Dass der Stadtrat jetzt nochmals soviel Geld für Haiti spricht, verdient ein grosses Dankeschön. Ein Dankeschön gebührt auch der Neuen Zuger Zeitung, welche aus dem Postulatstext von Monika Mathers einen Artikel erarbeitet hat. Die Reaktionen darauf waren enorm. So hat sich beispielsweise eine Segelgruppe gemeldet, welche in nächster Zeit auf Haiti vorbeiziehen und Transporte durchführen wird. Eine Basketballgruppe aus Zürich hat für jeden Fehlpass einen bestimmten Betrag gesprochen. Ein Mitarbeiter aus der Verwaltung hat in seinem Sportverein gesammelt usw. Den Brief an den GGR hat Monika Mathers zusätzlich an alle ihre E-Mail-Adressen gesandt und von Personen, die sie in ihrem Leben nur einmal gesehen hat, für dieses Projekt CHF 1'000.-- erhalten. Monika Mathers ist aufgrund dieser Erlebnisse wieder sehr zuversichtlich, wie es mit der Welt aussieht. Vielen Dank! Monika Mathers zieht das Postulat zurück.

#### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das **Postulat Monika Mathers zur Überbrückungshilfe für das Waisenhaus und die Zivilbevölkerung auf der Ile à Vache, Haiti, zurückgezogen ist und somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

#### **Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion Stadt Zug, zur Halbierung der Parkkartengebühren**

Mit Datum vom 25. Januar 2010 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

“Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat beauftragt, die Gebühren für die Parkkarten in der Stadt Zug um mindestens 50 % zu reduzieren.

#### **Begründung:**

Die SVP kämpft seit Jahren gegen die hohe Gebührenlast und vor allem auch gegen hohe und neue Gebühren in der Stadt Zug. Bereits bei der Behandlung des Reglementes betreffend Parkierungsgebühren hat die SVP-Fraktion eine Senkung dieser Parkgebühr gefordert. Leider folgte die Mehrheit der Parlamentarier nicht unserem Antrag. In der Folge wurde das neue Parkierungsgebührenreglement vom Volk bei der Urnenabstimmung am 17. Mai 2009 mit 4'880 zu 2'925 Stimmen abgelehnt. Anlässlich der Budgetdebatte im GGR vom 15. Dezember 2009 haben wir den Antrag gestellt, den Ertrag der Parkraumbewirtschaftung durch Senkung der Parkgebühren massiv zu kürzen. Auch dieses Anliegen fand im GGR kein Gehör. Wie der Preisvergleich der Gebühren für Parkkarten in der Neuen Zuger Zeitung vom 18. Dezember 2009 zeigt, ist das Parkieren für Anwohner nirgends so teuer wie in Luzern und in der Stadt Zug. Jetzt hat sich sogar der eidgenössische Preisüberwacher eingeschaltet und eine Begründung dafür verlangt. Wir wollen nicht länger warten und fordern den Stadtrat eindringlich auf, die Gebühren für Parkkarten sofort massiv zu senken. Wir sehen nicht ein, wieso der Ertrag der

Parkraumbewirtschaftung ca. CHF 3,5 Mio. betragen soll. Hier sind Mindererträge sicher verkraftbar, ohne den Kostendeckungsgrad zu gefährden.“

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Die Motion wird gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der nächsten GGR-Sitzung zur Überweisung traktandiert.

## **Interpellationen**

### **Interpellation Franz Akermann zum Baugesuch „Löbererpark“ (ehemalige Gärtnerei Landtwing)**

Mit Datum vom 25. Januar 2010 hat Gemeinderat Franz Akermann folgende Interpellation eingereicht:

„Unmittelbar vor Weihnachten wurde im Amtsblatt des Kantons Zug das Baugesuch „Löbererpark“ publiziert, mit Einsprachefrist bis zum 12. Januar 2010. Auf dem zwischen Ägeri- und Löberenstrasse gelegenen rund 5'540 m<sup>2</sup> umfassenden Areal der ehemaligen Gärtnerei Landtwing, welches der Wohn- und Gewerbezone WG4 zugeordnet ist, soll eine Überbauung mit reiner Wohnnutzung erstellt werden. Konkret eine bestehend aus drei grossvolumigen, 5-geschossigen Wohnbauten. Diese werden auf Grund ihrer Grösse, Dichte und Anordnung nicht nur von Anwohnern als quartierfremde, stark störende Fremdkörper wahrgenommen. Die Stadtbildkommission (SBK) - das architektonische und städtebauliche Gewissen - hatte gemäss Aussage von Stadträtin Sidler Weiss das Projekt „Löbererpark“ vorgängig nicht zu beurteilen (vgl. Neue Zuger Zeitung vom 05.01.2010). Dieses Baugesuch gibt somit zu Fragen Anlass. Vorweg: Es geht im Folgenden nicht darum, eine Überbauung des Areals zu verhindern, sondern darum, eine vernünftige und quartierverträgliche Lösung zu finden. Seit vielen Jahren ist in der Bauordnung das Areal der Gärtnerei Landtwing der Wohn- und Gewerbezone WG4 zugeteilt. Dies, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Angesichts der kürzlich getätigten beachtlichen Investitionen war mit einem Fortbestehen des Betriebes zu rechnen. Mit dieser Zuordnung erhielt das Grundstück eine im Vergleich zu den umliegenden, der Wohnzone W2 oder W3 zugehörigen Grundstücken mit eher kleinvolumigen Bauten eine Bevorzugung, nämlich eine höhere Ausnutzungsziffer, geringere Grenzabstände und eine höhere Lärmempfindlichkeitsstufe zugesprochen. Dies alles war, solange die Gärtnerei betrieben wurde, nicht von Bedeutung. Wenn nun auf diesem Areal überraschend eine reine Wohnüberbauung realisiert werden soll, so ergibt sich einerseits ein ungerechtfertigter Vorteil für den Bauherrn und andererseits ein markanter Nachteil für die Nachbarn, insbesondere für jene nördlich des zu überbauenden Areals. Der Gesetzgeber verpflichtet in Art. 21 Abs. 2 Raumplanungsgesetz die Behörden, Nutzungspläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse massgeblich verändert haben. Dies wurde hier offensichtlich verpasst. Falls keine Anpassung des Nutzungsplanes erfolgen sollte, so müsste überdies später eine zusätzliche Verdichtung befürchtet werden. Sei dies durch ein maximales Ausschöpfen der AZ für Einzelbauten oder gar durch ein Projekt basierend auf einer Arealbebauung

unter Inanspruchnahme eines happigen Ausnützungsbonus. Dies wäre sicher zu Ungunsten des Quartiers. Zu den Fragen:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Landtwing wie vorgängig begründet, nutzungsentsprechend in eine Wohnzone umzuzonen sei? Dies selbst bei einer allfälligen, minimalen gewerblichen (Alibi-)Nutzung.
2. Wie könnte - ohne Anpassung des Nutzungsplanes - dort später eine unerwünschte zusätzliche Verdichtung verhindert werden?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass für eine Überbauung von dieser Grösse und an dieser exponierten Lage zweckmässigerweise ein Bebauungsplan verlangt wird? Dieser bezweckt gemäss § 15, Ziffer 2 BO städtebaulich, funktionell und nutzungsmässig bessere Lösungen als dies mit der (vorgesehenen) Einzelbauweise möglich ist.
4. Die Bauchefin hat das aktuelle Projekt „Löberpark“ bisher der SBK vorenthalten und will es erst jetzt - auf öffentlichen Druck hin - zur Beurteilung vorlegen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass künftig alle gestalterisch und städtebaulich relevanten Bauvorhaben durch die SBK beurteilt werden? Zweck dieser Kommission ist, ausdrücklich Baugesuche und Planungen in Bezug auf Städtebau und Gestaltung zu beurteilen.
5. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass zur Einsprache Berechtigte ihre Rechte auch dann ohne zusätzliche Schwierigkeiten wahrnehmen können, wenn ein bedeutender Teil der Einsprachedauer mit Weihnachtsferien im Bauamt zusammenfällt und während dieser Zeit keine kompetenten Auskünfte erhältlich sind?

Ich bitte den Stadtrat um sofortige Beantwortung der Interpellation.“

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Der Interpellant wünscht die sofortige Beantwortung. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Interpellation sofort oder an der nächsten Sitzung zu beantworten.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat wird die Interpellation an der nächsten ordentlichen GGR-Sitzung vornehmen.

#### **4. Postulat Rupan Sivaganesan, Fraktion Alternative-CSP, vom 14. Dezember 2009 betreffend Alte Lokremise für junge Kultur als Zwischennutzung Überweisung**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1909 f. des Protokolls Nr. 35 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2009.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Das Postulat hat sofortige Kontaktnahme des Stadtrates mit der SBB verlangt, was durch Stadtpräsident Dolfi Müller gleich am nächsten Tag erfolgt ist. Zusätzlich haben auch mit anderen Personen Gespräche stattgefunden. Von der SBB hat der Stadtrat daraufhin folgende schriftliche Antwort erhalten: (Zitat) „Die Lokremise muss im Sinne des übergeordneten öffentlichen Interesses und wie von der Genehmigungsbehörde dem Bundesamt für Verkehr bewilligt, zugunsten eines besseren ÖV-Angebotes im Kanton Zug abgerissen werden. (Zitatende). Es handelt sich hier also um eine Interessensabwägung im Hinblick auf die S2, welche wie geplant im Dezember 2010 von Zug bis Baar-Lindenpark verlängert werden soll. Dafür muss ein drittes Gleis erstellt werden. Ausgehandelt wurde dies im kantonalen Plangenehmigungsverfahren im Jahr 2007. Damals gab es keinerlei Rückmeldungen von irgendjemandem, dass dieses Gebäude nicht abgebrochen werden soll. Würde man eine neue Gleisführung machen, gäbe das massive Kostensteigerungen und vor allem auch Verzögerungen um mehrere Jahre, weil dann neue politische Prozesse in Gang kommen müssten. Es würde auch nicht der Entwicklungsstrategie der Stadtbahn Zug entsprechen. Die Remise liegt mitten im Gleisfeld. Aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Gründen ist eine Nutzung als Kulturlokal mit der heutigen Erschliessung nicht möglich. Die Plattentaufe war ein einmaliger Anlass. Gegenüber Stadtpräsident Dolfi Müller teilte der SBB-Angestellte, welche diesen Anlass erlaubt hatte, mit, er hätte eine schlaflose Nacht verbracht. Das ist durchaus nachvollziehbar, so schade es um dieses Gebäude ist. Quasi als Briefträger der SBB überbringt Stadtpräsident Dolfi Müller dem GGR auch folgende Mitteilung: Die SBB beginnt am 25. Januar 2010 mit den Vorarbeiten zum Abbruch der Remise. Die Hauptarbeiten beginnen ab Mitte März. Also logische Folge: Nichtüberweisung und wahrscheinlich auch Gegenstandslosigkeit der Einzelinitiative. Das ist leider so, hier ist eine unbürokratische Lösung nicht möglich.

Rupan Sivaganesan dankt dem Stadtrat für die rasche Behandlung des Postulates. Es zeigt klar, wie wichtig die Galvanik ist. Sie ist momentan im Kanton Zug die einzige Alternative für Jugendliche. Daher ist zu hoffen, dass die Stadtzugerinnen und Stadtzuger für die Galvanik entscheiden und der Jugendkultur zustimmen. Rupan Sivaganesan zieht das Postulat zurück.

Philip C. Brunner hat in diesem Parlament etwas Mühe: Es geht fast etwas zu schnell. So werden Postulate, Interpellationen und Motionen eingereicht, Minuten später wieder zurückgezogen. Der Stadtrat handelt sehr schnell. Der Stadtpräsident bezeichnet sich mittlerweile als Briefträger der SBB. Philip C. Brunner hat aber eine höhere Meinung vom Stadtpräsidenten. Bei dieser Remise ist der Standort tatsächlich ein Problem, da er äusserst ungünstig liegt. Man kann verschiedener Meinung sein, ob der Erhalt von historischer Bausubstanz weniger Wert ist als die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Philip C. Brunner bedauert den Rückzug dieses Postulates und hätte eine faire Abklärung begrüsst. Vor allem ist in der heutigen Zeit auch gut vorstellbar, dass diese Lokremise an einem andern Standort aufgebaut werden könnte. Für die Ungünstigkeit des Standortes hat Philip C. Brunner durchaus Verständnis. Dass aber etwas historisch Gewachsenes so schnell verschwinden soll und am heutigen Tag bereits die Vorarbeiten für den Abbruch getroffen werden, geht doch etwas zu schnell. Diese Schnellschüsse sind bedauerlich. Die GGR-Mitglieder haben als Kommunalpolitiker eine Verantwortung, die Dinge auch etwas gründlich abzuklären. Ein Rückbau und Neuaufbau an einem anderen Standort sieht Philip C. Brunner durchaus als möglich. Es ist auch unseriös, dass hier nun Abstimmungspropaganda für oder gegen die Galvanik gemacht wird. Das Stimmvolk hat das Wort. Selbst unter schwierigen Verhältnissen wie eben über Weihnachten und Neujahr Unterschriften in dieser Stadt zu sammeln ist nicht so einfach. Das wissen auch die Linken. Auch die SVP hatte ihre Schwierigkeiten, ganz einfach, weil die Leute entweder nicht anwesend oder nicht informiert waren. In diesem Sinne wird nun die Pro-Propaganda für die Galvanik gekontert. Es ist wichtig, dass darüber abgestimmt werden kann und die Einwohner dieser Stadt dazu Stellung beziehen können.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, das Postulat nicht zu überweisen:  
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 29 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat Rupan Sivaganesan betr. Alte Lokremise für junge Kultur als Zwischennutzung ist somit nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **5. Motion Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 15. Dezember 2009 betreffend Register stadtrelevanter Studien und Bericht Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1912 f. des Protokolls Nr. 35 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2009.

Urs E. Meier hat zu dieser Motion das Thema Stadtentwicklung bewogen. Entwickeln heisst ja unter anderem auch, Bestehendes zu betrachten, zu würdigen, zu hinterfragen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln und voran zu bringen. Das Vorhandene, bereits Gedachte, sollte deshalb greifbar und nutzbar sein. Es macht keinen Sinn und ist unnötig kostspielig, jedem auftauchenden Problem mit einer neuen Studie begegnen zu wollen, ohne von bereits Vorhandenem Kenntnis zu haben. Urs E. Meier bittet, die Motion zu überweisen. Dies vor allem auch im Interesse der Stadt und ihrer Fortentwicklung. Denn ohne Geschichte gibt's keinen Fortschritt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Diese Motion hat zwei Ebenen: Richtig ist, dass darauf geachtet wird, alle wichtigen Studien und Informationen für Alle innerhalb der Stadtverwaltung greifbar zu haben. Wie weit es aber sinnvoll ist, auch irgendwelche in Blindflügen zusammen gesammelte Hoch- und Fachschulstudien irgendwo festzuhalten, ist aber eher fraglich. Mit dem ersten Teil ist aber der Stadtrat vollumfänglich einverstanden. Da es hier aber nicht um eine GGR-Kompetenz handelt - auch wenn es eine gute Idee ist -, schlägt der Stadtrat vor, diese Motion als Postulat zu überweisen. Der Stadtrat wird den Auftrag genau gleich ausführen. Das Thema ist nicht nur operativ, sondern sogar sub-operativ. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, das Anliegen entsprechend umzusetzen.

Urs E. Meier weiss nicht, weshalb der GGR nicht in der Lage sein sollte, dem Stadtrat einen Auftrag zu geben.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es handelt sich hier um eine klassische Aufgabe des Stadtrates. Es ist langsam mühsam, wird doch bei jeder zweiten Vorlage um die Frage gekämpft, ob es sich um einen Kompetenzübergriff handelt oder nicht. Es ist daher gut, einmal klar darzulegen, wo die Grenze ist. Das ist nicht negativ gemeint, verteidigt der GGR doch seine Rechten und Pflichten zu Recht auch. Für Stadtpräsident Dolfi Müller handelt es sich hier juristisch klar um ein Postulat. Die Kompetenzen des Grossen Gemeinderates sind in der Gemeindeordnung abschliessend aufgezählt. Für Stadtpräsident Dolfi Müller gehört dieser Vorstoss nicht dazu. Der Stadtrat setzt das Anliegen auch mit einem Postulat um und muss zudem auch über die Erledigung eines Postulates gegenüber dem GGR Rechenschaft ablegen. Bei all den Gebührenthemen haben sich die Kompetenzen zudem in letzter Zeit so verschoben, dass schlussendlich Volksabstimmungen zu Themen durchgeführt werden müssen, die an sich in stadträtlicher Kompetenz liegen, was nicht gut ist. Das hätte es im Kantonsrat nie gegeben.

Urs E. Meier ersucht, den GGR darüber abstimmen zu lassen, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werden soll.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist gegen eine Umwandlung in ein Postulat.

Urs Bertschi: Die SVP sollte sich auch an den Gesetzen messen lassen. Die Regelung in der Gemeindeordnung spricht offenbar diese Kompetenz nicht dem GGR zu. Urs Bertschi hat genügend Vertrauen in den Stadtrat, wenn dieser versichert, das Postulat würde erfüllt, um für ein Postulat zu votieren. Schliesslich wäre es völlig daneben, wenn dieses Projekt schlussendlich ziemlich viel kostet und dann die SVP das Ganze noch einer Volksabstimmung unterstellen möchte. Die vorgesehene Kompetenz sollte daher belassen bleiben. Urs Bertschi empfiehlt daher dem Rat, für ein Postulat zu votieren.

Manfred Pircher: „Herr Bertschi, Sie sind nicht das Sprachrohr der SVP!“

Patrick Steinle bereitet diese Kompetenzfrage schon länger Bauchweh. Nach seinem Verständnis hat der Stadtrat durchaus die Kompetenz, bei der Wohnüberbauung Roost zu verlangen, dass die Türen rot oder grün zu streichen seien. Das kann der GGR auch. Wenn der Stadtrat dies aus eigener Kompetenz nicht beschliessen würde, könnte der GGR ihm doch den Auftrag erteilen, diese Türen rot oder grün zu streichen. In diesem Sinne kann der Stadtrat auch beauftragt werden, ein Register aller stadtrelevanten Studien zu erstellen, auch wenn er das von sich aus auch machen könnte.

Urs E. Meier möchte nicht stur sein. Nach der Äusserung von Stadtpräsident Dolfi Müller ist es aber offenbar so, dass bei der Umwandlung in ein Postulat nach Gutdünken das eine oder andere weggelassen wird. Schlussendlich erhält der GGR irgendwas, das der Form nach und juristisch gesehen möglicherweise dem Postulat bzw. der Motion gerecht wird. Urs E. Meier möchte aber, dass vieles zusammenkommt. Es ist absolut keine Hexerei, diesen Hinweisen in Zeitungen und Fachzeitschriften nachzugehen. Wenn dies der GGR tun muss, ist das ineffizient. Von einem Mitarbeiter der Stadt Zug, welcher dauernd mit irgendwelchen Studien beschäftigt ist, weiss Urs E. Meier, dass er sehr froh wäre, auf ein solches Register Rückgriff nehmen zu können. Urs E. Meier geht es einzig darum, dass etwas Richtiges entsteht und nicht einfach irgendwas, das dem Stadtrat gerade so behagt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Vielleicht ist das Thema wirklich einmal wichtig, da man in dieser Frage etwas Larifari hat einreissen lassen. Aus diesem Grund beruft sich der Stadtrat auf die Gemeindeordnung, wo die Kompetenzen des Grossen Gemeinderates abschliessend aufgezählt sind. Ganz klar fällt aber diese Motion nicht darunter. Gegenüber Urs B. Wyss stellt Stadtpräsident Dolfi Müller fest, dass er früher als Mitglied des GGR auch das Gegenteil behauptet habe, aber wenigstens wusste, dass es nicht stimmt.

Der Stadtrat setzt den Auftrag von Urs E. Meier auch um und erachtet dies als gute Idee. Das Postulat muss schlussendlich abgeschrieben werden. Urs E. Meier hat also die Möglichkeit, zu kontrollieren, ob der Stadtrat den Auftrag wunschgemäss umgesetzt hat.

Manuel Brandenburg: Offensichtlich stellt sich hier eine Rechtsfrage. Es wird nun empfohlen, die Motion als solche zu überweisen und die Rechtsfrage im Bericht und Antrag des Stadtrates durch die Juristen der Verwaltung beantworten zu lassen. Wenn sie zum Schluss kommen, dass das Anliegen nur postulatsfähig ist, kann der Antrag mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates gestellt werden. Jetzt Gericht und Juristerei zu spielen und die Gemeindeordnung zu zitieren, ist etwas gefährlich.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Motionärs, den Vorstoss als Motion zu überweisen, gegenüber dem Antrag des Stadtrates für die Überweisung als Postulat:

Für den Antrag von Urs E. Meier für die Überweisung als Motion stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates für die Überweisung als Postulat stimmen 9 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 24:9 Stimmen die Motion Urs E. Meier betr. Register stadtrelevanter Studien und Berichte als Motion überwiesen hat. Der Stadtrat hat gemäss § 42 Abs. 2 GSO zwölf Monate Zeit, um dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

## 6. Stadtentwicklung: Ziele, Aufgaben, Projekte

Es liegen vor:

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2053

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2053.1

Urs B. Wyss, Präsident GPK, hofft, dass die Anwesenden den Bericht von Stadtrat und GPK noch einigermaßen präsent haben, nachdem bereits mehrere Monate verstrichen sind, und möchte den GPK-Bericht nicht falsch verstanden wissen. Es ist nicht alles schlecht, was im Katalog des Stadtrates unter Strategieentwicklung, interne und externe Vernetzung, Arbeitsinstrumente und Projekte vorgestellt wird. Aber das hier präsentierte Fuder ist überladen. Die Stadt Zug hat sich in gut 700 Jahren, aber auch in den besonders wichtigen letzten 70 Jahren, ohne fest installierte Stadtentwicklung gut und insgesamt sehr positiv entwickelt. Zug ist nicht nur das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum des Kantons geworden, Zug ist auch als Arbeits- und Einkaufsort für die erweiterte Nachbarschaft attraktiv geworden. Vor diesem Hintergrund ist Skepsis gegenüber einer übermässigen staatlichen Steuerung der sogenannten weichen Standortfaktoren nicht nur legitim, sondern im Sinne einer aufgeklärten, der Eigenverantwortung verpflichteten Gesellschaft sogar erste Bürgerpflicht. Was in erster Linie von den Privaten, von Firmen und Geschäften, von Vereinigungen und Verbänden in eigener Regie, selbstständig, ohne verbeamtete Steuerung als zukunftssträchtig und notwendig erkannt, entwickelt und durchgezogen wird, bedarf keiner Bevormundung. Es müsste doch auch im wohlverstandenen Interesse des Stadtrates liegen, wenn mit der neuen Stelle vorsichtig, aber in einzelnen Fällen erfolgreich begonnen wird, anstatt dass auf breiter Front vorwärts marschiert und dafür auf ebenso breiter Front hie und da Schiffbruch erlitten wird. Unter diesen Gesichtspunkten beantragt die GPK daher, vom Bericht des Stadtrates, gestützt auf die Geschäftsordnung, ablehnend Kenntnis zu nehmen.

Karl Kobelt: Worauf beruht der Wohlstand der Stadt Zug? Dazu seien drei wichtige Punkte genannt: Die äusserst geschickte Standortpolitik der Väter und Grossväter ist an allererster Stelle zu nennen. Zum Zweiten die Standortgunst zwischen den Zentren Luzern und Zürich sowie die reizvolle Lage im Voralpengebiet am See. Die erfolgreiche Standortpolitik der Vergangenheit basierte weitgehend auf der steuerlichen Attraktion, sprich der Freiheit: der steuerlichen Gunst, die die unternehmerische Freiheit begünstigte. Wo steht Zug heute? Eine unglaubliche Regelflut versucht, auf Kosten der Freiheit Gleichheit zu erwirken. Es sei erraten, dass die FDP-Fraktion davon nicht viel hält. Doch diese verderblichen Kräfte spielen auf der nationalen Ebene, die Stadt Zug hat leider kaum Einfluss darauf. Karl Kobelt spricht die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an. Er hat zum Ziel, den Steuerwettbewerb auszuhebeln und eine Nivellierung der Steuerbelastung in diesem Land zu erzielen. Das bedeutet für die Stadt Zug, dass der Standortwettbewerb nicht mehr weit gehend auf dem Gebiet der Steuerbelastung ausgefochten werden kann. Wenn das weitere Gedeihen der Stadt Zug auch in Zukunft gefördert werden will, müssen vermehrt auch andere Instrumente des Standortwettbewerbs in die Hand

genommen werden. Das hat Zug mit Erfolg bereits getan. So haben Instrumente wie Bildung, Infrastruktur (bauliche Infrastruktur, Erschliessung für alle Arten von Verkehr), Attraktivität des öffentlichen Raumes (Fussgängerzonen, Parkhäuser etc.) zu Recht an Bedeutung gewonnen. Bauen zum Beispiel ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Standortpflege! Zu den neuen Instrumenten gehört auch die Stadtentwicklung. Stattdessen bevorzugt die FDP-Fraktion den transparenteren und klareren Begriff Standortmarketing. Ein effizientes Standortmarketing hat das klare Ziel, die Stadt Zug als attraktiven Ort zum Einkaufen und Verweilen bekannt zu machen. Vor kurzem wurde die durchgehende A4 zwischen Zürich und Luzern eröffnet. Entlang dieser neuen Achse ist ein verschärfter Standortwettbewerb entbrannt. Die Zentren rücken näher zusammen. Zug steht zunehmend im Wettbewerb mit Zürich und Luzern, aber auch mit Lenzburg, Kriens, Emmenbrücke, Thalwil und Horgen. Für Zug heisst dies: Man hat alles Interesse, mit geeigneten Massnahmen die Menschen aus dem östlichen Teil des Kantons Luzern, aus dem Freiamt, aus dem Säuliamt ja auch vom linken Zürichseeufer in die schöne Stadt Zug zu bringen, damit sie hier einkaufen und die Cafés und Restaurants frequentieren. Oder noch wichtiger: Den Zugerinnen und Zugern muss die eigene Stadt schmackhaft gemacht werden, damit sie ihre Einkäufe vermehrt hier statt anderswo tätigen. Dazu braucht es eine Marke Zug. Sie soll die Interessen des hiesigen Gewerbes unterstützen, bündeln und vertreten. Die neuen Instrumente des Standortwettbewerbs müssen akzeptiert werden und für die weitere Entwicklung des Gewerbes effizient eingesetzt werden. Die Ausgangslage ist gut: Nutzen wir sie! Leider lässt der Bericht des Stadtrats einen Fokus auf einen klar begrenzten Auftrag des Stadtmarketings vermissen. Die FDP-Fraktion nimmt in ablehnendem Sinne von ihm Kenntnis. Er ist völlig überladen mit vielen Aspekten und Projekten, die bestenfalls als „nice-to-have“ zu klassieren sind. Das Leerflächenmanagement gehört dazu, kurz: Die FDP-Fraktion will ein schlankes Stadtmarketing ohne Papiertiger und Bürokratie und fordert, dass sich das Stadtmarketing auf die Bedürfnisse des Gewerbes konzentriert, deren Anliegen in klaren Vorstellungen konkretisiert und aufzeigt, wann und wie das Stadtmarketing bereit ist, den Erfolg seiner Tätigkeit messbar auszuweisen. Diese zentralen Punkte klammert der Bericht aus. Deshalb ruft die FDP-Fraktion den Stadtrat dazu auf, noch vor Ende der Legislatur die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Stadtmarketings in Kenntnis zu setzen. Die FDP wird die weitere Tätigkeit des Stadtmarketings sehr genau verfolgen und deren Nutzen gewissenhaft prüfen.

Urs E. Meier: Eines vorweg: Die Fraktion Alternative-CSP nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Zwischenbericht des Stadtrates. Der Bericht zeigt einen sehr breit gefächerten Themenbereich auf und zeigt damit deutlich, dass die Attraktivität einer Stadt nicht bloss aus einer möglichst grossen Anzahl an Parkplätzen und tiefen Steuern besteht. Dass sich alles andere wie von selbst ergebe, ist ein Irrtum. Es gibt sinnlichere positive Attribute als simpel verstandene Infrastruktur. Der Bericht beruhigt in dem Sinne, dass die Verantwortlichen ihre vornehme und schöne Aufgabe verstanden haben. Noch ein kleiner Hinweis an den Stadtrat in Sachen Imagepflege: Vielleicht ist es ratsam, sich in Sachen Plakatverbote in Zukunft von der Stadtentwicklung beraten zu lassen. Urs E. Meier erlaubt sich noch einen kleinen Schwenker zum Bericht des GPK-Präsidenten.

Nachdem sein Vorgänger und heutige Stadtrat Ivo Romer die Kritik von Simone Gschwind salopp weggewischt hat, sieht sich Urs E. Meier sich veranlasst, nachzuhaken. Kommissionsberichte sollen die Haltung sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit wiedergeben. Weniger nicht – aber auch nicht mehr. Und dass sie die Handschrift des Verfassers tragen, ist nur natürlich. Urs B. Wyss wird von der Fraktion Alternative-CSP immer wieder hoch geschätzt als sozusagen gutes Gewissen des GGR und stets auf Korrektheit bedachtes Ratsmitglied. Um so mehr erstaunt der Umstand, dass ausgerechnet er seine Berichte als Plattform benützt, um persönliche Kommentare und Meinungen wiederzugeben oder Hinweise auf persönlich nicht Verdautes zu platzieren. „Lieber U.B., wir hoffen, du kannst die Ermahnungen des dank mehrfachem Verschieben des Geschäfts mittlerweile arg verspäteten Samichlaus verdauen und wirst sie beherzigen.“

Franz Akermann gliedert sein Votum namens der SP-Fraktion in zwei Teile, nämlich zur Stadtentwicklung als Aufgabe und zum vorliegenden Bericht:

Zur Stadtentwicklung als Aufgabe: Die Stadt ist bekanntlich eine Wachstumsregion und ist damit auch - mehr oder weniger gut sichtbar - vielen Veränderungen unterworfen. Man kann nun entweder die Entwicklung dem Markt überlassen, der es bekanntlich schon richten wird. Was sicher stimmt. Ob dieses „es“ auch Bevölkerungsverträglichkeit oder Lebensqualität umfasst, darf zumindest bezweifelt werden. Oder aber man befasst sich aktiv mit der Stadtentwicklung und versucht, diese, soweit es die globalen Prozesse und übergeordneten Politikvorgaben zulassen, auch zu steuern. Die Aufgaben der Stadtentwicklung sind vielfältig. Eine rein bauliche Steuerung wäre ungenügend, sie hat zwingend auch gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte zu umfassen. Es geht um das Funktionieren der Stadt. Dazu braucht es eine zentrale Anlaufstelle. Wenn man schon in einer dynamischen und prosperierenden Stadt lebt, dann muss man auch gute Werkzeuge bereitstellen, um Veränderungen und deren Wirkungen rechtzeitig erkennen und abschätzen zu können und geeignete Massnahmen ergreifen zu können. Die SP-Fraktion möchte die unbestrittenen Qualitäten nicht durch Untätigkeit verlieren. Andersrum muss man sich mit Stadtentwicklung befassen.

Zum Bericht: Der Bericht mag insgesamt zu gefallen, hat aber einige Mängel. Die aufgeführte Zielsetzung bezüglich einer optimalen Wohn- und Lebensqualität und damit verbunden dem Erhalt von Wohnraum für Familien scheint dabei sehr wichtig. Die Konkretisierung im Impulsprogramm ist folgerichtig. Vermisst wird bei den Zielen hingegen das Wohnen im Alter. Ein nach Auskunft von Fachleuten zunehmendes Problem. Ebenso fehlt ein Teil zur Integrationsförderung. Wer in Zug wohnt, soll sich nicht nur als „auf Durchreise“ betrachten und verhalten. Das gilt für alle Nationalitäten. Umgekehrt können die Fremden Kulturen das Leben in Zug bereichern. Dialog ist angesagt. Damit wäre Franz Akermann z.B. bei den Zuger Dialogen. Der Besuch dieser anspruchsvollen Veranstaltungen bedeutet für viele (auch für Franz Akermann) geistige Nahrung mit Nachhaltigkeitseffekt. Sie müssen unbedingt weitergeführt werden. Die aufgeführten Aufgaben der Stadtentwicklung scheinen zielführend, die aufgeführte Imagepflege hingegen klar nicht, denn sie ist vergleichbar einer sogenannten Pinselrenovation, nur die Oberfläche glänzt, darunter kann der Zerfall weiter gehen. Bei den geplanten Projekten/Massnahmen sticht nebst dem Impulsprogramm die Zentrumsentwicklung her-

vor. Für Franz Akermann ist sachlich unverständlich, dass die Mehrheit der GPK vom vorliegenden Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis nehmen und den Aufgabenkatalog auf das absolut Notwendige beschränken will. Es sei zu beachten, dass Handeln in einem komplexen Umfeld so zielgenau grundsätzlich nicht möglich ist. Franz Akermann hat nach dem Studium von Bericht und Antrag und des GPK-Protokolls mit den Worten des Vorsitzenden Urs B. Wyss den Verdacht, dass einige GPK-Mitglieder über das Mittel einer Marginalisierung eine positive Wirkung der Stadtentwicklung verunmöglichen wollen. So kann man die Zukunft dieser Stadt mit ihren vielfältigen bestehenden und wahrscheinlich noch kommenden Herausforderungen doch nicht hat angehen, das wäre verantwortungslos. Für die SP-Fraktion ist sehr wichtig, dass im Präsidialdepartement weiterhin solide an der Stadtentwicklung und am Stadtmarketing gearbeitet wird und entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Der Stadtrat wird gebeten, diese Anregungen aufzunehmen. Nun noch ein Wunsch an den Stadtrat: Das Projekt der Stadtentwicklung ist noch recht neu. Es scheint zweckmässig, wenn beispielsweise in diesem Sommer ein Workshop zum Thema Stadtentwicklung mit externen Referenten durchgeführt wird. Dies, um zuerst zu begreifen und dann zu entscheiden. Der Rat hat nach Meinung von Franz Akermann einen ziemlich hohen Informationsbedarf.

Hugo Halter: Die Fraktion der CVP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der GPK, den Bericht des Stadtrates in ablehnendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Warum das? Die CVP-Fraktion ist für ein zielorientiertes und massvolles Startmarketing - wie es beispielsweise auch der Gewerbeverein sieht. Ebenso für die "Marke Zug". Die CVP-Fraktion unterstützt die Anliegen der Altstadtvereinigung, von Pro Zug und des Kleingewerbes. Der Bedarf, dass die Stadt hier Koordinationsaufgaben im Sinne der Drehscheibe für die vielfältigen und offenbar manchmal doppelspurigen Aktivitäten wahrnehmen soll, scheint der CVP-Fraktion unbestritten. Gemäss persönlicher Rückmeldung aus der Altstadtvereinigung macht hier die Stadt und insbesondere Frau Regula Kaiser einen guten Job. Die CVP-Fraktion ist aber nicht für ein "Fass ohne Boden". Es wurde mehrfach ausgeführt, wie lange der Katalog ist. Die CVP-Fraktion ist auch nicht für teure und fragliche Projekte, die im besten Fall unter die Kategorie "Schön dass wir das haben..." fallen könnten, und fordert deshalb den Stadtrat auf, hier Augenmass zu halten und sich auf die wirklichen Kernaufgaben zu konzentrieren. Der CVP-Fraktion ahnt Schlimmes, wenn auf Seite 4 des Berichtes u.a. der Vergleich mit der Stadt Aarau erwähnt wird, Aarau mit 15'000 Einwohnern und sechs Mitarbeitenden in der Stadtentwicklung mit 510 Stellenprozenten. Was könnte das für die Stadt Zug heissen? Der GGR hat im Rahmen der Budgetberatung an der letzten Sitzung im alten Jahr bereits korrigierend Einfluss genommen. Mit dieser Massnahme ist sichergestellt, dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können, gleichzeitig aber auch, dass Wünschbares nicht vollzogen werden muss.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion sieht sich von FDP und CVP mitgetragen und ersucht den Rat, den Bericht in ablehnendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Es wurden sehr interessante Aussagen getätigt, auf die Philip C. Brunner nicht einfach schweigen kann:

Urs B. Wyss, Präsident der GPK, wird gebeten, sich von den im Rat gefallenen Bemerkungen nicht von seiner Linie abbringen zu lassen. Urs B. Wyss hat die volle Unterstützung der SVP-Fraktion. Im GPK-Bericht 2053.1 ist zudem sehr viel Interessantes und Richtiges zu lesen. Die SVP-Fraktion freut sich auch, dass die FDP zur Freiheit zurück gefunden hat, vor der Gleichheit. Das macht Hoffnung, dass die SVP in den letzten paar Jahren doch nicht ganz einfach in den Wald gerufen hat. Philip C. Brunner zitiert den letzten Satz auf Seite 1 des GPK-Berichtes und unterbreitet hiezu dem Stadtrat einen konstruktiven Vorschlag, den dieser durchaus in eigener Kompetenz durchführen kann: Grundsätzlich geht es dabei um Geld, das in die Standortmarketing dieser Stadt einfließen sollte und müsste, nämlich um die Logiernächteabgaben. Die Hotels dieser Stadt liefern heute CHF -.90/Logiernacht ab. Diesen Betrag kann der Stadtrat selber festlegen, wobei die Obergrenze bei CHF 2.--/Logiernacht liegt. Leider geht dieser Betrag nicht direkt an die Stadt Zug, welche dieses Geld im Rahmen des Standortmarketings verwenden könnte. Damit könnte die Marke „Zug“ über die Grenzen von Stadt und Kanton Zug in die Welt hinausgetragen werden. Davon leben die Hoteliers. Dies würde - ausgehend von 100'000 Logiernächten auf Stadtgebiet - einen Betrag von ca. CHF 90'000.--/Jahr ergeben. Dieser Betrag geht heute vollumfänglich zu Zug Tourismus, welche andererseits heute bereits von der Stadt Zug einen Betrag in gleicher Höhe, nämlich CHF 75'000.-- plus eine Entschädigung für die Öffnungszeiten, erhält. Dies wäre eine Unterstützung auf Aufgaben zur Stärkung des Standortmarketings. Damit kann sich die Stadt Zug wieder einmal auf sich selber und ihre Aufgaben besinnen. Stadtmarketing macht sicher niemand anders als die Stadt Zug selber. Die Gemeinden leisten an Zug Tourismus teilweise nur sehr bescheidene Beiträge. Die Stadt Zug ist hier einmal mehr die Kasse, welche immer wieder angegangen werden kann, der Honigtopf, von dem immer wieder Geld für die andern fließt. Beim vorgeschlagenen Vorgehen geht es aber um einen Betrag, der von den Gewerbetreibenden in der Stadt selber aufgebracht wird. Wenn später andere KMU's herangezogen werden, wie dies heute in gewissen Touristenregionen bereits der Fall ist, kann noch offen gelassen werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat dieser Debatte sehr aufmerksam zugehört. Der Fall ist ziemlich klar: Wer diesem Bericht zustimmt, für den ist Stadtentwicklung mehr als Stadtmarketing. Für die ablehnende Seite ist Stadtentwicklung gleich Stadtmarketing. Die richtige Antwort lautet: Stadtentwicklung beinhaltet auch Stadtmarketing. Da liegt der wunde Punkt. Dass die Stadt Zug jetzt neben dem klassischen Stadtmarketing auch noch Stadtmarketing betreibt, ergibt sich von selbst und ist auch so im Bericht festgehalten. Die Chance, dass dabei ausgeüfert wird, ist nicht gross. Der GGR hat über das Budget eine gute Kontrolle. Nichts desto trotz sei nochmals eine Lanze für Stadtentwicklung und Stadtmarketing gebrochen. Die Nachbarn der Stadt Zug holen bei der Steuerbelastung immer mehr auf. Umso mehr muss Zug, um attraktiv zu bleiben, ein Angebot anbieten, das vielfältig ist (Bildung, Kultur, Unterhaltung, Einkaufen, Wohnen, Integration usw.). Dafür besteht in dieser Stadt mit 40 Geschäften im Topsegment auch eine gute Ausgangslage. In einem Punkt hat die GPK Recht: Es ist die primäre Aufgabe dieser privaten Geschäfte, Werbung für sich zu betreiben. Wenn die Stadt aber hilft, koordiniert und indirekt unterstützt, ist das Signal für andere Geldgeber sehr

gut und auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber diesen Geschäften. Letzte Woche hat Stadtpräsident Dolfi Müller mit Regula Kaiser an der Versammlung der Altstadtvereinigung teilgenommen, an der das Thema von einem Gewerbler von Zug sehr engagiert dargelegt wurde. Zug ist ein sehr guter Einkaufsstandort auch für Bewohnende aus dem Raum Zürich und dem Reusstal. Wenn man schon gut ist, muss man auch darüber sprechen. Das erfolgt mit der Werbung. In dieser Beziehung ist es gut, wenn sich ein gewisser Schulterschluss ergibt im Führerhaus der Privaten, aber auch unterstützend durch die Stadt. Der Stadtrat wird prüfen, was koordinierend möglich ist. Stadtpräsident Dolfi Müller legt die Vorlage der Stadt Burgdorf auf. Das kann sich die Stadt Zug auch leisten und braucht hierfür sicher nicht 600 Stellenprozent.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag der GPK für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen ebenfalls 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 17:16 Stimmen, durch Stichentscheid des Ratsvizepräsidenten, den Antrag der GPK gutgeheissen und somit den Bericht des Stadtrates in ablehnendem Sinne zur Kenntnis genommen hat.

## 7. Spitex: Bericht zur Kostenentwicklung beim Verein Spitex Kanton Zug

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2062

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2062.1

Stadtrat Andreas Bossard nimmt zum Abschnitt „Audiatur et altera pars“ im Bericht des GPK-Präsidenten wie folgt Stellung zum fraglichen Schreiben des Stadtrates vom 14. Januar 2009: Dieses war sowohl an die Spitex Kanton Zug wie auch an die Spitexkommission der Zuger Gemeinden gerichtet. Wie dem Organigramm auf Seite 3 der Vorlage entnommen werden kann, ist die Spitexkommission für das Controlling der Spitex Kanton Zug verantwortlich. Die Spitexkommission hat mit Brief vom 27. Januar 2008 alle Gemeinden über den Brief des Stadtrates orientiert und ihnen Gelegenheit geboten, Vorbehalte zur Leistungsvereinbarung bis zum 31. März 2009 vorzubringen. Dem ist auch die Stadt Zug nachgekommen. Aus Sicht der Stadt Zug hat mit diesem Brief vom 27. Januar 2008 die Spitexkommission als Controlling-Organ die Führung übernommen und war aus Sicht des Stadtrates der eigentliche Gesprächspartner. Unabhängig davon haben aber mit der Leitung der Spitex Kanton Zug folgende Besprechungen stattgefunden, an denen der Brief der Spitex Kanton Zug eingehend thematisiert worden war:

Beim Thema Spitex muss berücksichtigt werden, dass praktisch immer die Stadt Zug aktiv war.

- Die Stadt Zug musste die Informationen holen
- Die Stadt Zug musste Vorschläge bringen
- Die Stadt Zug hat sich via Spitex Kommission und Direktkontakte eingebracht
- Nicht die Stadt Zug hat die Defizite und suboptimalen Prozesse und Organisationen aufgebaut

Die Thematik Spitexkosten und die Bereinigung der Probleme gemäss Schreiben vom 23.1.2009 wurden über Direktkontakte und über die Spitexkommission immer wieder angesprochen und besprochen mit klarer Meinung und Position durch die Stadtverwaltung Zug. So auch an folgenden Terminen:

- Besprechung in Baar bei Spitex am 18. Dezember 2008
- Besprechung in Spitexkommission am 20. Januar 2009
- Besprechung in Baar mit W. Super am 3. Februar 2009
- Besprechung in Baar mit Spitexkommission am 20. März 2009
- Besprechung in Baar mit Tarifgruppe am 6. April 2009
- Besprechung mit Spitexkommission am 14. Mai 2009
- Besprechung mit Spitexkommission am 18. August 2009

Auch den Entwurf der Vorlage Nr. 2062 besprachen Marcel Grepper und Pietro Ugolini am 3. November 2009 mit Vertretern der Spitex in deren Büros in Baar. Seitens der Spitex Kanton Zug waren deren Präsident, Walter Suter, die Geschäftsführerin Doris Ruckstuhl sowie der scheidende und künftige Finanzverantwortliche anwesend. Korrekturen und Ergänzungen sind in den Bericht eingeflossen. Wie aus den Ausführungen von

Stadtrat Andreas Bossard ersichtlich ist, trifft es einfach nicht zu, dass auf den Brief nicht reagiert und die offensichtliche Gesprächsbereitschaft nicht zur Kenntnis genommen wurde. Der monierte Briefwechsel wurde in der Vorlage Nr. 2062 deshalb nicht erwähnt, weil in der Vorlage ausschliesslich die Kostenüberschreitungen und deren Begründungen behandelt wurden. Soweit im Brief vom 23. Januar 2009 Gegenargumente vorgebracht worden waren, sind diese in den Bericht eingeflossen. Der Brief selbst war für den Bericht nicht relevant. Der Anspruch „Audiatur et altera pars“, also „man höre auch die andere Seite“, wäre demnach auch für Urs B. Wyss angezeigt gewesen. Stadtrat Andreas Bossard erfuhr nämlich erst mit dem Bericht des hoch geschätzten Kommissionspräsidenten von den Vorwürfen, die nun an dieser Stelle widerlegt werden müssen.

Zur Frage der gebundenen Ausgabe: Der Vorwurf von Urs B. Wyss, es hätte ein Nachtragskredit für die Kostenüberschreitungen eingeholt werden müssen, trifft nicht zu. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe nach § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes. Demnach sind die Gemeinden verantwortlich für die spitalexterne Krankenpflege (Spitex). Und da es in Zug nur die kantonale Spitex gibt, muss diese wohl oder übel am Leben erhalten werden. Im Übrigen gilt § 34 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach bei gebundenen Ausgaben kein Nachtragskredit einzuholen ist. Diese Aussage hat der Rechtsdienst der Stadt Zug bestätigt. In der Vorlage Nr. 2062 wird auf die Gemeindeaufgabe sowohl im das „Wichtigste in Kürze“ wie auch zu Beginn von Ziff. 1. Ausgangslage hingewiesen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Die Spitex-Idee – noch gar nicht so alt – verdient die volle Unterstützung der politischen Behörden auf allen Ebenen. Mit Spitex können die Gesundheitskosten insgesamt vermindert werden, weil die besonders teuren Spitalaufenthaltsstage reduziert werden. Es sei gerne daran erinnert, dass die Spitex der Stadt Zug nach einigen Anlaufschwierigkeiten zu einem insgesamt sehr gut funktionierenden Betrieb geworden ist. Deshalb hat die GPK auch viel Verständnis für die von allem Anfang an vom Stadtrat geübte Zurückhaltung bei der Kantonalisierung der Spitex. Vorerst ein Wort des Dankes für die offene Berichterstattung des Stadtrates. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Stadtrat von sich aus derart ausführlich über Fehlentwicklungen berichtet. Das hat er in diesem Fall getan, und das soll Anerkennung finden. Einmal mehr zeigt sich, dass die Delegation von Aufgaben nach oben erstens nicht unbedingt mit mehr Effizienz verbunden sein muss und zweitens garantiert mit einem Verlust an Gestaltungsfreiheit verbunden ist. Nun musste Urs B. Wyss seinen schriftlichen GPK-Bericht verfassen, bevor er ein Protokoll zur Verfügung hatte. Das kam gar nicht so ungelegen und ermöglichte es, auf einen Telefonanruf von Herrn Suter, dem Präsidenten der Spitex Kanton Zug, und auf diese Dokumente, welche Stadtrat Andreas Bossard vorher erwähnte, einzugehen. Zumindest eines ist klar: Der Verein Spitex Kanton Zug übernahm die zusammengefassten gemeindlichen Spitex-Betriebe erst in dem Moment, als die Aufgleisung und die gesamte Vorbereitung abgeschlossen war. Schlussfolgerung: Bei der Projektierung und Zusammenführung der gemeindlichen Spitex-Betriebe hat es gehapert. Inwieweit nun die Begleitung durch ein hierfür an sich gut qualifiziertes Treuhandunternehmen oder die Arbeit vor Ort zu wenig professionell

schuld an den exorbitanten Mehrkosten sind, könnte wohl nur mit einer PUK im Detail abgeklärt werden. Auf einen solchen Antrag verzichtet die GPK. Wichtiger ist das „Wie weiter?“ Der Stadtrat zeichnet grundsätzlich den richtigen Weg vor. Was auf alle Fälle nötig ist, ist eine stärkere Mitwirkung der Gemeinden. Deshalb schlägt die GPK einen Beschlussesentwurf vor, mit dem auch der GGR selbst ein letztes Wort mitsprechen kann, nämlich bei der Genehmigung oder allenfalls Rückweisung einer neuen Leistungsvereinbarung. Ein Wort noch zum nicht unterbreiteten Nachtragskreditbegehren. Der Stadtrat hat in einem Briefwechsel gegenüber dem Verein Spitex Kanton Zug selbst auf die Notwendigkeit eines Nachtragskredites hingewiesen, dann aber davon abgesehen. Wenn ein Budgetkredit in einem derartigen Umfang überschritten wird, ist der Begriff „gebundene Ausgabe“ wohl kaum mehr am Platz. Der Begriff „gebundene Ausgabe“ beinhaltet erstens eine gesetzliche Grundlage und zweitens ist auch dem Umfang nach vorgegeben. Wenn so überschritten wird, ist der Umfang offenbar nicht klar. Dann braucht es ein Nachtragskreditbegehren. Urs B. Wyss verzichtet aber auf diesen Streit und ist überzeugt, dass er eine Gelegenheit ergreifen wird, um den Stadtrat auf dem falschen Fuss zu erwischen und mit einer Aufsichtsbeschwerde ins Offside zu stellen. Im Namen der grossmehrheitlichen GPK ersucht Urs B. Wyss den Rat, vom Bericht des Stadtrates und vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen sowie dem Beschlussesentwurf der GPK zuzustimmen.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die klare Sprache, mit der der Stadtrat die finanziellen Probleme bei der Kantonalisierung der Spitex darlegt. Es ist allen bewusst, dass solche Änderungen etwas kosten und einen gewissen Reibungsverlust mit sich bringen. Die Fraktion Alternative-CSP ist auch froh, dass sich der Stadtrat beim kantonalen Spitexverein lautstark meldet und sagt: So nicht!“ Wenn man die Vorlage durchliest, fällt einem die fast schon naive Beraterhörigkeit des kantonalen Spitexvereins auf. Wenn die BDO Visura, die auf Beratungen öffentlicher Körperschaften wie Gemeinden etc. spezialisiert ist, mit gewissen Berechnungen und Vorschlägen kommt, heisst das noch lange nicht, dass man einfach blindlings nicken muss. Auch hier kommt man nicht drum herum, die „Neunerprobe“ zu machen. Das heisst, es gilt, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und im Kopf zu überschlagen, ob die Vorschläge inhaltlich und finanziell Sinn machen. Der Spitexverein des Kantons Zug scheint das nicht für nötig befunden zu haben. Die Fraktion Alternative-CSP fordert den Stadtrat auf, den Druck auf die kantonale Spitex aufrecht zu erhalten, damit der Anteil der verrechenbaren Stunden so schnell wie möglich wieder auf 60% steigt. Andernfalls müsste ein Ausstieg aus der kantonalen Organisation mindestens ins Auge gefasst werden. Wenn die Fraktion Alternative-CSP schon daran ist, Rügen zu verteilen, kann sie den GPK Präsident nicht auslassen. Auf Seite 2 seines Berichtes hat er unter dem Titel „Audiator et altera pars“ einen Paragraphen eingefügt, der nichts mit der Sitzung der GPK gemeinsam hat. Er schreibt von einem Brief, den die Spitex an den Stadtrat geschrieben haben soll, und dass dieser nicht einmal geantwortet hätte. Dies mag zwar alles stimmen, wurde aber in der GPK mit keinem Wort erwähnt. „Lieber UB, wenn du diese Informationen weitergeben willst, so musst du das als GGR Mitglied machen. Sie gehören aber nicht in einen Bericht über eine Sitzung, in der das Thema nicht

erwähnt wurde und der Stadtrat dazu keine Stellung nehmen konnte.“ In Wikipedia steht unter dem Titel Bericht: Ein Bericht ist ein Text, der einen Sachverhalt oder eine Handlung objektiv schildert, ohne Wertungen des Autors zu enthalten. Und so soll es auch in Zukunft bei GPK-Berichten bleiben.

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die detaillierte Stellungnahme zur Kostenentwicklung beim Verein Spitex Kanton Zug. Wer das Organigramm auf Seite 3 der Vorlage studiert, muss sich nicht wundern, warum die Kosten derart davon laufen. Es war und ist sicher ein schwieriger Prozess, elf verschiedene Vereine in eine kantonale Spitex zu vereinigen. Ob es je sinnvoll war, ist eine andere Frage. Die FDP-Fraktion sieht bei den heutigen Strukturen Optimierungspotenzial. Für die Geschäftsführung und das Controlling braucht es ein klares Anforderungsprofil. Bei diesen hohen Nachzahlungen kann man fast schon von Missmanagement sprechen. Durch die Zusammenlegung nahm man den Verlust von professionellen und langjährigen Angestellten, welche in ihren Gemeinden sehr gute Arbeit leisteten, einfach in Kauf. Es ist ja auch unsinnig, wenn eine Spitex-Mitarbeiterin von Walchwil oder aus anderen Gemeinden am Morgen zuerst nach Baar in die Spitexzentrale fährt, um den Einsatzplan abzuholen, wieder nach Walchwil fährt und dann erst mit ihrer effektiven Arbeit anfangen kann, dann wieder zurückfährt zum Rapport oder zur Teamsitzung. Umso frustrierender muss es sein, wenn nach getaner Arbeit nicht mal die Hälfte als produktiv verrechnet werden kann. Offensichtlich finden auch personelle Mutationen in der Geschäftsleitung statt. Diese Vorgänge verteuern das ganze System ohne Mehrwert für die Klienten. Die Schuldigen jetzt bei der BDO Visura zu suchen, ist sehr einfach. Die FDP-Fraktion nimmt an, dass sie ihre Berechnungen aufgrund der Zahlen und Angaben der Verantwortlichen vom Verein Spitex Kanton Zug machten. Die Frage stellt sich, wurden die richtigen Fakten geliefert, und vor allem wurden die BDO Vorgaben abschliessend auch tatsächlich so umgesetzt? In Zukunft werden vermehrt auch private Spitex-Organisationen, insbesondere in der Stadt Zug, auf den Markt drängen. Diese bieten Extras, z. B. 24-Stunden-Dienst, und vor allem wird darauf geachtet, dass der Patient möglichst von der gleichen Person betreut wird. Umgekehrt überlassen sie die weniger lukrativen Einsätze lieber den subventionierten öffentlichen Spitex-Diensten. Die FDP-Fraktion nimmt die stadträtliche Vorlage positiv zur Kenntnis – es ist richtig, dass der Stadtrat die Notbremse zieht. „Bleiben Sie am Ball!“ Warum nicht wieder zurück zur Gemeindeautonomie und das kantonale Korsett wieder abstreifen? Damit kann schneller auf die zukünftigen Anforderungen einer Spitex reagiert werden.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion findet es sehr bedauerlich, dass die Kosten so aus dem Ruder gelaufen sind. Denn die Spitex ist eine notwendige und sinnvolle Organisation. In einem Übergangsjahr erstaunen Mehrausgaben nicht sonderlich. Aber es darf nicht sein, dass die Kosten explodieren, nur weil eine kantonale Vereinigung stattgefunden hat. Wie es momentan scheint, fand ein unglückliches Zusammentreffen von falschen Annahmen und massivem Leistungsanstieg statt. Es drängen sich aber dennoch auch Fragen auf: Hätten Massnahmen zur Kostensenkung getroffen werden können, wenn die BDO Visura mit dem Budget nicht so massiv daneben gelegen wäre? Wieso sind

zum Beispiel die Mietzinse nicht im Budget aufgeführt worden, wie Dorothea Wattenhofer am 18. Dezember 2009 im Interview mit der Neuen Zuger Zeitung angab? Hätten nicht auch bereits erprobte Software-Lösungen angeschafft werden können und somit nicht das Risiko eines unausgereiften Systems in Kauf genommen werden müssen? Die Spitex Kanton Zug ist ja bekanntermassen nicht der einzige Spitex-Verband in der Schweiz. Die SP-Fraktion nimmt von der Kostenentwicklung Kenntnis, allerdings mit einem grossen Ausrufezeichen. Sie möchte den Stadtrat darin bestärken, seine Forderungen unter anderem nach einem höheren Anteil verrechenbarer Leistungen zu stellen und am Thema dran zu bleiben und Ende 2010 beim Überprüfen der gültigen Leistungsvereinbarung gegebenenfalls die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Martina Arnold wollte an sich das Wort nicht ergreifen, da Urs B. Wyss auch im Namen der CVP-Fraktion spricht und die CVP-Fraktion sein Votum unterstützt. Martina Arnold verlangt nun trotzdem das Wort, da so viel über die neu gegründeten Spitex Kanton Zug geschimpft wurde. Martina Arnold appelliert an die GGR-Mitglieder, doch etwas Geduld zu haben. Fusionen, Umstrukturierungen brauchen Zeit und erfordern Mehraufwand (die einmaligen Neuanschaffungen im IT-Bereich und beim Mobiliar, der Neuaufbau der Organisation, die Anpassung der Regionalstellen, das Zusammenbringen von unterschiedlichen Systemen und Arbeitsweisen, das Zusammenführen der Spitexangestellten aus 11 verschiedenen Gemeinden). All dies fordert sehr viel Zeit und Arbeit. Aller Anfang ist schwer. Martina Arnold zitiert die Geschäftsführerin von Spitex Zug: „Kein neu gegründetes Unternehmen weist im ersten Betriebsjahr gleich hohe Erfolgszahlen wie ein langjähriges aus.“ Und Andreas Hotz, Baarer Gemeindepräsident und Mitglied des Vorstandes Spitex Zug meint: „Klar müssen wir die Strukturen optimieren und den Aufwand vermindern. Doch Eines darf nicht vergessen werden: der Aufbau eines solchen Vereins ist eine herkulische Aufgabe.“ Persönlich ist Martina Arnold überzeugt, dass die Zusammenführung der verschiedenen gemeindlichen Spitexorganisationen sinnvoll und schliesslich auch erfolgreich sein wird bezüglich Synergien, Personal und Finanzen. Jede Gemeinde hat Aufsichtspflicht und muss schauen, dass die Konsequenzen nicht aus dem Ruder laufen. Martina Arnold ist zuversichtlich, dass der Vereine Spitex Kanton Zug Zukunft hat.

Philip C. Brunner möchte Stadtrat Andreas Bossard ein Kompliment machen: Es ist richtig, dass er jetzt rechtzeitig aufzeigt, wo die Probleme sind. Die Stadt Zug läuft hier einmal mehr Gefahr, dass sie schlussendlich zur Zahlerin verkommt und die Gemeinden profitieren. Philip C. Brunner wird den Beschlussesentwurf der GPK unterstützen, wonach die Leistungsvereinbarung dem Parlament vorzulegen ist. Das gilt nicht generell. In diesem speziellen Fall und im Hinblick auf die Höhe der Beträge im Hinblick auf die Gemeindeautonomie ist es durchaus angezeigt. Gerade bei der Sicherheit macht die Stadt Zug aufgrund der fehlenden Stadtpolizei die leidvolle Erfahrung, dass sie geschwächt ist und der Kanton die Stadt Zug gleich behandelt wie die anderen Gemeinden des Kantons. Die Grösse dieser Stadt sowohl von der Einwohnerzahl als auch von der Fläche her gebietet aber, dass Zug als Spezialfall behandelt wird und nicht die Gleichheit mit den anderen Gemeinden teilen muss.

Stadtrat Andreas Bossard möchte die Gedanken von Martina Arnold aufnehmen: Es braucht Geduld und Zeit. Die Arbeit der Kantonalen Spitex wird sehr geschätzt. Die Personen an der Front benötigen diese Dienstleistungen. Damit werden auch massiv Gelder an ungedeckten Pflegekosten eingespart. Diese positiven Aspekte müssen trotz den Problemen beim Aufbau der Organisation auch gesehen werden. Der von der GPK vorgelegte Beschlussesentwurf ist nicht notwendig und würde den Stadtrat beim Verhandeln mit den andern Zuger Gemeinden lähmen. Stadtrat Andreas Bossard appelliert, dem Stadtrat das nötige Vertrauen entgegenzubringen, dass er auf die Zielvorgaben setzt, indem die verrechenbaren Leistungen besser sein und sich auf einer ähnlichen Höhe wie bei der damaligen Spitex Zug bewegen müssen. Das Finanzdepartement und das Departement SUS werden mit Sicherheit den Leistungsauftrag mit klaren Zielvorgaben anstreben. Falls keine Lösung möglich wäre, müsste auch ein Austritt zur Sprache kommen. Im Moment steht das aber nicht zur Debatte und wird auch nicht empfohlen.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer erkundigt sich beim GPK-Präsidenten Urs B. Wyss, ob er sich dem Votum von Stadtrat Andreas Bossard anschliessen kann.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Natürlich nicht. Die GPK hat das so beschlossen, weshalb nun darüber abzustimmen ist.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK bezüglich Beschluss betr. Leistungsvereinbarung mit der Spitex Kanton Zug:

Für den Antrag der GPK stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 17 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 16:17 Stimmen den Antrag der GPK abgelehnt hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 33 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

## 8. Zuger Kunstgesellschaft; Wiederkehrende Beiträge 2010 - 2013

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2061 vom 10. November 2009

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2061.1 vom 4. Januar 2010

### Eintreten

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Die Leistungen des Kantons Zug für den Zeitraum 2010 - 2013 sind im Verhältnis zu denjenigen der Stadt Zug ungenügend. Bis 2008 hatte der Kanton Zug das Kunsthaus mit insgesamt CHF 470'000.-- unterstützt und schlägt nun einen zusätzlichen Beitrag von CHF 95'000.-- auf total CHF 565'000.-- vor. Die Stadt Zug leistete früher CHF 425'000.-- plus CHF 75'000.-- für den Kunstankauffond, also total CHF 500'000.--. Jetzt wird der Antrag für eine Erhöhung auf CHF 490'000.-- plus CHF 75'000.--, also total CHF 565'000.-- gestellt. Dies erscheint ein zu kleiner Unterschied. Der Kanton müsste sich für dieses Kunsthaus viel stärker engagieren. Beim Gespräch mit dem Direktor des Kunsthauses musste Philip C. Brunner erfahren, dass Schüler im Kanton Zug nicht obligatorisch einmal während ihrer Schulzeit dieses Kunsthaus besuchen. Wenn das Kunsthaus mit 14 - 16'000 Besuchern pro Jahre relativ schwach frequentiert wird, wäre es doch angezeigt, dass durch Besuche des Kunsthauses die Jugend der Kunst zugeführt wird. Philip C. Brunner appelliert an Stadtrat Ivo Romer, einen Besuch des Kunsthauses seinen Angestellten und Lehrpersonen beliebt zu machen. In diesem Sinne möchte die SVP-Fraktion die Vorlage an den Stadtrat zurückweisen und ihn ersuchen, die Verhandlungen mit dem Kanton nochmals aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sei festgehalten, dass die SVP-Fraktion auch die Beiträge der Gemeinden als schwache Unterstützung erachten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Was Gemeinderat Philip C. Brunner verlangt, ist paradox. Einerseits stellt er einen Nichteintretensantrag, welcher dem Kunsthaus schlicht und einfach die Lebensader abschneidet, und gleichzeitig verlangt er, dass die Schüler obligatorisch das Kunsthaus besuchen sollen. Das ist absolut nicht überlegt. Solche Anträge, mit denen langjährigen Partnern der Stadt Zug einfach der Teppich weggezogen wird, sind absolut willkürlich und gehören in einen Wildwestfilm, sicher aber nicht in ein Parlament. Ohne Beiträge der öffentlichen Hand funktioniert manche Kulturinstitution nicht. Das Stimmvolk hat soeben dem Casino mit über 80 % die öffentliche Unterstützung gewährt. Die Kunsteisbahn profitiert von erheblichen öffentlichen Mitteln. Das ist auch gut so. Es sollen auch nicht die einzelnen Institutionen gegeneinander ausgespielt werden. Damit beginnt aber Philip C. Brunner. Eine fristlose Kündigung ist nur dann sinnvoll, wenn eine Zusammenarbeit unzumutbar geworden ist. Philip C. Brunner müsste schon klar beweisen, dass dem so ist. Ohne irgendwelche Warnung einen solchen Vertrauensbruch auch nur anzudenken, geht viel zu weit. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert daher in aller Deutlichkeit an den GGR, diesem Nichteintretensantrag eine grosse Abfuhr zu leisten.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Der Rat muss eintreten, allerdings unter Erteilung eines heftigen Ruffels an den Stadtrat, denn er hat es in geradezu sagenhafter Art und Manier verstanden, diese Vorlage so kurz vor dem Jahresende 2009 zu präsentieren, obwohl er seit vier Jahren wusste, dass die letzte Beitragsperiode 2006 - 2009 per Ende 2009 abläuft. Das ist natürlich der Beweis, wie der Stadtrat mit dem Grossen Gemeinderat umspringt. Dem soll dann der GGR immer wieder Vertrauen schenken. Der Stadtrat setzt dem GGR praktisch die Pistole an die Brust. Jetzt muss der GGR eintreten.

Philip C. Brunner widerspricht: der GGR muss nicht Eintreten. Urs B. Wyss kann aber zugestimmt werden: das Jahr 2010 hat bereits begonnen, der erste Monat ist schon praktisch abgelaufen. Philip C. Brunner stört in dieser Vorlage am meisten der Satz auf der ersten Seite, wonach der Kanton die Erhöhung plant, wenn die Stadt ihren Beitrag ebenfalls angemessen erhöht. Der GGR wird also unter Druck gesetzt. Nun wird einfach Gegendruck erzielt. Es ist absolut nicht so, dass Philip C. Brunner das Kunsthaus abschaffen möchte. Da werden die Mitglieder der SVP-Fraktion als Cowboys hingestellt, welche wild in die Luft hinaus schiessen. Der Antrag ist wohl überlegt. Die SVP-Fraktion möchte gemäss ihrer Verpflichtung die Position dieser Stadt stärken. Problematisch ist aber, dass die Stadt Zug wie ein Hündchen dem Kanton hinterher läuft. Wenn der Kanton sagt „nach rechts“, macht das der Stadtrat. Sagt der Kanton „jetzt gehen wir nach links und ihr müsst noch etwas mehr bringen“, dann geht auch der Stadtrat nach links und bezahlt noch etwas mehr. Darum geht es. Es ist eine grundsätzliche Frage, weshalb sehr wohl der Antrag auf Nichteintreten gestellt werden kann.

### **Abstimmung**

über den Nichteintretensantrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion:  
Für den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 4:28 Stimmen den Nichteintretensantrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Urs B. Wyss, Präsident GPK: „Wussten Sie schon, dass das Zuger Kunstmuseum inzwischen schon über drei Picasso-Bilder verfügt? Wissen Sie konkret, dass ein früherer Lehrer am Montana, der mit seinen Schülern bei Besuchen im Kunstmuseum Zug zuvor kommend behandelt worden war, und der nach seiner Pensionierung ins Glarnerland gezogen war, in seinem Legat eine beträchtliche Sammlung bemerkenswerter Kunstwerke an das Zuger Kunstmuseum vermachte?“ Es gäbe noch weitere Geschichten. Das Kunstmuseum Zug geniesst in zwei speziellen Sektoren, nämlich der sogenannten Wiener Moderne und der modernen Schweizer Kunst die Reputation als eigentliches Kom-

petenzzentrum. Das verpflichtet! Die unglücklich eingeleitete und vorerst wohl gescheiterte Suche nach einem neuen Standort darf nun aber nicht zu einer negativen Stimmung gegenüber dem Kunstmuseum führen. Die vierjährige Beitragsperiode 2006 bis 2009 ist abgelaufen. Eine Verlängerung steht so oder anders zur Diskussion. Dass die Museumsleitung und sowohl der Stadtrat von Zug als auch der Regierungsrat bei der Bilanz der vergangenen Periode konkrete Verbesserungsmaßnahmen erkannten und mit einer Erhöhung der Beiträge umzusetzen versuchen, ist legitim – ja richtig und notwendig. Der Kanton hat seine erhöhte Verantwortung in diesem besonderen Segment der Kulturförderung erkannt und mit einer beträchtlichen Beitragserhöhung, die um einiges höher ist als jene der Stadt, auch sichtbar wahrgenommen. Das Zuger Kunsthaus verdient weiterhin die Unterstützung durch die Stadt Zug und damit auch die höhere Beitragsleistung für die nächsten vier Jahre. Namens einer überwältigenden Mehrheit der GPK ersucht Urs B. Wyss den Rat um Zustimmung.

Karin Hägi: Die Erhöhung der Beiträge ist unerlässlich, wenn das Niveau und die Attraktivität der Ausstellungen auch in den nächsten vier Jahren beibehalten werden sollen. Damit verbunden ist auch die hohe Anzahl der Besuchenden. Laufende Projekte wie „Kunsthaus Zug mobil“ machen die zum Teil als elitär empfundene Kunst auf einfache Art allen leicht zugänglich. Das Kunsthaus kommt mit seinem Container dem Publikum entgegen, und dies führt zu einem spannenden Zusammentreffen an diversen Orten. Zug ist dank dem Kunsthaus und seiner Sammlung Kamm nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Kulturstandort. Das Kunsthaus Zug ist damit für andere Museen ein attraktiver Partner. Dies ermöglicht hochkarätige und einzigartige Wechselausstellungen, die weit herum Anziehung ausüben. Ein attraktives Programm benötigt entsprechend mehr Personalaufwand, was die Erhöhung der Personalkosten nachvollziehbar macht. Nicht zuletzt profitiert das lokale Gewerbe dank kleiner und grosser Aufträge des Kunsthauses für Ausstellungen etc. auch an der gezeigten Kunst. Dies alles gilt es zu bedenken und entsprechend zu würdigen. Die Frage der Beitragserhöhung muss zwingend unabhängig von der Standortfrage eines neuen Kunsthauses beantwortet werden. Die SP-Fraktion spricht sich für den Antrag des Stadtrates aus.

Vroni Straub: Das Zuger Kunsthaus braucht und verdient die Unterstützung des GGR, auch die vermehrte Unterstützung. Mit seinen innovativen Ausstellungen hat sich das Zuger Kunsthaus einen Namen gemacht, der national und mittlerweile auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist. An seinem schönen Standort an der Dorfstrasse in der historischen Liegenschaft aus dem 16. Jahrhundert gelegen, hat sich das Zuger Kunsthaus zu einem kleinen Juwel entwickelt. Der Kanton Zug, die Stadt Zug und weitere Gemeinden des Kantons sowie private Gönner finanzieren gemeinsam den Betrieb, die Ausstellungen und die Sammlungstätigkeit des Kunsthauses. Um nun den Betrieb weiter so attraktiv gestalten und aufrecht erhalten zu können, soll der Zuger Kunstgesellschaft ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von CHF 490'000.-- sowie ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.-- zum Ankauf von Kunstwerken ausgerichtet werden. Das Wort Stadtmarketing wurde heute, wenn nicht gerade geboren, so doch oft bemüht. Auch das Kunsthaus ist ein Puzzleteil dieses Stadtmarketings. Die Fraktion Al-

ternative-CSP unterstützt diesen Antrag des Stadtrates und stimmt diesen Beiträgen zu, zumal sowohl der Kanton, wie auch einzelne Gemeinden Beitragserhöhungen in Aussicht gestellt haben. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt diese wiederkehrenden Beiträge losgelöst und abgekoppelt von der Standortdiskussion um das Kunsthaus. Das sei betont. Die Gelder werden ja auch für den Museumsbetrieb und nicht für bauliche Sanierungen oder Neubauten benötigt. Die Zuger dürfen sehr wohl etwas stolz sein auf ihr kleines aber feines Kunsthaus. Es wäre schön, dass, wenn über die Stadt Zug gesprochen wird, nicht nur die Stichworte tiefe Steuern, Briefkastenfirmen und mittlerweile auch wieder Kirschen fallen, sondern vielleicht auch mal: Kunsthaus Zug, Schiele oder Roman Signer.

Cornelia Stocker: 4:2 ist zwar eine komfortable, kann aber nicht als überwältigende Mehrheit der GPK bezeichnet werden. Die FDP stimmt dieser Vorlage – wenn überhaupt - nur sehr kritisch zu. Es gibt verschiedene Punkte dazu, die so nicht tel quel gutgeheissen werden können. Dies losgelöst von der Diskussion um einen Kunsthaus-Neubau. Die Frage, in welcher Liga in Sachen Kunst Zug spielen soll, ist für die FDP-Fraktion mehr als legitim. Als Kleinstadt mit etwas internationaler Ausrichtung gefällt der FDP-Fraktion die Ausrichtung des Kunsthauses grundsätzlich so wie sie jetzt ist. Ob es immer noch mehr und noch mehr sein muss, darüber scheiden sich die Geister in den Reihen der FDP. Es gibt Stimmen, ja laute Stimmen, die meinen grösser und teurer muss es nicht werden, und schon gar nicht am See. Die FDP-Fraktion freut es, dass es dem Stadtrat gelungen ist, bei den anderen Zuger Gemeinden etwas für die Kunst abzurufen. Doch es war und ist nicht die Philosophie der FDP und der Mehrheit dieses Rates, diese hart eingeforderten Mittel gleich wieder an die Institution Kunsthaus weiterzugeben. Die Idee dieser Kostenbeteiligung war und ist Beteiligung an resp. Reduktion der Zentrumslasten. Diesen Auftrag hat der Stadtrat nicht ganz im Sinne der FDP-Fraktion wahrgenommen. Er gibt das Geld einfach weiter. Wenig zufriedenstellend konnten in der GPK weder von der Kulturbeauftragten, noch vom Stadtpräsidenten und von Dr. Haldimann Angaben zu den Zahlen vor allem zum Personaletat beantwortet werden. Auch wenn das Herz für die Kunst schlägt, ohne Geld geht es nicht. Das Gefühl der Intransparenz wurde die FDP so nicht los, umso mehr als die aufgeworfenen Fragen bis heute nicht explizit beantwortet sind. Wie viele Stellenprozente den CHF 900'000.-- Personalkosten zugrunde liegen, kann heute noch nicht exakt gesagt werden. Es dürften etwa 10 Personen sein, was als doch sehr komfortabel daher kommt. Und noch zu den Budgetzahlen an: 2010 noch ein Gewinn von gut CHF 70'000.--, dann sind zwei mehr oder weniger ausgeglichene Jahre budgetiert und für 2013 ein Verlust von CHF 70'000.--. Dieser prognostizierte Verlust bedeutet nichts als die Wegebahn für die nächste Beitragserhöhung in vier Jahren. Oder möchte Stadtpräsident Dolfi Müller dagegen wetten? Die FDP schätzt das Engagement der Familie Kamm, der Kunstgesellschaft und der Kunstfreunde. Doch sie spielt lieber auf den vorderen Plätzen in der jetzigen Liga als einen weiteren Aufstieg anzupeilen. Unter all diesen Aspekten gibt es von der FDP-Fraktion kein geschlossenes Ja zu dieser Vorlage.

Martina Arnold: Viele Mitglieder der CVP-Fraktion (Martina Arnold nicht inbegriffen) können sich nicht für ein neues Zuger Kunsthaus auf der Schützenmatt begeistern. In dieser Vorlage geht es jedoch nicht um einen Neubau, sondern um die Betriebsbeiträge der Stadt Zug für die nächsten vier Jahre an die Zuger Kunstgesellschaft. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich (mit einer Stimmenthaltung) einverstanden mit den vorgeschlagenen Beiträgen. Die ausführliche und bestens dokumentierte Vorlage hat überzeugt. Die verschiedenen Beilagen (der 44 Seiten dicke Jahresbericht, die übersichtliche provisorische Budgetaufstellung für die kommenden vier Jahre und die exakte Buchführung der Besucherzahlen seit 1991) zeigen, dass die Zuger Kunstgesellschaft seriös und offen arbeitet. Der Mehraufwand für Personal und Ausstellungssicherheit ist nachvollziehbar. Um den Museumsbetrieb auf dem bestehenden Niveau weiterzuführen und auch in Zukunft das betrieblich und künstlerisch Mögliche zu realisieren, braucht es mehr Geld. Deshalb ist der Kanton bereit, seinen ordentlichen Betriebsbeitrag um CHF 95'000.-- pro Jahr aufzustocken. Das sind CHF 30'000.-- mehr als die Stadt dies gedenkt. Die zehn anderen Zuger Gemeinden haben eingesehen, dass das Zuger Kunsthaus keine rein stadtzugerische Angelegenheit ist. Alle sind bereit, für die nächsten vier Jahre nicht nur Beiträge an die Kunstvermittlung, sondern auch an den ordentlichen Betrieb zu sprechen. Bisher hat dies nur die Stadt Baar getan! Ab diesem Jahr wollen die zehn Gemeinden der Zuger Kunstgesellschaft insgesamt CHF 138'000.-- abgeben. Bis anhin waren es knapp CHF 65'000.--. Dies zeugt von der Wertschätzung des Zuger Kunsthauses. Ein Lob gebührt Stadtpräsident Dolfi Müller, der bei den Zuger Gemeinden im Tal, auf dem Berg und im Ennetsee angeklopft hat. Der frühere Stadtpräsident war in dieser Sache weniger erfolgreich. Vielen Dank für diese Bemühungen! Martina Arnold appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, dieser Erhöhung von CHF 65'000.-- pro Jahr an die Zuger Kunstgesellschaft zuzustimmen, sich grosszügig zu zeigen, wie der GGR dies bei anderen kulturellen Institutionen auch war (auch die SVP) wie z.B. bei der Zuger Burg oder beim Theater Burgbachkeller. Damit das Kunsthaus Zug vorne bleibt.

Karl Kobelt: In der FDP-Fraktion hat sich eine knappe Mehrheit für die Vorlage ausgesprochen. Es seien nun noch einige Überlegungen eingeworfen, warum dies so zustande kam: Es geht hier um eine grundsätzliche Frage: Will man die Sammlung Kamm bewirtschaften? Wenn dem so ist, braucht es entsprechende Mittel. Zudem ist bei der FDP-Fraktion sehr gut angekommen, dass im Gesamtbudget des Zuger Kunsthauses bzw. der Kunstgesellschaft der Anteil an privaten Sponsoren und Geldern vergleichsweise hoch ist. Als Vergleich sei Chur erwähnt, wo dieser Anteil 37 % beträgt, in Aarau ca. 30 %. In Zug sind es mehr als ein Drittel. Dazu kommt, dass die Zuger Kunstgesellschaft das Gebäude zur Verfügung stellt. Wenn dies miteinberechnet wird, ergibt sich ein Anteil für das Jahr 2010 von über 40 %. Es ist auch zu bedenken, dass in Zug Kunst und Wirtschaft zunehmend Hand in Hand geht. So gibt es einen namhaften und nicht genannt wollenden Geschäftsführer einer grossen Firma, welcher mit erheblichen Beiträgen die nächste Kabakow-Ausstellung mitunterstützt. Diese Überlegungen stehen den Mängeln, die Cornelia Stocker vorgebracht hat, gegenüber. In der Güterabwägung

hat eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion sich für die Befürwortung der Vorlage ausgesprochen.

Philip C. Brunner dankt Cornelia Stocker für ihre Ausführungen. Sie können so unterstützt werden. Philip C. Brunner möchte aber noch eine kleine Rechenaufgabe durchführen: Wenn der Betrag der Stadt Zug von CHF 495'000.-- durch die 14 oder 15'000 Besuchende geteilt wird, welche jährlich das Kunsthaus besuchen, subventioniert die Stadt Zug jeden Eintritt mit über CHF 30.--. Das scheint ein erheblicher Beitrag zu sein. Es soll also Niemand sagen, der Öffentlichkeit sei es egal, was dort passiert. Das Kunsthaus wurde schon bisher ganz erheblich unterstützt. Die zentrale Frage, die gestellt ist, lautet: in welcher Liga spielt Zug? Gibt es eine 1. Liga-Mannschaft mit einem gewissen Amateurismus oder gibt es eine Super-League-Mannschaft, welche sich mit Städten wie Berlin, Paris, Rom usw. vergleicht? Philip C. Brunner beantwortet diese Frage wie folgt: Zug hat eine 1. Liga-Mannschaft. Zug hat zwar eine unbestritten sehr schöne Ausstellung Kamm, die ihre Pflege verdient, jedoch nicht mit diesen Beträgen. Insbesondere ist auch der Kanton gefordert, hat er doch für seine Hauptstadt ein Bekenntnis abzulegen und nicht Forderungen zu stellen in der Art und Weise, wie es in der Vorlage moniert wird. So nach dem Motto: „die Stadt soll, dann kommen wir auch. Wenn die Stadt nichts macht, machen wir auch keine Erhöhung.“ Die anwesenden Kantonsräte sind gut beraten, auch beim Kanton entsprechend Druck für die Kultur zu machen.

Urs Bertschi: Der von Philip C. Brunner gemachte Vergleich ist unseriös. Mit solchen Vergleichen wird bloss die Entsolidarisierung herausgefordert. Urs Bertschi möchte nicht wissen, was er als Steuerzahler in dieser Stadt alljährlich an Alterheime bezahlt. Diese interessieren ihn nämlich im heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht. Er möchte auch nicht wissen, was er an sonstige öffentliche Einrichtungen bezahlt, die ihn nicht betreffen. Solche Vergleiche sollte man sich in dieser Stadt nicht leisten. Urs Bertschi wäre froh, Zug wäre nicht nur im Steuerbereich Championsleagewürdig, sondern auch im Kulturbereich. Und noch an die Adresse von Cornelia Stocker: Urs Bertschi ist überzeugt, dass der Steuerrabatt in vier Jahren wiederum diskutiert wird. Diese wiederkehrenden Geschichten sind bekannt, ob es sich um Steuern oder Betriebsbeiträge handelt. Urs Bertschi unterstützt lieber die Äufnung von neuen Betriebsbeiträgen, die dieser Stadt im kulturellen Bereich Neues und viel Gutes bescheren als nur immer Steuern runter und Sparen, wo es nur geht.

Stadtpräsident Dolfi Müller bringt noch einen kurzen Beitrag ausserhalb der Fussball-Ligen-Diskussion an: alle kennen die berühmte Raiffeisenkarte. Museumsbesuche sind heute in und zwar in weiten Bevölkerungskreisen. Die Zeiten, wo Kunsthäuser Horte des Bildungsbürgertums waren, sind definitiv vorbei. Es ist wirklich eine Frage, was einer breiteren Öffentlichkeit geboten werden soll, wenn ein gutes Kunsthaus besteht. Das Zuger Kunsthaus ist ein Teil dieser jetzigen Entwicklung in Richtung mehr Offenheit, mehr Phantasie. Auch wenn es ein bisschen mehr kostet, geht es genau um diese neuen Beiträge und keineswegs um irgendwelche Finanzlöcher, die gestopft werden sollen. Es geht um einen echten Mehrwert. Das sollte auch estimiert werden. Die Fra-

gen von Cornelia Stocker sind im Bericht von Urs B. Wyss beantwortet, weshalb Stadtpräsident Dolfi Müller sich dazu nicht geäußert hat. Die Stadt Zug hat noch nie so gut mit Kanton und andern Gemeinden verhandelt wie jetzt. Die anderen Gemeinden haben jetzt endlich auch ein Konto für wiederkehrende Beiträge ans Kunsthaus eingerichtet. Das ist ein grosser Durchbruch. Proportional leistet der Kanton einiges mehr als die Stadt. Es darf aber nicht vergessen werden: Zug ist Standortgemeinde des Kunsthauses und hat deshalb auch etwas mehr beizutragen wie andere Gemeinden. In diesem Sinne ersucht Stadtpräsident Dolfi Müller den Rat heute um ein klares Bekenntnis zu dem Kunsthaus, das die Stadt Zug jetzt hat, das sich in letzter Zeit unglaublich geöffnet hat. Was in Zukunft passiert, steht wieder auf einem anderen Blatt. Stadtpräsident Dolfi Müller könnte sich aber noch sehr schöne Sachen vorstellen.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

### Ziff. 1:

Manuel Brandenburg: Nach Auffassung der SVP-Fraktion sollte vom Kanton mehr Geld gefordert werden, da es hier faktisch nicht um ein städtisches, sondern um ein kantonales Kunsthaus geht. Offenbar hat der Stadtrat in seinen Anstrengungen das herausgeholt, was er konnte. Nach Meinung der SVP-Fraktion genügt das aber nicht, weshalb nicht der ganze geforderte Betrag gesprochen werden soll. Manuel Brandenburg beantragt daher namens der SVP-Fraktion, Ziff. 1 neu wie folgt zu formulieren: Für den Betrieb des Kunsthauses und die Kunstvermittlung sowie den Fond zum Ankauf von Kunstwerken wird der Zuger Kunstgesellschaft befristet von 2010 - 2013 ein jährlicher Beitrag von CHF 300'000.-- bewilligt. Auch die SVP-Fraktion weiss, dass im Kunsthaus Kultur auf hohem Niveau geboten wird. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Dingen in dieser Stadt, die unter dem Deckmantel der Kultur etwas ganz Anderes verbreiten. Die SVP-Fraktion weiss auch, dass das gute Kultur ist, findet aber, dass die Stadt Zug nicht immer die Zahlerin sein darf.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für eine neue Ziffer 1:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion mit 5:30 Stimmen abgelehnt hat.

Philip C. Brunner beantragt, die Ziffern 1 und 2 in einer einzigen Ziffer zusammenzufassen, sodass der Betrag von CHF 75'000.-- für den Ankauf von zusätzlichen Kunstwerken darin enthalten ist. Damit wird insgesamt ein Betrag von CHF 575'000.-- gesprochen. Es handelt sich hier nicht um zwei Geschäfte, sondern um ein einziges. Daher muss der Betrag so transparent aufgezeigt werden. Immer wieder werden einheitliche Positionen auf mehrere aufgeteilt. Hier soll klar aufgezeigt werden, welchen Betrag die Zuger Kunstgesellschaft von der Stadt Zug erhält, nämlich CHF 575'000.--, wenn dies der Rat so bewilligt.

Stadtrat Hans Christen: Hier geht es um ein buchhalterisches Problem:

Die CHF 490'000.-- entsprechen der laufenden Rechnung. Die für Anschaffungen geplanten CHF 75'000.-- kommen in die Bilanz. Diese beiden Positionen dürfen nicht in einem einzigen Betrag zusammengefasst werden. Stadtrat Hans Christen ersucht daher, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion versteht die buchhalterischen Gedanken, die Stadtrat Hans Christen äussert. Aus ihrer Sicht ist das heute aufgrund der Beitragshöhe etwas kritisch. Wenn die Beiträge - die sachlich auch zusammengehören, jedoch buchhalterisch mit guten Gründen nicht - zusammengezogen werden, ergibt das total CHF 565'000.--. Dieser Betrag unterliegt gemäss § 7 lit. d der GO dem obligatorischen Referendum. Es sollte nicht mit buchhalterischen Kriterien versucht werden, das Stimmvolk zu umgehen zu versuchen. Das kann auch falsch ausgelegt werden. Manuel Brandenburg macht daher beliebt, der Politik den Vorrang zu geben und den Gesamtbetrag der Volksabstimmung zu unterstellen. Damit gerät der GGR nicht politisch in den Verdacht, irgendeinen „Schlungg“ zu machen. Manuel Brandenburg appelliert daher an die GGR-Mitglieder, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion, die Ziffern 1 und 2 in eine einzige Ziffer zusammenzufassen:

Für den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 5:29 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Ziff. 1 und 2 sind somit beschlossen.

Zu Ziff. 3 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Philip C. Brunner beantragt namens der SVP-Fraktion das Behördenreferendum.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Gemäss § 63 der GSO sind für die Ergreifung des Behördenreferendums mindestens 14 Jastimmen notwendig.

**Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für das Behördenreferendum:

Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 4 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 4 Jastimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht ist. Der Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für das Behördenreferendum ist daher abgelehnt.

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1515  
betreffend Zuger Kunstgesellschaft: Wiederkehrende Beiträge 2010 bis 2013

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2061 vom 10. November 2009

1. Für den Betrieb des Kunsthouses und die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft - befristet von 2010 bis 2013 - ein jährlicher Beitrag von CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb und CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36510.05/1600, Zuger Kunstgesellschaft, aufgenommen.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken wird der Zuger Kunstgesellschaft - befristet von 2010 bis 2013 - ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.-- bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36510.14, Zuger Kunstgesellschaft: Ankaufsfonds, aufgenommen.
3. Dieser Beschluss tritt unter der Voraussetzung, dass der Kanton ab 2010 den Betriebsbeitrag und den Beitrag an die Kunstvermittlung erhöht, und unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **9. Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2064

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2064.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2064.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Symbiose Kantons- und Stadtbibliothek ist ein Erfolgsmodell. Die Stadtbibliothek, wie sie heute besteht, funktioniert bestens. Die Stadt Zug profitiert sehr davon. Keine andere Gemeinde wird vom Kanton unterstützt. Natürlich wird sie mehr frequentiert. Aber auch davon profitiert die Stadt Zug, denn grössere Frequentationen bringen auch ein reicheres Angebot. Die Zugerinnen und Zuger profitieren mit diesem Gebäude in mehrfacher Hinsicht. Die neue Studienbibliothek ist in den Augen der BPK eine gute Lösung. Seit langem klagt die Bibliothek über Platzprobleme. Die Auslagerung schafft Platz im Hauptgebäude. Der Kanton übernimmt die Hälfte der Ausbaukosten. Das ist bedeutend mehr als die Hälfte der Gesamtkosten. Wenn das Gebäude auch noch eingerechnet wird, ergibt sich ein erheblicher Teil der Kosten, welcher vom Kanton geleistet wird. Die BPK freute sich ob den guten Unterlagen und diesem guten und schönen Projekt. Die BPK empfiehlt mit 9:1 Stimmen die Annahme der Vorlage. Noch eine kurze Bemerkung zum Bericht der GPK: Die Präsidenten der ständigen Kommissionen haben das Recht, ihre Berichte etwas einzufärben. Das war schon immer so, und ist teilweise verständlich. Im Bericht zur Bibliothek ist's aber gar farbig geraten. Den Rat interessiert der persönliche architektonische Geschmack des GPK-Präsidenten wenig. Hässlich oder nicht. Auch die persönlichen Vorstellungen betreffend Stadtpark versus Erweiterung der Bibliothek gehören in einen Leserbrief. Es genügt, dass bald jeder Stadtrat sein eigenes Hausblatt mit entsprechender Wahlpropaganda ins Haus schickt. Zurück zur Sache: Die BPK befürwortet die Vorlage im Sinne des Stadtrates mit 9:1 Stimmen und macht dem Rat beliebt, den entsprechenden Kredit zu sprechen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Jede Gemeinde hat ihre eigene Gemeindebibliothek. Die Stadt Zug hat schon seit sehr langer Zeit ihre Stadtbibliothek. Seit 1984, seit dem Abschluss des Bibliothekvertrages von Stadt und Kanton Zug, ist die Stadtbibliothek

gleichzeitig auch Kantonsbibliothek. An den Betriebskosten beteiligt sich der Kanton mit einem Drittel. An dieser Regelung wird vorerst und bis auf Weiteres nicht gerüttelt. Bei der Bibliothek zeigt sich der Kanton von seiner selten gesehenen hoch anständigen Seite. Auch bei der Studienbibliothek stellt er erstens das Gebäude zur Verfügung, partizipiert mit der Hälfte an den gesamten Investitionskosten und übernimmt dazu noch die Basiskosten, welche separat gerechnet werden. Auch hier ist der Kanton generös. Die Vorlage ist ausgezeichnet dokumentiert und braucht im Detail nicht weiter hinterfragt zu werden. Was hingegen allenfalls notwendig ist, ist ein Blick in die Zukunft: Wenn es eine Institution gibt - im Unterschied beispielsweise zum Kunsthaus - wo der Kanton nicht auf mehr finanzielle Leistungen angegangen werden soll, dann ist es die Bibliothek. Hier muss die Stadt ihre 2/3-Führung auf ewig behalten, damit die Stadt hier bei dieser Gemeinde- und Kantonsbibliothek das Sagen behalten kann. Mit diesen Bemerkungen beantragt Urs B. Wyss namens der einstimmigen GPK Eintreten und Zustimmung und ersucht um Beachtung der kleinen Änderungen, die relativ formalistischer Natur sind.

Marcel Uhr: Es ist schön zu sehen, wie Synergien in diesem Projekt genutzt werden können. Die FDP-Fraktion befürwortet das vorliegende Projekt grundsätzlich und folgt den Anträgen der GPK. Dass mit dem Ausbau des Kantonalen Zeughauses die Situation in der Stadt- und Kantonsbibliothek merklich entspannt wird und das alte Zeughaus so einen weiteren sehr sinnvollen Aufgabenbereich erhält, ist löblich. Dass sich der Kanton und die Stadt gefunden haben und gemeinsam an einem Strick ziehen, ist auch sehr lobenswert. In der Fraktionssitzung der FDP ist dabei aber noch die Frage der Nutzungsrechte aufgekommen. Faktisch liegt die Frage dahinter, was erhält denn die Stadt für die CHF 2,22 Mio., die sie für diesen Umbau ausgibt? Auf der einen Seite natürlich eine Entlastung der Raumsituation bei der Stadt- und Kantonsbibliothek. Doch für wie lange? Was passiert, wenn der Kanton das Kantonale Zeughaus umnutzen will? Wird die Studienbibliothek ersatzlos gestrichen? Eine Nachfrage bei Regierungsrat Heinz Tännler hat Folgendes ergeben: Zitat anfang: Die Direktion für Bildung und Kultur und die Stadt Zug handeln derzeit den Vertrag über den Betrieb der Bibliothek vom 28. Mai 1984 neu aus. Darin werden unter anderem auch folgende Fragen geregelt werden müssen: Einräumung eines Nutzungsrechts, Dauer der gemeinsamen Nutzung, Auflösung dieses Bibliothekvertrages in Bezug auf die Nutzung des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses und dessen Konsequenzen (wenn überhaupt). Sobald der überarbeitete Bibliotheksvertrag im Entwurf vorliegt, muss der Regierungsrat beurteilen, ob allenfalls der Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an der Stadt- und Kantonsbibliothek vom 3. Mai 1984 teilrevidiert oder durch einen neuen Beschluss ersetzt werden muss. Diese Beurteilung wird unter der Federführung der Direktion für Bildung und Kultur erfolgen müssen. Daraus erhellt, dass die noch offenen Fragen im Bezug auf die Nutzungsrechte mit dem überarbeiteten Bibliotheksvertrag oder allenfalls mit einer Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung an der Stadt- und Kantonsbibliothek beantwortet werden können. (Zitatende.) Das bedeutet, dass die Nutzungsrechte für die Stadt Zug in keiner Art und Weise in Frage gestellt, aber im Detail noch vertraglich zu vereinbaren bzw. zu aktualisieren sind. Für die FDP-

Fraktion ist es wichtig, dass die Nutzungsrechte für die neue Studienbibliothek im Kantonalen Zeughaus klar geregelt sind und entsprechend erwartet sie, dass der Grosse Gemeinderat darüber informiert wird, denn die Katze im Sack will die FDP-Fraktion ja auch nicht kaufen! Angesichts der guten Perspektive für eine langfristige Regelung unter optimaler Interessenswahrung für die Stadt Zug stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage aber einhellig zu.

Hugo Halter: Der Bedarf für diese Investition, bzw. für diesen Umbau ist für die CVP-Fraktion mehr als ausgewiesen. Hugo Halter ist von der Bibliothek und deren Dienstleistungen begeistert. Persönlich benützt er die Stadt- und Kantonsbibliothek sehr oft und stellt fest, dass hier wirklich ein sehr grosses Bedürfnis besteht. Zudem ist es wichtig, dass für die Studierenden geeignete Räumlichkeiten mit der entsprechenden Infrastruktur hier in Zug zur Verfügung stehen. Es stimmt, und das darf Hugo Halter als Vater eines Studenten ebenfalls erwähnen, dass sehr oft grosse Engpässe gerade im Bereich der Studienbibliothek bestehen. Das vorliegende Projekt ist Standortqualität in Reinnatur, sowohl für die breite Bevölkerung als auch für unsere zukünftigen Generationen. Trotz eher ungünstigem Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt ist sachlich festzuhalten, dass die Stadt hier doch überdurchschnittlich profitieren kann und zudem ein hohes Mitspracherecht hat. Die CVP Fraktion unterstützt geschlossen den vorliegenden Antrag.

Simone Gschwind: Dass die Bibliothek ein Platzproblem hat, ist seit Längerem bekannt. Nun wurde zusammen mit dem Kanton eine optimale Lösung gefunden, um einerseits den Freihandbereich entlasten und andererseits auch den Studienbereich erweitern zu können. Simone Gschwind nutzte den Lesesaal der Stadtbibliothek häufig sowohl als Schülerin als auch als Studentin. Und dies, obwohl es jedes Jahr zum Lernen enger und enger wurde. Auch wenn der Studienraum nicht gerade modern ausgestattet ist, schätzte Simone Gschwind das Ambiente der Bibliothek und die hilfsbereite Art der Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sehr. Kurzum: Die SP-Fraktion ist erfreut, dass hier mit dem Kanton zusammengespannt werden kann und unterstützt den Investitionsbeitrag der Stadt an die Bau- und Planungskosten. Gespannt wartet die SP-Fraktion auf die separate Vorlage zur Umgebungsgestaltung, da sie dieser eine wichtige Funktion beimisst. Gewisse Gemeinderäte seien daran erinnert, dass vielleicht doch nicht ein so ungünstiger Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt besteht, wie dies irrtümlicherweise angenommen wird. Es wäre vielleicht auch angezeigt, einmal in die Geschichte zurückzublicken, weshalb der Kanton doch immerhin einen Drittel an die Stadtbibliothek bezahlt. Das ist nicht nur, weil diese Institution die Kantonsbibliothek im Namen hat, sondern es geht vor allem um die Archivierung. Die Stadt Zug ist schlecht beraten, hier den Kanton um mehr Geld zu bitten. Im Gegenteil: Es muss dafür gesorgt werden, dass der heutige Kostenteiler von 2/3 beibehalten wird, ansonsten Zug gar nichts mehr erhalten wird. Schliesslich handelt es sich auch um eine Stadtbibliothek, wie die anderen Gemeinden auch ihre Gemeindebibliothek haben und vom Kanton gar keine Beiträge erhalten.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und ist der Meinung, dass die Stadt- und Kantonsbibliothek eine wichtige Funktion für die Bildung der jungen Leute und auch eine Freizeitbeschäftigung für die Jugendlichen bis 25 Jahren wahrnimmt. Die SVP-Fraktion glaubt auch, dass es sich lohnt, in diese Art Jugendförderung zu investieren und dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieser guten Vorlage und auch der Baudirektion, die ihre Sache ganz gut gemacht hat.

Stadtrat Ivo Romer: Selten kommt es vor, dass eine Vorlage ohne grosse Kritikpunkte in diesem Saal debattiert wird. Urs B. Wyss hat angesprochen, es sei auch zukünftig der 2/3-Anteil beizubehalten, um so eine gewisse Hoheit in der Stadtverantwortung zu behalten. Das ist gar keine Verhandlungsposition, sondern selbstverständlich. Optimierungspotenzial im Bereich der Archivierung als rein kantonale Aufgabe und auch im Hinblick auf die Auslagerung im Kornhaus wird sicher diskutiert. Es ist tatsächlich so: Vor allem, wenn an der Uni Prüfungen anstehen, ist die Platznot sehr gross. Es ist auch wichtig, gewisse Bereiche zu trennen. Wenn ein klar definierter Bereich wie die Studienbibliothek so elegant ausgelagert werden kann, ist das begrüssenswert. Bei aller Gleichheit dieses Geschäftes: Investition und Beitrag an die laufende Rechnung sind nicht dasselbe. Nachnutzungsideen mit der freiwerdenden Fläche im Stammhaus werden jetzt angegangen. Hier handelt es sich aber um ein neues oder erweitertes Angebot. Das bestehende Angebot, wie es heute besteht, bedingt aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Personalbedarf. Die Umgebungsgestaltung ist eine sehr wichtige Frage. Die Vorlage wird unter der Federführung des Kantons entsprechend vorbereitet. Angenehm erfreut ist Stadtrat Ivo Romer über die einstimmige Zustimmung der SVP-Fraktion, hofft aber, dass dies nicht daher rührt, dass der Bauherr der eigene Regierungsrat ist. Der Stadtrat ist bereit, die Anträge der GPK zu übernehmen.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 (jeweils gemäss GPK) sowie zu Ziff. 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36 Jastimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1516  
betreffend Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2064 vom 24. November 2009:

1. An die Planung und den Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses zu einer neuen Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2220.50300 ein Investitionsbeitrag von 50 %, max. von CHF 2'320'000 bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag wird mit jährlich 10 % abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 10. Bebauungsplan Gartenstadt Süd, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2069

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Seit dem Bau der Nordstrasse besteht hier eine Veränderte Situation. Aus dem vorher beschaulichen Wohn- Gewerbegrundstück wurde ein Grundstück, das noch nicht heute, jedoch in absehbarer Zukunft an einer der meist befahrenen Strassen der Stadt liegen wird. Deshalb wurden seit Jahren neue Lösungen gesucht. Heute liegt ein Kompromiss aus den verschiedenen Anliegen der Nachbarn, die sich zusammen gerauft haben, und der Stadt vor. Die Überbauung bietet dem hinten liegenden Quartier Schutz. Es entsteht ein ruhiges und zentrales Wohnquartier ohne Durchgangsverkehr. Der entstehende Schattenwurf ist aus Sicht der BPK verträglich. Ein weiteres Zurücksetzen des Attikageschosses wie teilweise gefordert scheint der BPK nicht opportun. Die Gartenzone ist nicht privat, da die ersten beiden Geschosse mit Gewerbe oder Büros belegt werden. Wohnquartiere sollen durchlässig sein, weshalb die BPK dem Anliegen einer Fusswegverbindung entlang der hinteren Grundstücksgrenze zugestimmt hat. Auf dem Bebauungsplan sind grosskronige Bäume vorgeschrieben. Das war offenbar eine Idee des Kantons. Die BPK ist der Ansicht, dass solche Bäume im städtischen Innenbereich nichts zu suchen haben. Sie werden bald zu gross und müssen dann zurückgeschnitten, gefällt oder verkrüppelt werden. Das soll gar nicht zuerst provoziert werden. Nach Meinung der BPK entspricht der Bebauungsplan der zentralen Situation „Cityzone“ und stimmt ihm mit 7:2 stimmen in erster Lesung zu. Die BPK beantragt aber folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Keine Reduktion der Wohnanteile von 50% auf 40%
- Auf mittel- grosskronige Bäume ist zu verzichten
- Entlang der nördlichen Parzellengrenze ist ein öffentliches Fusswegrecht einzutragen

Die BPK empfiehlt dem GGR, den Bebauungsplan in erster Lesung mit den aufgeführten Anpassungen zu verabschieden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Mit diesem Bebauungsplan soll eine langjährige Geschichte zum Abschluss gebracht werden. Auch städtebaulich ist es die Meinung des

Stadtrates und des Raumplaners, dass in der Stadt Zug keine Lärmschutzwände gewünscht sind, sondern mit baulichen Massnahmen Lärmschutz gebaut wird. Seit Juni 2004 hat sich die Stadt mit der städtebaulichen Entwicklung der südlichen Gartenstadt auseinandergesetzt. Die planerische Vorgeschichte reicht mit dem Entwicklungskonzept Landis & Gyr/SBB-West und der Linienführung der Nordstrasse sogar bis in die 90er Jahre zurück. Im Bebauungsplangebiet liegen im mittleren und östlichen Bereich grössere Flächen brach oder sind nur wenig genutzt. Die beiden Grundeigentümer haben unabhängig voneinander Planungen für ihre Gebiete aufgenommen. 2008 hat die Feldheim AG - Besitzerin des Grundstücks 330 - ein Baugesuch für ein 4 bis 6-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus eingereicht. Weil ein Gesamtkonzept fehlte, wurde das Baugesuch ausgesetzt. Gegen die vom Stadtrat verfügte Bausperre reichte die Feldheim Zug AG Beschwerde ein. Der Regierungsrat hat die Beschwerde gegen die Bausperre mit dem Entscheid vom 23. Dezember 2008 abgewiesen und gleichzeitig festgelegt, dass der Bebauungsplan innerhalb von zwei Jahren seit dem Erlass der Bausperre erstinstanzlich, das heisst vom Grossen Gemeinderat in 2. Lesung beschlossen werden muss. Zusammen mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans Gartenstadt Süd sind zwischen den Grundeigentümern östlich und westlich der Strassenparzelle Gartenstadt, mit der Feldheim Zug AG und Charles Waser, Vorverträge ausgearbeitet worden. Die Verträge regeln den Landabtausch und -verkauf, die Fuss- und Fahrwegrechte sowie die Durchleitungsrechte für die Werkleitungen. In den Verträgen ist festgehalten, dass der Bebauungsplan Gartenstadt Süd bis Ende 2010 in Rechtskraft erwachsen sein muss, sonst fallen die Verträge dahin, und die Grundstücke können individuell nach Vorgaben der Bauordnung überbaut werden. Der vorliegende Bebauungsplan Gartenstadt Süd ermöglicht eine viergeschossige Bebauung entlang der Nordstrasse mit einem gegenüber der Gartenstadt zurückversetzten zweigeschossigen Aufbau. Im Erdgeschoss sind Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen vorgesehen und in den Obergeschossen vorwiegend Wohnungen, allenfalls einige Dienstleistungsnutzungen. Durch die Positionierung des Neubaus ganz im Süden der Gartenstadt wird es möglich, den Aussenraum der Gartenstadt mit den typischen Grünstrukturen weiterzuentwickeln. Die kantonale Baudirektion hat den Bebauungsplan mit dem Bericht vom 21. Oktober 2009 vorgeprüft. Die verschiedenen Vorbehalte sind in Absprache mit den kantonalen Ämtern und den betroffenen Grundeigentümern bereinigt worden. Zur Behebung der Diskrepanz zwischen den beiden unterschiedlich eingezonten Teilbereichen beabsichtigte der Stadtrat, den östlichen Teil in eine viergeschossige Wohn- und Arbeitszone umzuzonen. Dadurch könnte der Vorbehalt der Nichteinhaltung des Zonencharakters berücksichtigt werden. Die Baudirektion ist jedoch der Meinung, dass eine solche Umzonung wegen mangelnder Planbeständigkeit – der Beschluss des GGR zur Ortsplanung liegt erst 8 Monate zurück – nicht unterstützt werden kann. Das Baudepartement hat aus diesem Grund in Absprache mit der Baudirektion entschieden, nur die ehemalige Strassenparzelle in eine WA4 umzuzonen und zur Wahrung des Zonencharakters im östlichen Teil das Bauvolumen, wie im Bebauungsplan dargestellt, zu reduzieren, den Wohnanteil gemäss Bauordnung festzusetzen und den Ausnützungsbonus analog dem westlichen Teil auf 30 % zu beschränken. Mit diesen Anpassungen können die Vorbe-

halte der Baudirektion und der kantonalen Denkmalpflege eingehalten werden. Der Stadtrat beantragt daher folgenden Anpassungen zuzustimmen:

1. Auf die Umzonung der Grundstücke von Herrn Charles Waser von einer Wohn-/Arbeitszone WA3 in eine WA4 wird verzichtet. Nur noch der Teil der ehemaligen Gartenstadtstrasse wird von einer Nichtbauzone in eine WA4 umgezont.
2. Die Ausnützung auf den Parzellen östlich der geplanten neuen Grundstücksgrenze zwischen dem Grundstück 330 und 331 wird von 1720 m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche auf 1500 m<sup>2</sup> aGF reduziert. Damit resultiert eine Ausnützung von rund 1.1, was einer Erhöhung der Ausnützung um rund 30% (gleich wie beim Grundstück 330) entspricht.
3. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der BPK, den Wohnanteil gemäss den Vorgaben der Bauordnung einzuhalten. Dies entspricht für die Zone WA4 50%.

Der Stadtrat beantragt dem GGR, die Grundstücke in der WA3 gleich zu behandeln und den Wohnanteil gemäss den Vorgaben der Bauordnung auf 60% festzulegen.

Die Baudirektion hat schon mehrfach bei Einsprachen auf Baugesuche Entscheide gefällt und hält auch am Zonencharakter fest. Daher kann die Stadt Zug hier nicht wie geplant aufzonen. Das Grundstück Waser wird daher nicht 6-, sondern 4-geschossig. Die Baute der Feldheim AG liegt in der richtigen Zone und kann daher wie geplant gebaut werden. Zonenplan und Bebauungsplan werden selbstverständlich auf die 2. Lesung angepasst.

Martin Spillmann, Präsident BPK, ist etwas erstaunt. Solche Änderungen sollten vorgängig in den Kommissionen vorberaten werden. Zumindest soll in den Kommissionen darüber informiert werden. Martin Spillmann beantragt daher, die Beratung der Vorlage auszusetzen, damit sie nochmals sauber diskutiert werden kann. So geht das nicht. Mindestens eine Information, dass die Vorlage grundlegend geändert wurde, hätte an die Kommission und den GGR erfolgen sollen. Der Stadtrat kann nicht erwarten, dass der GGR heute eine Vorlage behandelt, die er noch gar nicht beurteilen konnte. Offenbar waren darob auch die Beteiligten am Bau nicht informiert.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Gemäss § 50 der GSO ist über Ordnungsanträge sofort abzustimmen.

### **Abstimmung**

über den Aussetzungsantrag von Martin Spillmann:

Für den Aussetzungsantrag von Martin Spillmann stimmen 36 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 36:0 Stimmen den Aussetzungsantrag von Martin Spillmann gutgeheissen hat.

## **11. Sportanlagen Herti Nord: Erweiterung Garderobengebäude; Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2070

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2070.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2070.2

### **Eintreten**

Martin Spillmann, Präsident BPK, verweist auf den Zusatzbericht, wonach das Gebäude nun im Minergiestandard ausgeführt werden soll. Die BPK ist nicht grundsätzlich dagegen, aber die erhaltenen Unterlagen genügen nicht. Es kann nicht die Begründung sein, dass die Stadt Zug einen Minergie-Label erhält, sondern die BPK möchte wissen, ob es Sinn macht, dass ein Garderobengebäude so gebaut wird. Es reicht auch nicht, wenn es bereits einzelne solcher Gebäude gibt. An der letzten Kommissionssitzung wurde daher mit dem Stadtrat und den Vertretern der Verwaltung beschlossen, dass bessere Unterlagen nachgeliefert werden müssen, das Geschäft in der BPK nochmals beraten und anschliessend in diesem Rat wieder traktandiert wird. Martin Spillmann beantragt daher, das Geschäft für heute auszusetzen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss kann den Antrag von Martin Spillmann unterstützen, möchte aber noch einige Bemerkungen dazu äussern: Die vorliegende Vorlage behandelt den Baukredit zur Erweiterung der Garderobengebäude Herti, wobei der Titel etwa irreführend ist, geht es doch um einen Neubau. Der Begriff Erweiterung bezieht sich nämlich auf die ganze Anlage. Aufgrund besonderer Umstände beantragt Stadträtin Andrea Sidler Weiss namens des Stadtrates auch, auf die Vorlage einzutreten, gleichzeitig aber diese abzutraktandieren und zwar aus den von Martin Spillmann bereits genannten Gründen. Um den Fahrplan und Terminplan des Garderobengebäudes einzuhalten, wird das Baugesuch trotzdem eingereicht. Gestern hat die Korporation Zug zugestimmt. So wie die BPK signalisiert hat, ist sie ebenfalls für eine Erweiterung. Ob Minergie oder nicht ist hier die Gretchenfrage, die an einer nächsten Sitzung erläutert wird.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Es liegt ein Ordnungsantrag über Aussetzung vor. Über Ordnungsanträge ist in der Regel sofort abzustimmen. Das Wort kann jetzt nur noch zur Aussetzung ergriffen werden.

Manfred Pircher: Bei der Eröffnung des Rates wurde die Traktandenliste nicht abgeändert, hätte aber dringend der Fall sein müssen. Jetzt kommt der Stadtrat wie die alte Fastnacht hinten nach.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen die Absetzung von Traktandum 11 und begründet dies kurz wie folgt: Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den

Einsatz des Minergiestandards. Diesen jedoch einfach flächendeckend einzuführen, ist unsinnig. Insbesondere bei einem Garderobengebäude ist das nicht notwendig und nicht sinnvoll. Ausserdem gibt es einen Bericht der GPK und BPK. Beide Kommissionen beantragen praktisch einstimmig, den vorgesehenen Baukredit zu bewilligen. Minergie ist kein Thema. Im BPK-Bericht wird sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Minergiestandard im vorliegenden Fall nicht angebracht ist. Die SVP-Fraktion ist dagegen, dass praktisch durch die Hintertür nachträglich der Minergiestandard eingeführt werden soll. Es gibt auch dazu keine gesetzliche Grundlage. Werner Villiger stellt daher namens der SVP-Fraktion den Antrag, Traktandum 11 sei nicht ab zu traktandieren. Die SVP-Fraktion wünscht, dass der Baukredit, wie von der BPK und GPK beschlossen, bewilligt wird.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative/CSP ist damit einverstanden, dass dieses Traktandum ausgesetzt wird. Die Verantwortlichen können die verlangten Unterlagen nachliefern, die BPK kann die Vorlage nochmals diskutieren. Die Fraktion Alternative-CSP kann aufgrund der bereits heute vorliegenden Unterlagen jedoch sagen, dass sie ohne Wenn und Aber für die Variante mit Minergie ist. Die Stadt betritt hier kein Neuland, es wurden schon an vielen anderen Orten in der Schweiz Garderobengebäude im Minergiestandard realisiert. Die Fraktion Alternative-CSP ist zuversichtlich, dass sich nach der Zusatzrunde auch die Mehrheit des Rates dafür entscheiden wird, etwas anderes kann sich Zug als Energiestadt gar nicht leisten.

Franz Akermann unterstützt den Antrag auf Aussetzung. Sonst ergibt sich über technische Probleme eine sehr lange Debatte, die schlussendlich trotzdem zur Rückweisung führt. Franz Akermann schlägt daher vor, die ganze Vorlage auszusetzen.

### **Abstimmung**

über den Ordnungsantrag von Martin Spillmann für Aussetzung:

Für den Aussetzungsantrag von Martin Spillmann stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 25:10 Stimmen den Aussetzungsantrag von Martin Spillmann gutgeheissen hat. Die Vorlage wird an einer der nächsten GGR-Sitzungen wieder traktandiert.

## **12. Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren; Übergangsregelung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2068

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2068.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR die Übergangsregelung der Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren in 1. Lesung gutgeheissen hat. Allfällige Anträge für die 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

### 13. Spiel- und Schulhausplätze: Zwischenbericht

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2057

Roger Hess: Wie an der Sitzung vom 29. September 2009 in Aussicht gestellt, erhält der Rat nach 2002 einen neuen Zwischenbericht über die Situation der Spiel- und Schulhausplätze. Roger Hess dankt namens der FDP-Fraktion dem Stadtrat für die speditive Erledigung dieser Pendeuz. Roger Hess ist beim Lesen des Zwischenberichts aufgefallen, dass mehrere Departemente involviert sind. Dies ist sicherlich der Regelfall und auch richtig, doch fragt er sich, ob es sinnvoll ist, wenn für die Spielplätze der öffentlichen Anlagen das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, und für die Schulanlagen und Kindergärten das Finanzdepartement, Abteilung Immobilien, zuständig ist. Fällt den anderen GGR-Mitgliedern auch auf, dass das Schuldepartement da nicht erwähnt wird? Vielleicht kann der Stadtrat eine Antwort geben, wie die Zusammenhänge sind. Zu den einzelnen Spiel- und Schulhausplätzen:

- Auf dem Rigispielplatz wurden die Spielgeräte vorsorglich demontiert. Seit über einem halben Jahr klafft dort eine Lücke, welche umzäunt ist. Der Stadtrat will diesen Spielplatz mit CHF 330'000.-- einer Gesamtanierung unterziehen. Bis heute hat der Rat noch keine Vorlage erhalten. Bis wann ist mit dieser zu rechnen, denn der Frühling kommt bald? Es verwundert schon etwas, dass Gräben ohne vorhandene Vorlage aufgerissen werden. Der Stadtrat wird hiezu um klärende Antworten gebeten.
- Beim Daheimpark wurde das Projekt durch den GGR gestoppt. In der Zwischenzeit wurde die Rutsche beim Sandkasten durch eine längere an einer Böschung ersetzt. Weiter wurde der Fallschutz verbessert. Es interessiert, ob noch weitere Massnahmen geplant sind.
- Beim Umbau des Musikschulhauses musste aus angeblich architektonischen Gründen auf die Einrichtung eines Kleinkinderspielplatzes verzichtet werden. Das kann doch nicht sein! Ein Schulhaus ist für die Kinder – die Architektur darf da nicht im Vordergrund stehen. Hier erwartet Roger Hess ein Umdenken vom Stadtrat und hofft, dass dies ein Einzelfall bleibt.
- Dass die Schulumgebung beim Kirchmattschulhaus nicht aufgewertet wurde – aus reiner Angst vor Littering – ist stossend. Wenn es nach diesem Grundsatz gehen würde, müsste der Stadtrat die Rössliwiese umzäunen und sperren. Viele andere Veranstaltungen könnten dann auch nicht durchgeführt werden. Sei es an einem Fasnachtsumzug oder an einem Eishockeymatch, aber auch auf einem normalen Trottoir: Littering ist ein aktuelles Problem. Bei den Schulhausplätzen handelt es sich um öffentliche Plätze. Gerade in Zeiten, wo vermehrt verdichtet gebaut wird, müssen Spielflächen für Kinder geschaffen werden. Gerne wird vom Stadtrat eine Antwort erwartet, ob er bereit ist, auf diesen Entscheid zurückzukommen und die Angelegenheit nochmals zu prüfen.
- Beim Roost handelt es sich um eine Überbauung; dies ist somit kein öffentlicher Platz. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat vermehrt auf eine gute Aussenraumpla-

nung bei Arealbebauungen und Bebauungsplänen achtet, doch dürfen dabei die öffentlichen Plätze nicht vergessen werden.

Mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen ist Roger Hess zwar einverstanden, ist aber mit dem Zeitrahmen nicht zufrieden. Wie bereits erwähnt ist seit 2002 ein Zwischenbericht vorhanden, welche im Grundsatz zu ähnlichen Ergebnissen wie der aktuelle führte. Nun soll erneut eine Untersuchung stattfinden, bei welcher die Ergebnisse diesen August vorliegen sollen. Dann ist das Sommerhalbjahr für die spielenden Kinder und Jugendlichen bereits wieder vorbei. Es sollen hier nicht verschiedene Bedürfnisse gegeneinander ausgespielt werden, doch erstaunt es schon, wie wenig in den letzten acht Jahren passiert ist. Im Verhältnis zu den Kosten für Sport und Kultur sind die Investitionen für eine Aufwertung der öffentlichen Spiel- und Schulhausplätze sicherlich eher bescheiden. Der Stadtrat wird gebeten, den Bedürfnissen von Kindern vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken und mit demselben Elan wie zum Beispiel beim möglichen Kunsthaus ans Werk zu gehen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion nimmt positiv diesen aussagekräftigen und offen formulierten Zwischenbericht zur Kenntnis. Es wird auch wenigstens im Wort unterstrichen, dass den Spielplätzen viel Bedeutung zugewiesen wird. Allerdings klaffen die Tatsachen und tatsächlichen Situationen auf den einzelnen Spielplätzen doch etwas auseinander. Es wird daher befürchtet, dass es sich hier eher um ein Lippenbekenntnis als um einen tatkräftigen Beweis handelt, dass wirklich vorwärts gemacht werden soll. Es ist sehr stossend, dass der Rigiplatz als einer der wenigen Spielplätze im Zentrum der Stadt, der sehr rege benutzt wurde, einfach demontiert wird und dort eine Lücke klafft. Martin Eisenring möchte daher vom Stadtrat eine Auskunft erhalten, wann dieser Spielplatz wieder benutzbar ist. Spätestens im März wollen die Kinder dort wieder spielen. Martin Eisenring erwartet daher, dass bis dann etwas geschehen ist. Auch das von Roger Hess vorgebrachte Argument wurde zusammen mit dem Burgbachschulhaus verwendet, indem aus architektonischen Gründen kein Kleinkinderspielplatz geschaffen werden kann. Wenn das bei Schulhäusern aus architektonischen Gründen nicht möglich ist, dann wo denn? Hier drängt sich ein Paradigmawechsel auf. Wie das in der modernen Architektur auch überhaupt propagiert wird, soll die Funktion der Gestaltung für das Auge vorangestellt werden. Das angesprochene Problem des Littering und Vandalismus darf sicher nicht dazu führen, dass die Kinder dafür bestraft werden. Es muss mit anderen Mitteln Vorhalt geboten werden (z.B. Sicherheitsassistenten oder Überwachungsmöglichkeiten). Es geht mit Sicherheit nicht an, dass keine Spielplätze gebaut werden oder diese Spielplätze möglichst schlecht ausgebaut werden, weil man sich vor Littering und Vandalismus fürchtet. Hier muss dem Vandalismus mit aller Konsequenz Einhalt geboten werden. Im Bericht wird auch aufgeführt, dass der Bericht im Rahmen des GESAK (gemeindliches Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept) integrierender Bestandteil ist. Der Ansatz ist richtig und interessant, dass nicht nur die Kinder ins Zentrum der Spielplätze gestellt werden. Im Kanton Genf wird beispielsweise ein Spielplatz auch für ältere Personen erstellt. Das mag zwar erstaunen, ist aber angesichts einer immer grösseren Anzahl älterer Leute in der Stadt Zug vielleicht ein interes-

santes Experiment. Dadurch können Grosse Eltern und Kleinkinder auf dem gleichen Spielplatz spielen, was sicher ein erfreuliches Bild ergäbe.

Monika Mathers: Die damalige Interpellation Landtwing/Hess hat nachhaltig gewirkt. Das zeigt der vorliegende Zwischenbericht. Danke deshalb den Interpellanten und den Verfassern dieses Berichts. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass diesem Thema hohe Priorität eingeräumt wird. Es ist wichtig, dass die Kinder mit attraktiven Spielplätzen animiert werden, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben und ins Erwachsenenleben hinüber zu retten. Eine kleine Kritik muss aber trotzdem angebracht werden: An zwei Stellen wird der Bau oder nicht Bau von Spielplätzen direkt mit dem Littering verbandelt: Auf dem Spielplatz Bergli hat man Spielgeräte aufgestellt, um Littering und Vandalismus zu begegnen. Beim Kirchmattschulhaus wurde auf eine Aufwertung des Spielplatzes verzichtet, weil man Littering und mehr Schmutz befürchtete. Das darf nicht sein. Littering ist ein echtes Problem, das bekämpft werden muss. Gute Spielplätze braucht es aber. Die beiden dürfen nicht verbunden werden und vor allem nicht abhängig voneinander sein. Hier wird ein Spielplatz gebaut, um Littering zu verhindern, und hier wird keiner gebaut, um Littering zu verhindern. Verhindern von Littering darf nicht zur obersten Maxime des Handelns werden. Und darum ersucht die Fraktion Alternative-CSP das Bauamt, die Situation beim Kirchmattschulhaus nochmals zu überprüfen. Es muss eine Möglichkeit geben, diese für Kinder etwas sterile Umgebung aufzuwerten ohne dass sie zur zweiten Rössliwiese wird.

Philip C. Brunner dankt den beiden FDP-Gemeinderäten Alice Landtwing und Roger Hess, dass sie dieses Thema aufgenommen haben. Es ist absolut richtig. Philip C. Brunner bekümmert in diesem Zusammenhang, dass er nicht weiss, wer eigentlich für den Zustand und Unterhalt dieser Spielplätze verantwortlich ist. Ist es Stadtrat Ivo Romer, ist es das Stadtbauamt? Auf diese Frage war bisher keine Antwort zu hören. Es soll nicht gespart werden. Philip C. Brunner hat noch folgendes Anliegen: Die Bedürfnisse der Mädchen und Knaben sind je nach Altersstufe nicht immer ganz gleich. Philip C. Brunner möchte sich hier einmal für die Knaben einsetzen, welche motorische Bedürfnisse haben, die sich von denjenigen der Mädchen unterscheiden. Es gibt dazu neuste Studien, die aufzeigt, dass dies ein grosses Problem ist. Man muss die Knaben fördern.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es ist in Tat und Wahrheit, schwierig, im Einzelfall zu wissen, wer zuständig ist für die Spielplätze. Der Bildungschef ist es definitiv nicht. Die Zuständigkeit bewegt sich immer zwischen dem Finanzchef und der Bauchefin. Offenbar war das immer schon so. Aber es kann sicher einmal überdacht werden, dass die Spielplätze generell bei einem einzigen Departement angesiedelt sind. Das würde Vieles vereinfachen. Zurzeit läuft die Studie GESAK. Diese sollte noch abgewartet und erst anschliessend die Situation überprüft werden. Viele Spielgeräte über die Spielplätze der ganzen Stadt verteilt mussten abmontiert werden. Der Rigiplatz bzw. die Spielplätze im Allgemeinen sind dem Tiefbauamt zugewiesen. Durch die Aberkennung der Spielgeräte wurde aus dem Rigispielplatz keine neue Spielplatzgestaltung geplant, sondern die Sanierung des Spielplatzes. Diese läuft über die laufende Rechnung unter dem Unter-

halt Tiefbau. Dazu folgt somit keine separate Vorlage. Der Stadtrat hat die Pläne begutachtet und gutgeheissen. Es ist zu hoffen, dass im Frühsommer (Mai/Juni) der Spielplatz wieder offen ist.

Roger Hess scheinen CHF 330'000.-- für die Sanierung des Rigiplatzes sehr hoch zu sein. Es wäre schön, wenn dies in einer separaten Vorlage unterbreitet worden wäre. Es ist aber zu hoffen, dass es nicht Frühsommer wird, bis der Spielplatz wieder bereit ist, möchten doch die Kinder bereits ab März wieder draussen spielen. Es wäre allzu schade, wenn das auf dem Rigiplatz nicht möglich wäre. Roger Hess nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Stadtrat bereit ist, die Zuständigkeitskompetenzen zu prüfen. Das kann durchaus warten, bis die Antworten des GESAK vorliegen. Eine klare Zuständigkeit würde aber einige Probleme verhindern. Bezüglich Daheimpark ist Roger Hess mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Sind hier weitere Massnahmen vorgesehen? Wie wird beim Musikschulhaus das Thema der Architektur und Kunst gewichtet? Soll dies ein Einzelfall bleiben oder wird Kunst am Bau hingestellt, die von Kindern auch als Klettergegenstand genutzt werden kann? Für Roger Hess ist das Eisengerät vor dem Musikschulhaus weder Kunst am Bau noch zum Spielen geeignet. Zum Kirchmattschulhaus möchte Roger Hess erfahren, ob der Stadtrat darauf zurückkommt und die Angelegenheit nochmals prüft.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Im Zusammenhang mit dem Neubau des reformierten Kirchgemeindehauses und den Wohnungen hat der Stadtrat mit der Kirchgemeinde ausgehandelt, dass sie, statt auf ihrem sehr eng bemessenen Grundstück Spielgeräte hinzustellen, beim Neustadtschulhaus Ersatzspielgeräte in der Grössenordnung von CHF 20 - 30'000.-- aufstellen wird. Bezüglich Kirchmattschulhaus muss Stadträtin Andrea Sidler Weiss zuerst bei den Immobilien abklären, was geplant ist. Beim Daheimpark sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Roger Hess verweist auf das Thema Roost, wo nach Aussage des Stadtrates ein grosser Spielplatz mit attraktivem Zugang erstellt wird. Können dazu noch zusätzliche Ausführungen gemacht werden oder wird er das spätestens beim nächsten Traktandum tun?

Manuel Brandenburg spürt aus den Voten von Roger Hess, dass dieser mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz zufrieden ist. Möchte er nun einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stellen.

Roger Hess erachtet einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme nicht als notwendig, sondern erwartet klärende Antworten. Ansonsten wird eine neuerliche Interpellation eingereicht.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

## 14. Wohnüberbauung Roost: Zwischenbericht

Es liegen vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1842.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1842.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1842.5

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die geplante Wohnüberbauung Roost kommt als Projekt gut daher. Die Einsprachen sind erledigt. Die baulichen Details sind geklärt. Der Baubeginn steht vor der Tür. Trotzdem war die Stimmung in der BPK getrübt. Martin Spillmann ist verärgert, dass das Ziel, günstige Wohnungen zu bauen, nicht erreicht wird. Wenn gemäss neuer Bau- und Zonenordnung den privaten Investoren auferlegt wird, 50 % der realisierbaren Wohnfläche nach den Richtlinien des Wohnförderungsprogramms zu erstellen, sollte dies auch für die Stadt Zug gelten. Die Stadt sollte in der Lage sein, dieses Ziel ebenfalls zu erreichen, wenn die Grundlage dazu ein Baulandpreis von CHF 500.--/m<sup>2</sup> ist. Es wird kein privater Investor, weder im Göbli noch im Lüssi, sein Land für CHF 500.--/m<sup>2</sup> einsetzen können. Trotzdem haben sie die Vorgabe, 50 % der Wohnungen nach den Richtlinien des Wohnbauförderprogramms zu erstellen. Die im Zwischenbericht aufgeführten Zusatzkosten sind nicht der Grund. Bei einer Überbauung dieser Grösse sind heute Minergie, erdbebensichere Bauweise gefordert. Es ist auch nicht der Grund, dass so lange Einsprachen hängig waren und nun fünf Jahre später die Preise höher sind. Auch heute werden neu Wohnungen zu diesen Konditionen gebaut. Es kann auch nicht mehr darum herum geschraubt werden. Wenn jemand einen Offroader hat und günstiger fahren möchte, nützt es auch nichts, wenn die Hintersitze und das Reserverad entfernt werden. Günstiger Wohnungsbau ist möglich. Hier fehlt es an politischem Willen des Stadtrates bei der Definierung des Ziels, der Verwaltung bei der Ausschreibung des Wettbewerbes, der Jury bei der Durchsetzung des Entscheides und der Planer bei der Umsetzung des Projekts. Wenn nun wieder einmal das Bauamt beschimpft wird, sei daran erinnert, dass dieses Projekt unter der Egide des Stadtpräsidenten Dolfi Müller ausgewählt wurde und Andrea Sidler Weiss nicht die volle Verantwortung trägt. Wieso schimpft die BPK und stellt keinen Antrag? Die bis heute aufgelaufenen Kosten für das heutige Projekt sind gross und es ist schon sehr viel Arbeit geleistet worden. Würde das Ganze zurückgestellt und ein neues Projekt mit nochmaligem Wettbewerb und Einsprachemöglichkeit ausgearbeitet werden müsste, wären in einigen Jahren die möglichen fraglichen Einsparungen weggefressen sein. Die sieben mageren Kühe werden die sieben fetten Kühe aufgefressen haben, bevor das Projekt vom Rat wieder neu beschlossen werden könnte. Es gibt also nur einen Weg: Augen zu und durch! Seitens des Stadtrates wurden in der BPK diese Wohnungen als relativ günstig bezeichnet, da einige hundert Meter hinten die Wohnungen doppelt so teuer seien. Der Vergleich hinkt, das war wirklich nicht das Ziel. Martin Spillmann erinnert daran, dass nach wie vor eine Motion der BPK hängig ist, welche die BPK und den Rat einbinden wollte. So sollen Baugeschäfte zu einem frühen Zeitpunkt zumindest in der BPK vorberaten werden, um eben Schwerpunkte zu setzen. Vielleicht ist das hier etwas zu

wenig erfolgt. In diesem Sinne nimmt die BPK den Zwischenbericht - wenn auch mit nur wenig Begeisterung - zur Kenntnis und empfiehlt dem GGR, dasselbe zu tun.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, bedankt sich bei der BPK. Es ist erfrischend und mutig, wie Seite 3 oben, aber auch heute durch deren Präsident Klartext gesprochen wurde. Wenn preisgünstige Wohnungen erstellt werden wollen - ob die Stadt, Wohnbaugenossenschaften oder Private - müssen drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Boden muss so hoch wie nur möglich im Rahmen der Zonenvorschriften ausgenützt werden, damit der Landpreis auf möglichst viel Wohnfläche verteilt werden kann.
2. Von allem Anfang an muss für die Projektierung die Maxime gelten: Preisgünstige Wohnungen müssen als Vorgabe festgeschrieben werden. Die entsprechenden Vorgaben sind auch bezüglich Ausbaustandard etc. präzise festzuhalten.
3. Verzögerungen aller Art, auch solche durch Einsprachen, sind tunlichst zu vermeiden. Die Auswirkungen im konkreten Fall hat der Rat beziffert erhalten. Sie sind erschreckend.

Zur Informationspraxis des Stadtrates: Wenn der Stadtrat in Ziff. 6, Finanzierung, festhält, dass die Abschreibung im Rahmen des Finanzhaushaltgesetzes erfolgt, ist das beinahe gelogen, zumindest aber miserabel orientiert. Es wird nämlich nicht der genannte Abschreibungssatz von 10 % für Objekte oder 10 % für Investitionsbeiträge, sondern der nicht genannte in Ziff. 3 als Ausnahmemöglichkeit für den Regierungsrat stipulierte Satz von 1 % pro Jahr angewendet. Das ist doch keine Information. Als Urs B. Wyss im Bericht las, dass Faserzementplatten Eternit vorgesehen sind, läutete eine Alarmglocke. Urs B. Wyss verlangte, dass diese Faserzementplatten irgendwie mit Bildmaterial verdeutlicht werde. Das Resultat haben als Beilage alle GGR-Mitglieder erhalten. Es sind nicht mehr die grauen Mäuse, die man sich von früheren Fabrikhallen und Veloständerdächern gewohnt ist, sondern die Technik hat zum Glück auch hier ihre Fortschritte gemacht. Die Fassade allerdings, so wie sie hier präsentiert wird, stimmt natürlich nicht mehr. Die GPK beantragt Kenntnisnahme.

Franz Weiss: Ein kurzer historischer Rückblick: An der GGR Sitzung von 26. Juni 2001 – bei der Behandlung der wegweisenden Vorlage Nr. 1600 – vertrat U.B. Wyss die CVP-Fraktion und sagte, dass die Verpflichtung der Volksinitiative nun definitiv wahrgenommen werden müsse. Gleichzeitig hielt er fest, dass die CVP-Fraktion nach wie vor bei ihrer grundsätzlichen Einstellung bleibe, dass der Staat nicht günstigeren Wohnungsbau betreiben könne als die Wohnbau-Genossenschaften. Diese haben in Zug bereits zahlreiche Wohnungen nach bewährtem Muster erstellt und werden dies auch künftig tun. An der GGR Sitzung vom 5. Juli 2005 – bei der Behandlung der Baukreditvorlage – wollten CVP und SVP diese Vorlage zurückweisen, unterlagen jedoch. Wo und wann sind die Fehler passiert, dass jetzt nicht mehr sehr viele Wohnungen preisgünstig werden können? Der damalige Stadtarchitekt, dessen Abgang von anderen Fraktionen, allen voran von der FDP und der SP, als grosser Knowhow -Verlust beklagt wurde, stellte ganz am Anfang des Überbauungsvorhabens zu wenig präzise Anforderungen bei der Formulierung der Vorgaben für den Wettbewerb auf. Die Anforderungen bezüglich

preisgünstigem Wohnungsbau wurden viel zu wenig klar definiert, es wurde ein zu hoher Ausbaustandard gewählt – das konnte nicht preisgünstig werden. Jetzt, um die verfahrenere Situation einigermaßen zu retten, werden einige Wohnungen teurer vermietet, sodass es am Schluss vielleicht doch 20% preisgünstige Wohnungen gibt. Die zusätzlichen Kosten, insbesondere die Bauteuerung, versteht und akzeptiert die CVP-Fraktion. Ob die Übernahme des Erdbebenstandards sinnvoll ist, mag dahingestellt bleiben. Die CVP-Fraktion nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis, stellt aber einen Antrag: Nach der Fertigstellung soll die Verwaltung der städtischen Wohnungen je hälftig an die beiden Wohnbaugenossenschaften abgetreten werden. So kann der Gedanke der Wohnbaugenossenschaften erhalten bleiben und die definierten Kriterien für die Vermietung auch gerecht und einheitlich vollzogen und überprüft werden.

Astrid Estermann: Endlich kann die Wohnüberbauung Roost gebaut werden. Zum Projekt und zur Fassade möchte Astrid Estermann keine weiteren Aussagen machen, hofft einfach, dass die neue Fassade von langer Dauer ist und auch nach zwanzig Jahren noch gefällig aussieht. Langwierige Einsprachen haben die dringend notwendigen Mietwohnungen über Jahre hinweg blockiert und nun auch deutlich verteuert, so dass die Fraktion Alternative-CSP sich schon bald fragt, ob es sich wirklich noch um eine Überbauung mit preisgünstigem Wohnungsbau, wie es in der Bauordnung festgelegt wurde, handelt. Einen Teil der Kosten sind aufgrund der Erdbebensicherheit, des Minergiestandards, der Abwassergebühren sowie dem Anteil von 40% mit erneuerbaren Energie entstanden. Die Fraktion der Alternative-CSP ist aber überzeugt, dass ein Teil der Kosten durch geringere Nebenkosten wieder wettgemacht werden. Die zukünftigen MieterInnen werden es nochmals danken, dass hier mit Weitsicht gebaut wurde. Die Teuerung von 13.56 % ist aber wirklich ein Wehrmutstropfen, der auch den Löwenanteil der Mehrkosten ausmacht. Man kann somit nur froh sein, dass ein Teil durch die günstigeren Hypothekarzinsen aufgefangen werden kann. Die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug sieht deswegen sogar gemäss Zuger Zeitung keinen Handlungsbedarf, die Mieten nach oben anzupassen. Die Mieten für die Wohnungen der Stadt erhöhen sich jedenfalls um ca. CHF 200.-- seit der ersten Mietzinsberechnung. Es stellt sich die Frage, was die AWZ schafft, was die Stadt nicht schafft. Gemäss Bericht werden noch knapp 20% der Wohnungen vom Wohnraumförderungsgesetz profitieren. Das ist eindeutig zu wenig, obwohl in der ursprünglichen Vorlage nur 25 bis 30% der Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz angemeldet werden sollten. Astrid Estermann hätte eigentlich gefordert, dass sicher ein höherer Prozentsatz (in der BPK hat Astrid Estermann von 40 % gesprochen) realisiert wird. Nachdem aber schon in der ersten Vorlage und beim Ausarbeiten des Projekts von deutlich weniger Prozenten ausgegangen wurde, ist es jetzt im Nachhinein relativ schwierig und nicht ganz fair, diesen Prozentsatz nun noch hinaufzusetzen. Inzwischen hat die Ortsplanungsrevision stattgefunden und es gibt eine neue Bauordnung. Dadurch besteht für dieses Thema mehr Sensibilität. Für ein neues Projekt müssen sicher andere Massstäbe gelten. Diese Überbauung wurde nicht nach den neuen Regelungen erstellt. Trotzdem fordert der GGR von den privaten Eigentümern die Schaffung von 50 % preisgünstigen Wohnungen. Somit muss die Stadt das in Zukunft ebenfalls schaffen. Schliesslich und schlussend-

lich freut sich die Fraktion Alternative-CSP aber, dass endlich auch die Stadt einen kleinen Beitrag dafür leistet, dass der Mittelstand in Zug nicht mehr in andere Gemeinden abwandert, weil er hier einfach keine zahlbaren Wohnungen mehr findet.

Philip C. Brunner wusste nicht, wie sich damals die SVP-Fraktion hier im Rat verhalten hatte. Die SVP-Fraktion sieht aber, dass die Entwicklung ihr Recht gibt: der Staat soll nicht im Wohnungsbau tätig sein. Diesbezüglich ist Philip C. Brunner mit seinem Vordner von der CVP-Fraktion einig. Der Staat soll sich auf seine Probleme konzentrieren. Wohnungsbau wird von den Privaten besser gemacht. Hier regiert offenbar wieder das Prinzip Hoffnung, auch eine gewisse Naivität. Urs B. Wyss war der Präsident des Referendumskomitees gegen die Ortsplanung. Warum war die SVP-Fraktion gegen die Ortsplanung? Weil ein Privater selber entscheiden soll, was er schlussendlich realisieren will. in der Unterlage der SP „Ja zum Wohnungsbau“ wurden grosse Versprechungen geäussert wie wieder bezahlbare Mieten in Zug. Was gibt es jetzt: es wird immer teurer. In der damaligen Abstimmungsunterlage hat man dem Stimmvolk unrealistischerweise Versprechungen abgegeben. Jetzt steht man vor einem Scherbenhaufen. Die SVP-Fraktion nimm aus diesen Gründen ablehnend vom Bericht Kenntnis und stellt folgenden Antrag: „Minergie, Erdbebensicherheit und Erdsonde muss gar nicht berücksichtigt werden und kann somit eingespart werden.“ Diese Variante wurde damals vom Stimmvolk gutgeheissen. Zudem galt zum Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung noch die alte Bauordnung. Insgesamt kann mit diesem Antrag knapp CHF 1 Mio. eingespart werden.

Stadtrat Hans Christen: Am 4. November 2003 hat der Stadtrat die GPK und die BPK umfassend über das Projekt informiert, u.a. auch über die Mietzinse. Damals wurden die verschiedenen Mietzins wie folgt berechnet:

- |                       |     |         |
|-----------------------|-----|---------|
| - 3,5 Zimmerwohnungen | CHF | 1800.-- |
| - 4,5 Zimmerwohnungen | CHF | 2300.-- |
| - 5,5 Zimmerwohnungen | CHF | 2750.-- |

Über die Mietzinse des Roost wurde auch im Jahre 2005 wieder informiert. Im Vergleich zur General-Guisan-Strasse 24 - 30 sind die Wohnungen deutlich grösser und verfügen über den besseren Ausbaustandard. Damals wurde bezüglich Roost offen kommuniziert, dass die Mietzins je nach Wohnungsgrösse zwischen CHF 2'100.-- bis CHF 2'400.-- (je nach Stockwerk) liegen. Heute liegen die Mietzinse zwischen CHF 2'200.-- und CHF 2'800.--. Unter Einbezug der Erhöhung der Baukosten ist diese Erhöhung bescheiden, auch wenn zugleich die Bruttorendite von 5 % auf 4,5 % reduziert wurde. Das Kritisieren über den Mietzins ist daher hier im Rat absolut nicht angebracht. Der GGR war bereits 2003 darüber informiert, dass diese Wohnungen teurer werden. Zum Antrag der CVP-Fraktion stellt Stadtrat Hans Christen fest, dass die Abteilung Immobilien durchaus in der Lage ist, diese Wohnungen zu vermieten. Sonst müssten alle städtischen Wohnungen den Genossenschaften übergeben werden. Dadurch würden sie aber noch teurer. Die Stadt hat Richtlinien (z.B. Familien mit Kinder, Wohnungsgrösse, Einkommen usw.), die auch eingehalten werden. Dazu braucht es die Genossenschaften nicht. Die Stadt Zug verfügt durchaus über das nötige Know how, diese Wohnungen zu

vermieten. Die Kritiken bezüglich Wohnungspreise hätten bereits im Jahr 2003 geäußert werden müssen. Dann hätte der Stadtrat die Möglichkeit gehabt, das Areal Roost zu verkaufen und sich mit dem erzielten Ertrag bei der Korporation in der Herti anzuschließen. Das wäre vielleicht besser gewesen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die SVP-Fraktion hat schon die Tendenz, immer alles als wahnsinnig darzustellen und am Schluss als die rettenden Engel dazustehen. Die Stadt steht jetzt nicht vor einem Scherbenhaufen. Es wurde aber auch nicht das erreicht, was man ursprünglich wollte. Das wurde aber auch bereits 2005 geäußert. Inzwischen sind die Preise nochmals gestiegen. Eine Wohnung, die zu einem Mietzins von CHF 2'500.-- vermietet wird, kommt nach Aufrechnung der Nebenkosten und des Parkplatzes schlussendlich auf CHF 3'000.-- zu stehen. Hiefür ist ein entsprechendes Jahreseinkommen notwendig. Dann ist die Klientele der FDP froh, dass an diesem Standort Wohnungen erstellt werden, die der Spekulation entzogen werden. Das war aber nicht grundsätzlich das Ziel. Dieses wurde eindeutig verfehlt. Bezüglich Antrag der CVP-Fraktion muss Stadtrat Hans Christen unterstützt werden. Die Stadtverwaltung Zug verfügt über eine sehr gute Immobilienabteilung, welche die städtischen Anlagen managt. Darunter fallen zahlreiche Wohnungen, Schulhäuser, die ganze städtische Infrastruktur usw. Sie erfüllt diesen Auftrag sehr gut. Die Stadt muss zudem genau wie die Genossenschaften bestimmte Vergabevorschriften einhalten. Der wichtigste Punkt ist aber, dass die Stadt den Auftrag hat, 400 städtische Wohnungen zu bauen, die auch von der Stadt verwaltet werden.

Stadträtin Andrea Sidler spricht zum Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Miernergie, Erdsonde und Erdbebensicherheit und stellt klar, dass es sich hier durchwegs um gesetzliche Vorschriften handelt. Hätte das Projekt bereits nach der Gutheissung durch den Souverän gebaut werden können, dann wären diese gesetzlichen Vorschriften noch nicht bestanden. Heute muss aber die Stadt diese Vorgaben umsetzen. Erdsondenheizung ist eine Investition in die Zukunft, werden doch dadurch die Mietkosten tiefer. In diesem Sinn ersucht Stadträtin Andrea Sidler Weiss, alle Anträge abzulehnen.

Urs Bertschi möchte an den Anfang seines Votums drei Zitate stellen:

- „Sicher aber ist, dass eine weiterreichende Wohnbautätigkeit der Stadt in diesen wirtschaftlich harten Zeiten und den damit einhergehenden schwindenden Steuererträgen, für uns nicht in Frage kommt. Damit der Markt spielt muss der Wohnungsbau eine Sache von privaten oder institutionellen Investoren, oder aber auch von Genossenschaften bleiben.“ Dies die apodiktische und schwarzmalerei-sche Grundhaltung von Adrian Müller, FDP, im November 2003 anlässlich des Projekts Roost. Heute weiss man es besser, die Steuererträge sind nicht am Schwinden und der Wohnungsmarkt funktioniert immer noch nicht, obwohl die Stadt mit dem Roost noch gar nicht in das Geschehen eingegriffen hat.
- "Zug braucht mehr erschwinglichen Wohnraum." Dies die schon damals weitsichtige und noch immer aktuelle Forderung der SP, welche im GGR vom 5. Juli 2005 beim Roost postuliert wurde.

- "Die Schwierigkeit, eine dem Einkommen angemessene Wohnung zu finden, ist inzwischen nicht mehr nur auf sozial benachteiligte Kreise beschränkt, sondern ist bis weit in den Mittelstand hinein spürbar geworden." "Die Sicherstellung von verfügbarem und erschwinglichen Wohnraum ist für die weitere prosperierende Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Zug zur prioritären Aufgabe geworden." Dies die Haltung und die Forderung des Regierungsrates am 29. April 2008 in seiner Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Alle wissen es: nicht nur der Regierungsrat, auch die bürgerlichen Parlamentarier haben erkannt, dass Zug mehr erschwinglichen Wohnraum braucht. Nun liegt ein erster Zwischenbericht zum Roost vor. Urs Bertschi war an der besagten BPK-Sitzung nicht anwesend und ist auch nicht verärgert. Wenn die ganze Geschichte etwas fair beurteilt wird, braucht man effektiv auch nicht so sauer zu sein. Damals gab es einen Wettbewerb, eine Ausschreibung, eine Kalkulation. In der damaligen ursprünglichen Fassung ging alles wunderbar auf. Die Mietzinsen waren auch damals nur zum Teil dem Wohnbauförderungsgesetz zugänglich. Sehr viel hat sich hier nicht geändert. Alle die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker, die heute so tun als ob sie diesem Projekt je substanziell zugeneigt gewesen wären, sollen doch hier auch wieder einmal über die eigenen Bücher gehen. Beispielsweise hat sich die heutige GGR-Präsidentin für die Gegnerschaft im Roost stark gemacht. Dieses Projekt hatte eine schwere Geburt. Es liegt nun vor. Wenn man sich nebst der Teuerung, die sehr plausibel vorgerechnet wurde, auch überlegt, dass damit, dass die Mietzinse damals auf den Markt gebracht worden wären, alleine unter dem Aspekt der Kostensteigerung eine Teuerung von ca. 8 % ohne Berücksichtigung allfälliger Hypothekarzinsveränderungen aufgelaufen wäre, relativiert sich die heutige Ausgangslage zusätzlich. Der Zwischenbericht liegt vor, die Fetzen fliegen und Kritik wird laut. An der hohen Teuerung, an den Zusatzkosten, an den hohen Mietzinsen und vieles mehr. Schliesslich tritt ja die Stadt als Bauherrin in Erscheinung. Und solchem Treiben scheint man für die Zukunft nun von bürgerlicher Seite definitiv den Riegel schieben zu wollen. Schliesslich gehört Bauen, wenn es nach FDP-Frau Stocker geht, nun wirklich nicht zu den Kernaufgaben der Stadt. Dies selbst dann nicht, wenn trotz erhöhten Kosten im Roost noch immer eine sehr gute und wegweisende Überbauung mit moderaten Mietpreisen entsteht. Daher teilt die SP-Fraktion für einmal die Einschätzung des GPK-Präsidenten ungeteilt und dankt ihm, dass er den Finger in Sachen Teuerung auf den wunden Punkt legt. Denn verantwortlich dafür sind vor allem die Einsprecher, die mit viel Sukkurs der bürgerlichen Parteien dieses Projekt zu verhindern versuchten. Sie haben materiell allerdings herzlich wenig erreicht, ausser eben teure Bauverzögerungen. Sie haben aber mit ihrer Taktik erreicht, dass die inzwischen aufgelaufene Bauteuerung zu erheblich höheren Mietzinsen führt als noch vor der Volksabstimmung erwartet. So wird heute nur noch ein reduzierter Anteil der Wohnungen von den kantonalen Fördermassnahmen profitieren können. Ohne die durch Einsprachen verursachte Verzögerung wären aber all diese Mehrkosten nicht angefallen! Und die Mehrkosten lassen sich konkret belegen. Ob der Hauptgrund gleichwohl in der Eigendynamik von Architekt, Projektbegleitung und allenfalls der Stadtbildkommission liegt, wagt die SP-Fraktion ernsthaft zu bezweifeln. Denn Tatsache ist,

dass der Ausbau gegenüber der Baukreditvorlage keine wesentlichen Änderungen erfahren hat. Er wird nach wie vor in einem einfachen, funktionellen Standard ausgeführt. Schliesslich geht es nun auch nicht darum, dieses Projekt zu verteufeln. Selbst wenn heute ein kleinerer Teil der Wohneinheiten von den kantonalen Fördermassnahmen profitieren kann, so wird das Projekt für zugerische Verhältnisse für preisgünstigen Neubau-Wohnraum sorgen. Denn diese Wohnungen sind der Spekulation und dem Marktpreis entzogen. In der Langzeitbetrachtung werden sie sich zu günstigen Wohnungen mausern. Denn schon heute muss eine 4.5-Zimmerwohnung zum Preis von CHF 2'200.-- bis CHF 2'800.-- als preisgünstig bezeichnet werden, selbst wenn sie mit diesem Preis allenfalls der Wohnbauförderung entzogen bleibt. Denn auf dem freien Markt bezahlt man für eine solche Wohnung an dieser Lage gut und gerne eine Nettomiete von CHF 4'000.-- bis CHF 4'500.--. Urs Bertschi kann das beurteilen, hat doch in seinem Quartier die MZ-Immobilien Stadtwohnungen gebaut. Man kann sich durchaus bei der MZ-Immobilien nach dem Mietzins dieser Wohnungen – ohne Sicht auf See und Berge, sondern einfach im Hinterhof der Stadt Zug - erkundigen. Also weiterhin volle Kraft voraus im Roost, denn Zug braucht neue Wohnungen zu erschwinglichen Preisen.

Stefan Moos fühlt sich als Fachmann auf diesem Gebiet verpflichtet, zum Thema erdbebensicheres Bauen etwas zu sagen: Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat es richtig gesagt, wonach dies rechtlich zwingend ist und keine Möglichkeit besteht für die Streichung und Weglassung. Es gibt in der Schweiz bereits Urteile, mit denen Bauingenieure zu Schadenersatzforderungen verpflichtet wurden, weil sie diese Vorgabe nicht eingehalten haben. Diese heute gültigen Tragwerksnormen waren aber bereits am 1. Januar 2003 in Kraft. Die jetzt ausgewiesenen Mehrkosten hätten also schon viel früher mit einberechnet werden können.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung, dass die Erdbebensicherheit dazugehört. Das wurde offenbar von Philip C. Brunner missverstanden. Manuel Brandenburg teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass am Antrag, die Erdbebensicherheit zu streichen, nicht festgehalten wird. Die SVP-Fraktion hält aber daran fest, dass Minergie nicht notwendig ist. Minergie ist nicht vorgeschrieben, nur weil man Energiestadt ist und in einem Verein als Stadt Zug dabei ist, wo man sich verpflichtet, den Minergiestandard einzuhalten. Natürlich ist die Wohnungsnot in der Stadt Zug ein Problem, und zwar auch für Mittelklassefamilien. Die Lösung von Urs Bertschi ist aber auch nicht die richtige. Es gibt andere, planerische Lösungen, indem Bauzonen bestimmt, die Stockwerkmöglichkeit erhöht usw. werden. Die SVP-Fraktion hat solche Anträge gestellt. Alle diese Anträge wurden aber abgelehnt. Die Linken haben alles sabotiert. Wenn es dann aber um den preisgünstigen Wohnungsbau mit staatlichen Mitteln geht, wollen die Linken wieder die grossen Ritter und Kreuzritter für die armen Familien sein, die in dieser Stadt keine Wohnungsmöglichkeit finden. Wenn man an ausgewählten Orten in die Höhe baut, kann das Bauen den Privaten überlassen werden, was ordnungspolitisch richtig ist. Zudem hat man damit wieder Wohnungen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Hier geht es um einen Zwischenbericht. Darin werden grundsätzlich keine Anträge entgegen genommen. Der Souverän hat entschieden. Die Stadt hat diese Wohnungen geplant und möchte sie auch gerne bauen. Der Zwischenbericht zeigt die Teuerung und die Mehrkosten auf. Das ändert nichts daran, dass diese Wohnungen nicht gebaut werden. Auch der Stadtrat hat dazu gelernt und wird zukünftig das Korsett bei Wettbewerbsvorlagen viel enger schnallen, damit wirklich preisgünstig gebaut werden kann.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer ist zu einer ähnlichen Schlussfolgerung gekommen wie der Stadtrat und fragt die beiden Antragsteller der CVP- und SVP-Fraktion an, ob sie ihre eingereichten Anträge zurückziehen und allenfalls als Motion nachreichen würden.

Franz Weiss ist namens der CVP-Fraktion damit einverstanden.

Manuel Brandenburg zieht den Antrag namens der SVP-Fraktion zurück, jedoch nicht denjenigen der ablehnenden Kenntnisnahme.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer erklärt damit die beiden Anträge als erledigt.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme des Zwischenberichtes:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12:20 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Somit hat der GGR den Zwischenbericht Roost zur Kenntnis genommen.

## **15. Postulat von Rupan Sivaganesan, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend städtisches Angebot verbilligter SBB-Tageskarten erweitern und verbilligen**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1682 f. des Protokolls Nr. 31 der GGR-Sitzung vom 8. September 2009.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2056

Rupan Sivaganesan möchte ein herzliches Dankeschön an den Stadtrat richten für seine rasche und positive Antwort. Die Wohnbevölkerung der Stadt Zug von 22'973 Personen im Jahr 2000 ist jetzt auf 26'624 gewachsen. Die Anzahl gemeindlicher Tageskarten soll daher mit diesem Wachstum Schritt halten. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die Zahl der Stadtzuger Tageskarten für den öffentlichen Verkehr von 14 auf 17 erhöht wurde. Denn es ist wichtig, dass noch mehr Zugerinnen und Zuger vom privaten auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Dazu leisten die gemeindlichen Tageskarten einen grossen Beitrag. Für den Umsteigeeffekt wäre es wichtig, dass auch der Preis möglichst moderat wäre. Eine Senkung auf CHF 30.-- sollte deshalb eigentlich möglich sein für eine reiche Gemeinde wie Zug. Schliesslich bieten Baar, Steinhausen und weitere drei Gemeinden ihre Tageskarten auch für CHF 30.-- an. Eine solche Preismassnahme würde die Stadt Zug monatlich nur zirka CHF 2000.-- mehr kosten. Wenn dieser Betrag verglichen wird mit den CHF 6 - 7 Mio. an Einnahmen im Jahr, die verloren gehen durch die Steuerfussenkung, dann sind diese CHF 2'000.-- kleiner als ein „Muggespeuz“. Es ist schade, dass der Stadtrat auf diesen Teil des Postulates nicht eintreten will. Es wäre der Umwelt und den Reisenden zuliebe. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass der Preis von den jetzigen CHF 34.-- nicht noch weiter erhöht wird. Und zwar auch, wenn die SBB Tariferhöhungen angekündigt haben. Es macht Sinn, dass der Stadtrat abwartet.

Stadtrat Hans Christen: Diese Tageskarten sollten nicht aus Steuergeldern finanziert werden, sondern sie sollen angeboten werden, aber kostenneutral sein. Die heutige Lösung mit der Post ist gut, sie können auch über das Internet bestellt werden. Baar und Steinhausen bieten nicht den gleichen Service an (vor allem bezüglich Öffnungszeiten). In Luzern kostet die Tageskarte beispielsweise seit zwei Jahren bereits CHF 40.--. Früher wurde die Karten bei Zug Tourismus abgesetzt. Das wurde von der SBB verboten. Stadtrat Hans Christen zeigt auf einer Folie die Modellberechnungen der Tageskartenpreis über die letzten zehn Jahre auf. Da ab 2011 neu gemäss SBB die Tageskarten von Montag bis Freitag erst ab 9 Uhr Gültigkeit haben, könnte der Absatz etwas sinken. Die SBB wird zudem den Preis um mehr als 15 % anheben. Als Finanzchef vertritt Stadtrat Hans Christen die Meinung, dass diese Tageskarten auch weiterhin kostenneutral verkauft werden sollten. Die 17 Karten sind zu rund 94 % ausgebucht. Noch mehr anzuschaffen, wäre im jetzigen Moment nicht sehr klug. Es muss zuerst abgewartet werden, wie sich die neue Situation zeigt. Wie die anderen Gemeinden wird auch die Stadt Zug den Preis anheben. Eine Erhöhung auf CHF 39.-- wäre durchaus vertretbar. Als Ver-

gleich dazu kostet eine Tageskarte bei den SBB CHF 56.--. Zudem braucht es dazu im Gegensatz zu den gemeindlichen Tageskarten noch das Halbtax. Zug wäre also mit CHF 39.-- immer noch sehr attraktiv.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das **Postulat von Rupan Sivaganesan, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend städtisches Angebot verbilligter SBB-Tageskarten erweitern und verbilligen erledigt ist und als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden kann.**

## 16. Interpellation Patrick Steinle, Alternative-CSP, vom 7. September 2009 betreffend Velo- und Fussgängerverkehr in Zug West

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1680 f. des Protokolls Nr. 31 der GGR-Sitzung vom 8. September 2009

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2058

Patrick Steinle dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Gut zu wissen, dass auch der Stadtrat sichere, direkte und möglichst komfortable innerstädtische Fuss- und Veloverbindungen für wichtig hält. Nicht ganz einig ist die Fraktion Alternative-CSP, wie gut die Umsetzung gelingt. Immerhin, Patrick Steinle bezieht sich dabei auf Frage 3, scheint auch bei der Stadt Unbehagen zu herrschen bezüglich der Sicherheit der Velofahrenden auf der Gubelstrasse stadteinwärts. Für die Fraktion der Alternativen-CSP ist die jetzige Situation, mit den mittig geführten Radstreifen vor dem Kreisel Dammstrasse und vor der Kreuzung mit der Baarerstrasse, viel zu gefährlich. Wer schon einmal im Sandwich zwischen einem rechts überholenden Bus und links überholendem PW auf den Kreisel zugesteuert ist, der hat sein Nahtod-Erlebnis gehabt. Ebenso unangenehm ist es an der Kreuzung mit der Baarerstrasse, wenn ein Velofahrer nicht rechtzeitig vor der Grünphase ganz vorne ankommt - dann bleibt er am besten stehen und überlebt wenigstens, statt geradeaus oder nach rechts zum Metalli zu fahren, wo er vielleicht hinwollte. Weil nicht alle Velofahrenden ständig Adrenalinschübe suchen, sollten diese Gefahrenherde so schnell als möglich beseitigt werden. Im Gubelloch würde es reichen, die Situation von vor ein paar Jahren wiederherzustellen mit gemischtem Velo- und Fussverkehr auf dem kaum benutzten Trottoir. Jetzt wo die SBB den unsinnigen Plan einer Schliessung der Glashofunterführung aufgegeben haben, ist das problemlos möglich. Und entlang der Grafenau hat es doch sicher ausreichend Platz für eine separate Velospur. Immerhin, jetzt bezieht sich Patrick Steinle auf Frage 4, zeichnet sich auch für die Unterführung beim Brüggli eine Lösung ab. Die Unterführung ist unkomfortabel, weil sie zum Absteigen und Stossen zwingt, gefährlich, wenn man versucht, im Sattel zu bleiben, im Winter ist sie häufig vereist, und mit einem Veloanhänger ist sie nicht passierbar. Für eine kantonale Radstrecke eine unhaltbare Situation - es wird empfohlen, den zuständigen Kanton mit Zuckerbrot und Peitsche, mit finanzieller Beteiligung und aufsässigem Nachhaken, zu einer raschen Verbesserung zu bewegen. Immerhin, sieht Fragen 6, 8 und 9, wurden inzwischen die nötigen Fussgängerstreifen im Quartier Zug West markiert und verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt. Es hat allerdings sehr lange gedauert, und Patrick Steinle versteht die Eltern, die sich geärgert haben, wenn der Verkehrsinstruktor ihren Kindern einschärfte, Strassen nur auf dem Fussgängerstreifen zu überqueren. Wenn sie sich daran hielten, dann kamen sie nicht mehr nach Hause. Immerhin wurde Tempo 30 inzwischen in der Gartenstadt umgesetzt. Schade, dass die Feldstrasse nicht miteinbezogen wurde. Dies trennt den Feldhof unnötig vom Rest des Quartiers. Ausserdem wäre ein gewisser Durchflusswiderstand auf dieser Strecke wünschenswert, um den Verkehr - wie im Richtplan angestrebt - auf der Nordzufahrt

als Hauptachse zu kanalisieren. Der Regierungsratsentscheid ist doch eigentlich eine Steilvorlage für den Stadtrat: Mit ausreichenden baulichen Massnahmen wäre Tempo 30 anscheinend genehmigt worden. Damit wäre auch dem Anliegen der Petition aus der Gartenstadt Rechnung getragen. Die Petition aus dem Herti-Quartier hingegen forderte von Anfang an Tempo 30 oder verkehrsberuhigende Massnahmen. Da inzwischen solche verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt wurden, scheint es vernünftig, deren Erfolg abzuwarten und die Situation in ein paar Jahren neu zu beurteilen. Immerhin, siehe Antwort zur Frage 11, ist auch dem Stadtrat bewusst, dass der Eindruck besteht, es würde wenig für den Fuss- und Veloverkehr getan. Wenn dieser Rat weiterhin Vorlagen erhält wie die Umgebungsgestaltung Gottschalkenberg, wo jeder Auto-parkplatz säuberlich eingetragen, aber kein Gedanken an Velo-Ausflügler verschwendet wurde, mit einem Fussballfeld im Herti Nord quer über einen beliebten Spazierweg, wenn der Radweg entlang der Nordzufahrt beim KV irgendwo hinter einem Gebüsch aufhört und wenn der Fussgängerstreifen zum Hertizentrum wegen des architektonischen Ausdrucks eines Betonmauerchens fast nicht hätte realisiert werden können, weil die Sichtdistanz ein paar Zentimeter zu kurz war, dann täuscht vielleicht nicht der Eindruck, es werde zu wenig getan, sondern es täuscht sich der Stadtrat. Jedenfalls ortet die Fraktion Alternative-CSP durchaus noch Optimierungspotenzial bei den verwaltungsinternen Abläufen. Nicht nur bei der Berücksichtigung des sogenannten Langsamverkehrs, sondern, wie das Garderobengebäude Herti Nord zeigt, auch bezüglich Bauökologie, wäre die Effizienz deutlich steigerbar, wenn diese Punkte jeweils von Anfang an in der Planung berücksichtigt würden und nicht im Nachhinein von der BPK, dem GGR oder von Dritten gerügt werden müssten.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat ist dem Grundanliegen „gute Lösungen für den Velo- und Fussgängerverkehr“ sehr positiv gegenüber gestellt. Dem Stadtrat ist es klar, dass jeder Velofahrer, jeder Fussgänger und Nutzer des öffentlichen Verkehrs für die Umwelt aber auch zu Gunsten der überlasteten Strassen einen wichtigen Beitrag bringt. Das Bau- und das SUS-Departement setzen sich für die bestmögliche Berücksichtigung von Anliegen des Velo- und Fussgängerverkehrs ein. Dies kommt besonders bei Bebauungsplänen aber auch im Verkehrsrichtplan zum Ausdruck. Leider ist in Zug jedoch nicht alles Wünschbare machbar. Die Verwaltung versucht stets, vorwiegend im Bereich Schulwegsicherheit, die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Gerade da reagiert der Stadtrat bei Anliegen der Eltern sehr rasch und schaut, vor Ort eine optimale Lösung zu finden. In den letzten Jahren war Stadtrat Andreas Bossard sehr oft zusammen mit den Fachleuten vor Ort. Meistens konnte zusammen mit den Betroffenen eine Lösung gefunden werden. Vieles scheitert nicht an den Finanzen, sondern schlicht und einfach infolge Mangel an Raum. Die Stadt Zug ist bekanntlich eingeklemmt zwischen See und Berg. Die Quartiere sind grösstenteils fertig gestaltet, und nur selten gibt es Gelegenheit, ein Quartier grundlegend neu zu gestalten. Im Feldhof ist es der Stadt gut gelungen, das neue Quartier Fussgänger- und Velofreundlich zu gestalten. An vielen anderen Orten scheint es, dass Pflästerlipolitik betrieben wird. Das mag so scheinen. Vieles ist auch nicht machbar infolge Beschwerden aber auch infolge übergeordneter Gesetze. Die Normen und Vorschriften, an die sich die

Planer halten müssen, sind immens. Beispielsweise braucht jeder Fussgängerstreifen eine bestimmte Anzahl Verkehr, damit er überhaupt auf der Strasse aufgezeichnet werden darf. Das macht Stadtrat Andreas Bossard manchmal persönlich ungeduldig. Auch der Öffentliche Verkehr ist sehr interessiert, dass er vorwärts kommt. Einige Stadtlinien bringen es im Durchschnitt auf lediglich 20 - 25 km/h. Der ÖV muss attraktiv sein, damit er auch genutzt wird. Aber meistens wird eine Lösung – leider nicht immer die Optimalste, gefunden. Stadtrat Andreas Bossard bittet namens des Stadtrates um ein gewisses Verständnis. Wie gesagt: der Stadtrat steht dem Velo- und Fussgängerverkehr sehr positiv gegenüber. Er wird versuchen, künftig die Ohren und Augen noch etwas offener zu halten. Handeln wir gemeinsam für eine lebensfähige, wohnliche Stadt für alle!

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass **die Interpellation Patrick Steinle, Alternative-CSP, vom 7. September 2009 betreffend Velo- und Fussgängerverkehr in Zug West beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **17. Interpellation von Manuel Brandenburg, SVP, vom 10. September 2009 betreffend Pflegeheimkosten**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1739 f. des Protokolls der GGR-Sitzung Nr. 32 vom 29. September 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2063

Philip C. Brunner dankt als Vertreter des nicht mehr anwesenden Interpellanten dem Stadtrat für die kompakt und kurz ausgefallene Antwort und erklärt sich namens des Interpellanten damit zufrieden.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation von Manuel Brandenburg, SVP, vom 10. September 2009 betreffend Pflegeheimkosten beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **18. Interpellation Monika Mathers-Schreggenberger, Alternative-CSP, vom 7. Oktober 2009 zur Bewilligungspraxis von Plakaten auf öffentlichem Grund**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1810 f. des Protokolls Nr. 33 der GGR-Sitzung vom 27. Oktober 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2065

Monika Mathers: Wenn die Mutlosigkeit des Stadtrates bei der Bewilligung, und Monika Mathers sagt bewusst Bewilligung, des „Anti-Gott-Plakates“ genervt hat, so macht sie die fade, oberflächliche und legalistische Abhandlung ihrer Interpellation direkt wütend. Man weist jede Verantwortung von sich und versteckt sich hinter dem Unterschied zwischen Verbot und Empfehlung. Wenn eine Empfehlung des Stadtrats unwichtig ist und keinen Einfluss auf das Gebaren einer APG hat, fragt sich, warum in einem Reglement steht, dass die APG bei kritischen Plakataussagen den Stadtrat fragen müsse, ob sie das Plakat aufhängen soll. So mindestens erklärte es die Bauchefin im Fernsehen im Club vom 6. Oktober 2009. Monika Mathers hat sich kürzlich die ersten 40 Minuten des Clubs mit Andrea Sidler Weiss im Internet angeschaut. Der Moderator spricht verschiedene Male vom Verbot des Aushangs an öffentlichen Plakatstellen. Ein Entscheid gegen diese Plakate sei getroffen worden ... man würde das nicht akzeptieren ... man hätte Mut gegen ein Plakat einzuschreiten etc. sind Aussagen der Diskussionsteilnehmer. Nicht ein einziges Mal hat die Bauchefin interveniert und davon gesprochen, dass das nur eine Empfehlung gewesen sei. Sie selber sagte, dass das too much gewesen sei, dass die APG den Stadtrat bei heiklen Aussagen fragen müsse. Sie sagte wörtlich: „So haben wir entschieden, wir wollen keine Plakate, die Leute verletzen und... es ging um öffentliches Ärgernis.“ All dies zeigt klar, dass der Stadtrat zum Zeitpunkt des „Verdikts“ nicht eine Empfehlung, sondern ganz klar ein Verbot vor Augen hatte. Das stipuliert auch die Antwort auf Frage 1: „ Das Baudepartement hat daraufhin die Allgemeine Plakatgesellschaft AG- gestützt auf die Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und der APG- ersucht, auf den Aushang auf öffentlichem Grund zu verzichten.“ Ersuchen ist weit mehr als nur eine Empfehlung. Monika Mathers' Enttäuschung liegt beim Stadtrat als Gremium und nicht bei einem einzelnen Mitglied. Es beschäftigt, dass eine Mehrheit der Stadtregierung sich keine grundsätzlichen Gedanken über Menschenrechte und Meinungsäußerung macht, und dass die Minderheit offensichtlich zu wenige Argumente und Verfassungskennntnis bereit hat, um die andern zu überzeugen, dass ein Verbot nicht angeht. Oder ging es um vorseilenden Gehorsam? Wollte man eine Interpellation, wie die über den 1. August Redner, verhindern? Monika Mathers wundert, dass in der Interpellationsantwort vom Fehlen eines Gesetzes gesprochen wird und kein Mensch die oberste Maxime, die Bundesverfassung erwähnt. Das heisst, Stadträtin Andrea Sidler Weiss spricht im Fernsehen von der Bedeutung der ersten drei Worte des Grundgesetzes: "Im Namen Gottes", scheint sich aber für die nachfolgenden 197 Artikel nicht zu interessieren. Denn da wird von Rechtsgleichheit, Glaubens- und Gewis-

sensfreiheit, Meinungs- und Informationsfreiheit etc. als Grundrechte gesprochen. Grundrechte kommen aber vor jedem Reglement. Ein anderer Punkt schält sich aus der Interpellationsantwort heraus: Der Stadtrat agiert nicht, er reagiert nur. Er erklärt, dass bis anhin keine Anfragen wegen kritischer Plakate gekommen seien. Zur Illustration die Antwort auf Frage 2. „Die Frage, ob Plakate von Sekten und Freikirchen aufgehängt werden sollen, ist dem Stadtrat bis heute noch nie unterbreitet worden.“ Mit anderen Worten, es ist der APG überlassen, was sie als kritisch befindet oder nicht. Wenn sie nicht fragt, sagt der Stadtrat auch nichts. Es könnte z.B. sein, dass der APG-Verantwortliche Mitglied einer Sekte wäre. Dann fände er ein Freikirchenplakat in Ordnung, dasjenige der Freidenker aber kritisch. Es könnte aber auch umgekehrt sein, und dann würde die APG die Jesus Plakate als kritisch betrachten. Das kann's doch nicht sein. Will der Stadtrat zum Marionettentheater verkommen? Er ist der Verwalter des öffentlichen Grundes zu Gunsten der Bewohner unserer Stadt. Müssten die einzelnen Mitglieder nicht mit offenen Augen durch Zug gehen und kritisch betrachten, was auf Stadtgrund plakatiert wird? Es gibt zwei Eckpunkte dieser Plakatstory. Zuerst stand das ziemlich klar ausgesprochene Verbot des Aushangs des Anti-Gott-Plakates, das zum Sturm in den Medien führte. Dann aber schien der Stadtrat in seiner zweiten Sitzung vom 20. Oktober herausgefunden zu haben, dass er nur Empfehlungen abgeben darf. Er empfahl der APG, das Anti- Minarett-Plakat nicht aufzuhängen und stützte sich auf die Stellungnahme der Kommission gegen Rassismus vom 6. Oktober. Die APG hielt sich nicht daran und klebte das Plakat z.B. in die Einfahrt des Parkhauses Casino. Dieses Beispiel illustriert deutlich, wie untauglich sogenannte Empfehlungen sind. Die APG sägt doch nicht am eigenen Ast, die SVP ist sicher einer ihrer besten Kunden. Sie wird sich 100mal überlegen, ob sie so ein Plakat nicht platzieren soll. Von Manuel Brandenburg weiss Monika Mathers übrigens, dass die APG ihnen auch schon gratis Plakate für Referenden in der Stadt aufgehängt hat. Mit dieser „Empfehlungsstrategie“ gibt der Stadtrat alle Verantwortung ab. Dabei gibt gerade in solchen Fällen Artikel 352 der Bundesverfassung klare Anweisungen: „Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.“ Genau das erwartet Monika Mathers vom Stadtrat! In einer Zeit, in der das Ausgrenzen von Volksgruppen, Religionszugehörigkeit oder in diesem Fall Negieren von Religion wieder salonfähig geworden ist, in einer Zeit, die in ihrer Rhetorik an die 30 Jahre erinnert. In dieser Zeit braucht es einen unbeeinflussbaren Stadtrat, der wie ein Fels in der Brandung steht. Darum erwartet Monika Mathers (und das ist keine laue Empfehlung), dass der Stadtrat noch in dieser Legislatur ein Plakatierungsreglement vorlegt, das ihn mehr in die Verantwortung nimmt.

Barbara Hotz gratuliert und dankt Monika Mathers für das ausgezeichnete Votum. Etwas sei an die Adresse des Stadtrates trotzdem noch platziert: Der Stadtrat spricht davon, kein Plakatverbot ausgesprochen zu haben, wie Monika Mathers gesagt hat. De facto hat er es aber getan. Er hat es in der Öffentlichkeit immer so dargestellt und nicht widersprochen. Bei dieser Beantwortung enttäuscht, dass der Stadtrat nicht die Grösse hat, hinzustehen, einen Fehler einzugestehen, diesen zu bedauern und ihn zu korrigie-

ren. Sich so aus der Verantwortung zu stehlen, trifft aber tief. Da hätte Zug einen besseren Stadtrat verdient.

Philip C. Brunner: Die Debatte zum Thema Plakate wäre wahrscheinlich unvollständig, wenn sich die SVP nicht auch zu Wort melden würde, hat sie doch schliesslich hier einige Erfahrung. Philip C. Brunner dankt den beiden Vorrednerinnen und kann deren Aussagen durchaus zustimmen. Zur Frage 5: Ein Plakat kann durchaus provokativ sein. Wenn, wie bei der Minarett-Initiative, von der kein Mensch gesprochen hat, die Diskussion zuerst über die Plakate aufgebrandet ist und so die ganze Debatte zum Thema Minarett-Türme geführt wurde, hat die SVP wahrscheinlich Millionen gespart. Die SVP der Stadt Zug hat soviel Philip C. Brunner weiss, in dieser Stadt auf freiem privatem Raum ein einziges Plakat gestellt, nämlich in Oberwil auf Wunsch des Eigentümers. Sonst wurden in der ganzen Stadt Zug von der SVP sehr bewusst keine Minarett-Plakate aufgesellt. Die einzigen Plakate stammten vom Komitee und wurden auch bezahlt. Darüber bestand mit der APG eine Vereinbarung. Zu den offenbar von Manuel Brandenberg erwähnten Gratis-Plakaten sei darauf verwiesen, dass in der Vereinbarung zwischen APG und Stadt Zug ein Passus enthalten ist, wonach politischen Gruppierungen, Referendumskomitees, Parteien usw. erlaubt ist, für Anliegen oder ihre Ziele zu werben. Als Beispiel sei das Referendum der Linken zur Steuerfussenkung erwähnt. Die Referenten haben das Recht, mit der APG Kontakt aufzunehmen und Plakate aufhängen zu lassen. Die SVP der Stadt Zug hat nicht irgendwelche Sonderbedingungen bei der APG, sondern sie hat sich auf diesen Passus berufen. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für die möglichst umfassende Gewährleistung des Rechtes zur freien Meinungsäusserung. Wenn übergeordnetes Recht dadurch verletzt wird, ist es sicher nicht Aufgabe des Stadtrates von Zug, hier für die Stadt zu sprechen. Dann müssen Strafbehörden auf nationaler Ebene eingreifen. In diesem Sinne ist Philip C. Brunner mit den gehörten Voten sehr einverstanden.

Monika Mathers macht den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Raum. Wenn die SVP ihre Plakate auf privatem Raum aufstellt, muss es wirklich schlimm sein, dass die Justiz eingreift. Monika Mathers hat aber nur von öffentlichem Raum gesprochen. Hier wurden die Anti-Minarett-Plakate der APG geduldet, weil man beim zweiten Mal sagte, es sei nur eine Empfehlung. Beim ersten Mal wurden aber die Anti-Gott-Plakate de facto verboten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist tatsächlich so, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vor den Herbstferien 2009 keine Freude an diesen Anti-Gott-Plakaten hatte. Es stimmt auch, dass nachher von einem Verbot gesprochen und geschrieben wurde. Trotzdem: von der gesetzlichen Grundlage her, wie sie damals aufgrund des Vertrages war, hätte der Stadtrat nie ein Verbot aussprechen können. Daher war die Empfehlung das absolute juristische Maximum, das abgegeben werden konnte. Stadtpräsident Dolfi Müller hat das Thema später mit etwas Distanz auch in der Schule im Staatskundeunterricht besprochen. Ein Verbot wäre im öffentlichen und im privaten Raum glorios gescheitert, weil schlicht die gesetzliche Grundlage fehlte. Es kann aber darüber gestritten werden,

ob die Verhältnismässigkeit gegeben oder genügendes öffentliches Interesse vorhanden gewesen wäre. Freiheitsrechte lassen sich aber nur mit ausreichenden gesetzlichen Grundlagen einschränken. Das hat der Stadtrat an diesem Tag einfach nicht genügend bedacht. Er hat sich hier auf Neuland begeben. Damals fehlte es am juristischen und philosophischen Werkzeugkasten, um das Thema wirklich in Ruhe zu diskutieren. Auf diesen Moment muss sich der Stadtrat vorbereiten, da er wieder eintreten kann. Inzwischen ist der Stadtrat diesbezüglich auch etwas gewiefter. Vermutlich braucht es entsprechende Verhaltensrichtlinien. Die grosse Debatte hat auch im Städteverband stattgefunden. Stadtpräsident Dolfi Müller ist zwar die liberale Linie lieber, aber er Stadtrat muss gerüstet sein für den Moment, wenn er verbieten muss. Dafür besteht die gesetzliche Grundlage nicht und müsste erst geschaffen werden. Dazu gibt es Beispiele aus Basel-Stadt (1933). Sie haben die gesetzliche Grundlage, um gegen gewisse Geschehnisse vorgehen zu können.

Urs E. Meier fühlt sich wie so oft von Stadtpräsident Dolfi Müller provoziert, doch noch eine Stellungnahme abzugeben: Stadtpräsident Dolfi Müller hat vorher gesagt, der Stadtrat sei nicht sehr erfreut gewesen ob diesem Plakat. Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat mehrfach gesagt, der erste Teil des Plakates hätte Niemanden gestört. Hingegen sei dies beim zweiten Teil der Fall gewesen. Urs E. Meier erinnert sich an ein biblisches Wort, lautend sinngemäss: „und siehe die Vögel des Himmels, sie sähen nicht und sie ernten nicht, und trotzdem schaut der Liebe Gott, dass sie zu fressen haben.“ Es ist eine absolute Aufforderung für Faulpelze, ein solcher zu bleiben, denn der Liebe Gott schaut dafür, dass man zu essen kriegt. Der zweite Teil des Plakates war eine sehr sensible Übersetzung dieser biblischen Worte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass **die Interpellation Monika Mathers-Schregenberger, Alternative-CSP, vom 7. Oktober 2009 zur Bewilligungspraxis von Plakaten auf öffentlichem Grund beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **19. Interpellation der Fraktionen SVP und CVP vom 5. November 2009 betreffend Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1859 f. des Protokolls Nr. 34 der GGR-Sitzung vom 17. November 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2066

Hugo Halter: Wie in der gemeinsamen Interpellation ausgeführt, ging es darum, Hintergründe auszuleuchten und noch wichtiger, dass wieder Ruhe einkehren und der neuen Departemenschef so gute Startbedingungen haben soll. Es geht ja letztendlich um die Kinder und Lehrpersonen. Ins Auge gestochen ist u.a. die Antwort zur Frage 10. Hier wird aufgeführt, dass der Verwaltungsapparat der Stadtschulen über 7,45 Personaleinheiten auf der Führungsebene, über 300 Lehrer und mehr als 2000 Schüler umfasst und ca. 40 Millionen Bilanzvolumen hat. Diese Zahlen werden auch im Vergleich mit anderen Gemeinden nochmals geprüft. Vorerst mal dankt die CVP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung. Wer innerhalb des Stadtrates und der Verwaltung welche Rolle gespielt hat, konnte aufgrund der Antworten nicht schlüssig geklärt werden. Ändern kann man im Moment nichts, weshalb es gilt, in die Zukunft zu schauen. Die CVP-Fraktion nimmt in diesem Sinne von der Beantwortung gemäss § 43 Abs. 3 der GSO in ablehnendem Sinne Kenntnis und bittet den Rat sich hier anzuschliessen.

Manfred Pircher schliesst sich dem Vorredner an, muss aber trotzdem noch ein paar Worte zur Situation äussern. Wie es dazu gekommen ist, wissen alle nicht so genau. Manfred Pircher wäre es wichtig, dass die Zusammenarbeit zukünftig etwas besser wird und mit einem Wort spricht, und nicht, dass ein Stadtrat das Eine und der andere Stadtrat etwas Anderes sagt. So kommt es auch nicht zu diesen Situationen. Wenn ein Departementchef ein Problem mit einem Untergebenen hat und ihn entlassen will, braucht er offensichtlich dazu die Mehrheit des Stadtrates. Das ist Ulrich Straub offenbar nicht geglückt. Es ist zu hoffen, dass es in Zukunft besser wird.

Karl Kobelt dankt der SVP- und CVP-Fraktion für die Interpellation und die aufgeworfenen Fragen. Die FDP-Fraktion dankt aber auch dem Stadtrat für die Beantwortung, ist aber damit allerdings nicht zufrieden. Vor dem Eingreifen des Stadtrats stand eine Lagebeurteilung. Nach Wahrnehmung der FDP-Fraktion hat der Stadtrat von allem Anfang an Partei für den Rektor und die Schulkommission und damit gegen seinen Kollegen Ulrich Straub ergriffen. Diese Position wurde nie grundsätzlich hinterfragt. Auch wurde die Rolle der Schulkommission, die einer Klärung bedarf, nicht näher beleuchtet. Welches war die Einschätzung des Stadtrates? In seinem Bericht rekapituliert er richtig: (Zitat) „Das Arbeitsklima war in Teilbereichen des Bildungsdepartements seit längerer Zeit angespannt.“ (Zitatende). Diese Anspannung war zu einem erheblichen Teil auf Divergenzen zwischen dem Bildungschef und dem Rektor einerseits und zwischen dem

Departementssekretär und dem Rektor andererseits zurückzuführen. Dabei hat der Stadtrat in seinem Handeln stets die Position des Rektors gestärkt und hält ihm bis zum heutigen Tag die Stange. Davon zeugt die Antwort auf die Frage 4. Darin spricht er von der guten Arbeit, die der Rektor leiste. Das genügt indes nicht. Der Rektor muss auch das Einvernehmen mit der politischen Führung suchen und finden. Dass diesbezüglich eine Bringschuld des Rektors gegenüber dem Bildungschef besteht, versteht sich von selbst. Diesen Aspekt hat die FDP-Fraktion in keinen Verlautbarungen des Stadtrats explizit gefunden. Beredt ist somit nicht nur das Sprechen, sondern auch das Schweigen des Stadtrats. Daraus wird deutlich: Realiter hat sich der Stadtrat von Beginn weg auf die Seite des Rektors und damit gegen den eigenen Kollegen gestellt. Das Kollegialitätsprinzip blieb zum Teil auf der Strecke. Denn Kollegialität heisst in einer Exekutive mehr, als Mehrheitsentscheide gegen aussen mitzutragen. Es bedeutet auch, als Team zu wirken und sich gegenseitig zu unterstützen. Entscheidend ist nun aber, welche Massnahmen die Exekutive ergriffen hat, um die Spannungen zu beheben. Auch dazu findet sich eine Antwort in der Vorlage: (Zitat) „Die Grundlagen für diese Massnahmen wurden von Dr. Iwan Rickenbacher unter Beizug von Ulrich Straub, Stadtpräsident Dolfi Müller und Rektor Jürg Kraft erarbeitet“. (Zitatende). Das klingt unverfänglich. Doch hier fängt das Maleur an. Dr. Iwan Rickenbacher würde die Sache schon richten, hoffte man. Der bekannte Name vernebelte alle Sinne – noch schlimmer: Der Stadtrat hat sich gescheut, die heissen Eisen selber ohne externe Hilfe anzufassen. Er hat die Problemlösung nicht verantwortungsbewusst selber angepackt, er hat sie mutlos an einen externen Berater abgegeben. (Zitat) „Die Grundlagen für diese Massnahmen wurden“, Karl Kobelt zitiert nochmals, „von Dr. Iwan Rickenbacher“, und nur „unter Beizug von Ulrich Straub, dem Stadtpräsidenten (...) und Rektor (...) Kraft erarbeitet“(Zitatende). Stattdessen hätte es auch heissen können, „Ulrich Straub wurde an die Spitze einer Task Force gestellt, um Massnahmen zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zu unterbreiten“. So steht es aber nicht geschrieben. So war es auch nicht, wie man weiss. Im Klartext bedeutet das: Der Stadtrat hat Ulrich Straub letztlich keinen Raum gegeben, die Probleme in seinem Departement auf seine Art zu lösen, z.B. durch eine Entlassung des Rektors. Wer hat hier das Sagen, der Bildungschef oder der Rektor? Der Bildungschef ist vom Volk gewählt. Er hat die höchste Legitimation. Wie er sein Departement zu führen hat, hat ihm niemand vorzuschreiben, auch der Gesamtstadtrat nicht. Es ist allein das Volk, das dessen Leistung nach vier Jahren an der Urne beurteilt. (Zitat) „Zum dringenden Handlungsbedarf gehörten insbesondere auch die Trennung der zwei Funktionen Leitung Schulverwaltung/–Departementssekretär sowie die vermittelnde Teilnahme des Stadtpräsidenten an den Sitzungen der Schulkommission und des Reports des Schulpräsidenten mit dem Rektor.“(Zitatende) Der Beizug des externen Beraters und der Einbezug des Stadtpräsidenten in einem Gremium wie die Schulkommission, das ausserhalb der Stadtverwaltung liegt, haben die Autorität des Bildungschefs untergraben. Damit hat der Stadtrat ihm nicht den Rücken gestärkt, sondern sich von ihm distanziert und ihn dadurch geschwächt. Darüber hinaus hat der Stadtrat vielfältig und massiv in die Kompetenz des Bildungschefs eingegriffen und ihm de facto in wesentlichen Bereichen die Departementsführung entzogen. – Mit welchem Resultat? Mit keinem. Der Stadtrat hält denn auch lapidar fest: (Zitat) „Leider musste der Stadtrat

feststellen, dass die getroffenen Massnahmen nicht die erwünschte Beruhigung gebracht haben.“ (Zitatende) Stattdessen hätte der Stadtrat auch sagen können: „Leider ist es uns nicht gelungen, die Situation zu verbessern. Es steht sich von selbst, dass wir unsere Vorgehensweise einer kritischen Analyse unterziehen werden. Insbesondere mit dem rigiden Eingreifen in die Führungskompetenz des Departementschefs haben wir offensichtlich Schiffbruch erlitten. Wir werden die Lehren daraus ziehen.“ So steht es aber nicht geschrieben. Die Affäre im Bildungsdepartement ist ein Trauerspiel. Dem Stadtrat ist es nicht gelungen, die Krise zu bewältigen. Zwar mag insbesondere der Stadtpräsident sich stark einbracht zu haben und mit dem guten Willen beseelt gewesen sein, die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen. Das wird ihm nicht abgesprochen. Angesichts des Scherbenhaufens am Ende befremdet aber die Selbstgefälligkeit des Stadtrats in dieser Sache: In seiner Interpellationsantwort ist nicht einmal ein Anflug von Selbstkritik zu finden.

Urs Bertschi: Der Rat tut gut daran, jetzt seinen Blick nach vorn zu richten. Immerhin hat die FDP mit Ivo Romer einen Nachfolger stellen können, der zumindest aus der Ferne betrachtet die ganze Sache im Griff zu haben scheint. Auch die Zusammenarbeit mit den Kaderangestellten scheint zu funktionieren. Die Kollegialität ist wirklich ein heisses Eisen. Vor geraumer Zeit gab es ähnliche Diskussionen im Kontext mit der Bauchefin und dem Bauamt. Auch damals musste die Frage gestellt werden: Will man Kaderangestellte opfern oder Stadträte im Amt haben, die mitunter nicht unbedingt immer einen super Job machen. Hier stellt sich die Frage, in welcher Weise bei Inkompatibilitäten zwischen Stadträten und Kaderangestellten die Interessenabwägung vorzunehmen ist. Im Sinne der Kontinuität der Verwaltung und im Wissen darum, dass das Know how letztlich in der Verwaltung begraben liegt und nicht in den fünf Köpfen des Stadtrates, würde Urs Bertschi seine Interessensabwägung sicher zu Gunsten der Kontinuität in der Verwaltung legen. Insbesondere deshalb, weil man sich männiglich einig ist, dass der Rektor und auch die übrigen Angestellten im Schuldepartement einen guten Job leisten. Zu Gunsten der Schule und der Ruhe in der Schule, die offensichtlich fundamental gestört war und dankt dem beherzten Eingreifen der Schulkommission letztlich wieder auf die Schiene gebracht worden ist, sollte der Blick nach vorne gerichtet werden. Urs Bertschi bleibt seiner Philosophie treu: er hat lieber gute Kaderangestellte als schlechte Stadträte.

### **Abstimmung**

über den Antrag der Interpellanten, von der stadträtlichen Antwort ablehnend Kenntnis zu nehmen, gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag der Interpellanten stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrats stimmen 14 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 15:14 Stimmen die Antwort des Stadtrates in ablehnendem Sinne zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der Fraktionen SVP und CVP vom 5. November 2009 betreffend Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **20. Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. November 2009 betreffend Externer Berater im Bildungsdepartement**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1858 f. des Protokolls Nr. 34 der GGR-Sitzung vom 17. November 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2067

Karl Kobelt bedankt sich für die Interpellationsantwort des Stadtrates und möchte dazu zwei Bemerkungen anfügen: Bezüglich Antwort zu Fragen 1 und 2 bedanken sich die Interpellanten für die Klärung, wonach der Konnex der Beratung und Freistellung des Departementssekretärs nicht bestand und der Stadtrat diesen Entscheid selber gefällt hat. In der Antwort auf Frage 7 deklariert der Stadtrat, dass externe Berater in Ausnahmefällen und wo es unbedingt notwendig ist, hinzugezogen werden. Die FDP-Fraktion begrüsst diese grundsätzliche Haltung und dankt dem Stadtrat, ihr entsprechend auch in Zukunft Folge zu leisten.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. November 2009 betreffend Externer Berater im Bildungsdepartement beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 21. Mitteilungen

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Die Mitglieder des GGR haben vom EVZ eine Einladung für das Spiel vom 4. März 2010 erhalten. Wer gerne kommen würde, sich aber noch nicht angemeldet hat, sollte dies in den nächsten Tagen noch tun. Heute haben alle heute eine Einladung der Zunft der Letzibuzäli erhalten. Auch hier gilt es, sich bei Interesse noch anzumelden.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer dankt für die heutige speditive Arbeit dieses Rates.

Stefan Moos: Alle GGR-Mitglieder haben auch die Einladung zum Parlamentarier-Skirennen vom 27. Februar 2010 erhalten. Stefan Moos appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, diese Gelegenheit zu nutzen. Es handelt sich um einen tollen und gemütlichen Anlass, der auch Gelegenheit bietet, Kontakt zu Kantonsrätinnen und Kantonsräten, aber auch zum Nachbarkanton Schwyz zu pflegen.

Die nächste Sitzung findet statt:

**Dienstag, 2. März 2010, 16.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber